



E-CONTROL

Jahresbericht | 2003



Jahresbericht | 2003

→ Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien,
Tel.: +43-1-247 24-0, Fax: +43-1-247 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Walter Boltz, Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Konzept und Text: Energie-Control GmbH

Grafik und Layout: **[cdc]** communicationdesignconsulting, Viriotgasse 4, A-1090 Wien

Fotos: E-Control, [cdc]

Lektorat: New Media Services, 1070 Wien

Druck: Stiepan Druck GmbH

© Energie-Control GmbH 2004

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.



Dr. Martin Bartenstein
Bundesminister für
Wirtschaft und Arbeit

Mit der Richtlinie 96/92/EG vom 19. 12. 1996 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt sowie der Erdgasbinnenmarkt-richtlinie 98/30/EG vom 22. 6. 1998 wurden konkrete Schritte für den Einzug des Wettbewerbs auf den europäischen Energiemärkten gesetzt. Die forcierte Umsetzung in österreichisches Recht wurde mit der Voll-Liberalisierung der Energiemärkte mit 1. 10. 2001 für Elektrizität und mit 1. 10. 2002 für Erdgas finalisiert, was somit deutlich rascher geschah, als es auch die mit 26. 6. 2003 beschlossenen EU-Revisionsrichtlinien 2003/54/EG für Elektrizität und 2003/55/EG für Erdgas vorsehen.

Neu hinzugekommen ist das Erfordernis, den Netzbereich von den übrigen Tätigkeitsbereichen eines Elektrizitätsunternehmens zu entflechten. Durch eine saubere Entflechtung (Unbundling) des Netzbereiches werden einerseits Quersubventionierungen zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen vermieden, andererseits wird eine klare Zuordnung ermöglicht, welche Kapitalausstattung für den einwandfreien Betrieb, die Revision und den notwendigen Ausbau des Netzes erforderlich ist.

Im Zuge des Liberalisierungsprozesses wurde die Energie-Control GmbH als eigene Dienstleistungs- und Servicestelle eingerichtet. Neben ihrer behördlichen Regulierungsfunktion, zu der nun auch die Überwachung des Unbundling zählt, hat die Energie-Control GmbH vor allem die Aufgabe, dem Bürger und Energiekonsumenten in allen Fragen der Belieferung mit Elektrizität und Gas, insbesondere aber zur Orientierung über das Preis- und Lieferangebot im liberalisierten Strommarkt und zur Wahrung seiner Konsumenteninteressen rasch und unbürokratisch zur Verfügung zu stehen.

An dieser Stelle bedanke ich mich beim Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, Herrn DI Walter Boltz, und bei seinen Mitarbeitern für die gewissenhafte Erfüllung der umfangreichen Regulierungsaufgaben im Interesse Österreichs und seiner Bürger!

Dr. Martin Bartenstein



DI Walter Boltz
Geschäftsführer der
Energie-Control GmbH

Der Europäische Rat hat dazu aufgerufen, zügig an der Vollendung des Elektrizitäts- und Gasbinnenmarktes zu arbeiten und die Liberalisierung in diesen Sektoren voranzutreiben. Die Haupt Hindernisse für einen voll funktionsfähigen und wettbewerbsorientierten Energiebinnenmarkt wurden dabei vor allem in den unterschiedlichen Netzzugangsbedingungen, der Tarifierung und in den verschiedenen Marktöffnungsgraden der einzelnen Mitgliedstaaten gesehen.

Die so genannten Beschleunigungsrichtlinien sollen den Weg hin zu einem gemeinsamen Energiebinnenmarkt weiter ebnen. Zu diesem Zweck wurden von der Europäischen Kommission Leitlinien erstellt – Leitlinien, die unter anderem die Umsetzung des Unbundling, die Rolle der Regulatoren sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit betreffen. Diese Leitlinien stellen für die E-Control eine wichtige Informationsquelle dar, um sämtliche Anforderungen der Beschleunigungsrichtlinie ordnungsgemäß umzusetzen.

2004 wird für die E-Control also sicher nicht weniger arbeitsintensiv, als es das abgelaufene Jahr 2003 gewesen ist. Dieses zeichnete sich durch eine Fülle an Aktivitäten aus, angefangen von den Arbeiten, die die E-Control im Rahmen des neuen Ökostromgesetzes zu erfüllen hatte, von den ersten Gastarifprüfungen, zahlreichen Streitschlichtungsfällen, dem Projekt Neue Netztarife, dem Bemühen um eine weiterhin sichere Versorgung mit elektrischer Energie und vielen weiteren Aufgaben.

Dass die E-Control die ihr auferlegten Pflichten in Summe auch im Jahr 2003 gut erfüllen konnte, ist nicht nur dem Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters zu verdanken, sondern auch der Kooperation aller Partner der E-Control. Es ist nur natürlich, dass eine Regulierungsbehörde so manche Differenz mit der von ihr zu überwachenden Strom- und Gasbranche auszufechten hat. Für die trotz allem sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2003 möchte ich mich an dieser Stelle bedanken!

DI Walter Boltz



o. Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß
Generaldirektor der
Bundeswettbewerbsbehörde
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Energie-Control GmbH

Die seit Februar 2001 bestehende E-Control ist – seit September 2002 als „Energie-Control Österreichische Gesellschaft für die Regulierung in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung“ – auf Grund gesetzlicher Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages der sektorspezifische „Regulator“ für den liberalisierten Strom- und Gasmarkt in Österreich.

Die Geschäftsführung der E-Control hat jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen sowie jeweils für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Über die Feststellung des Jahresabschlusses hat die Generalversammlung zu beschließen.

Der vorliegende Jahresbericht ist bereits der dritte seit Gründung der E-Control und vermittelt neuerlich ein sehr plastisches Bild der beeindruckenden Vielfalt privatwirtschaftlicher und hoheitlicher Aufgaben, die zu bewältigen sind. Damit wird aber gleichzeitig auch deutlich,

dass das Besorgen sektorspezifischer regulatorischer Aufgaben nicht allein „handwerkliche“ Anwendung konkreter technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse ist, sondern darüber hinaus auch Ausüben einer Tätigkeit mit ausgeprägt politischem, insbesondere energiepolitischem Akzent. Dass das die Sache nicht leichter macht, ist evident.

Wie schon im jeweiligen Vorwort zu den beiden vorangegangenen Jahresberichten kann ich erfreulicherweise auch zum Jahresbericht 2003 sagen: Die Geschäftsführung der E-Control – und ihr Team – haben wieder hervorragend gearbeitet, und dafür möchte ich als Vorsitzender des Aufsichtsrates der E-Control, welcher auch im Jahr 2003 seine Kontrollfunktionen wieder in überdurchschnittlichem Ausmaß ausgeübt hat, herzlich danken!

o. Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß



Vorwort 5

EINLEITUNG

Einleitung – Maßgebliche Entwicklungen im Jahr 2003 12

Die „Beschleunigungsrichtlinien“	12
Verordnung für den grenzüberschreitenden Stromhandel	13
Emissionshandels-Richtlinie	13
Wasserrahmen-Richtlinie	14
Versorgungssicherheit	14

STROM

Entwicklungen am Elektrizitätsmarkt 2003 18

Europäisches Umfeld	18
Der österreichische Markt	19
Ökostrom – Aufbringung und Verbrauch	21
Unterstützungsmodell „Ökostrom“	23
Marktstruktur und Konzentration im Strommarkt	26
Großhandelsmarkt – Preise	27

Aktivitäten der Regulierungsbehörden – Strom und Gas 31

Schlichtungsstelle – 1 Jahr Bilanz	31
Missbrauchsaufsicht gemäß § 10a Energie-Regulierungsbehördengesetz	32

Aktivitäten der Regulierungsbehörden – Strom 33

Ökostrom	33
Tarifierung Strom	37
Versorgungssicherheit und -qualität	43
Wettbewerbsaufsicht und Marktbeobachtung	46
Marktregeln	48
Stranded Costs	51
Statistik und Datenerhebung	52

GAS

Entwicklungen am Gasmarkt 2003 58

Europäisches Umfeld	58
Der österreichische Markt	58
Marktmodell	59
Marktstruktur und Konzentration im Gasmarkt	60
Preise	61

Aktivitäten der Regulierungsbehörden – Gas 65

EconGas-Zusammenschluss: Gas-Release-Programm	65
Marktregeln II	68
Versorgungssicherheit	70
Versorgungszuverlässigkeit	72
Statistik/Datenerhebung	73

GEMEINSAME AGENDEN STROM UND GAS

Council of European Energy Regulators (CEER) 76

Gründung einer europäischen Regulatorengruppe (EREGE)	
– Initiative der Europäischen Kommission	76
Regulatorenpolitik – „Florenz“ (Strom) und „Madrid“ (Gas)	77

Informationstätigkeit 78

Vortragstätigkeit und Publikationen von Energie-Control-Mitarbeitern	78
Medienarbeit der Energie-Control 2003	78
Der Ökostrom-Leitfaden und die Info-Hotline	78
Liberalisierungsbericht	78
Tarifkalkulator	78
Working Papers	80

Marktchronik Strom und Gas 81

Jahresabschluss der Energie-Control GmbH 92

Anhang 101

Verordnungen und Bescheide	101
Abbildungsverzeichnis	103



Einleitung





Am 26. 6. 2003 wurden die so genannten „Beschleunigungsrichtlinien“ vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erlassen. Diese Richtlinien, die derzeit in nationales Recht umgesetzt werden, sollen die Entwicklung hin zu einem gemeinsamen Energiebinnenmarkt beschleunigen und die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Am selben Tag wurde auch eine Verordnung über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel verabschiedet.

Darüber hinaus hat die Europäische Union weitere für den Energiebereich wesentliche Rechtsakte gesetzt. Dazu zählt neben der Erlassung der Emissionshandelsrichtlinie das gegen Ende des Jahres 2003 vorgelegte Maßnahmenpaket, das die Elektrizitäts- und Gasbinnenmarktrichtlinien ergänzen und zur langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit beitragen soll.

→ Die „Beschleunigungsrichtlinien“

Der Europäische Rat hat in seiner Tagung am 23. und 24. 3. 2000 in Lissabon einstimmig dazu aufgerufen, zügig an der Vollendung des Elektrizitäts- und Gasbinnenmarktes zu arbeiten und die Liberalisierung in diesen Sektoren voranzutreiben.

Die Haupthindernisse für einen voll funktionsfähigen und wettbewerbsorientierten Energiebinnenmarkt sah der Rat vor allem in den unterschiedlichen Netzzugangsregimen, der Tarifierung, der unzureichenden Trennung der Netzgesellschaften von anderen Aktivitäten und in den verschiedenen Marktöffnungsgraden der einzelnen Mitgliedstaaten. Trotz der bereits erzielten Fortschritte, die in Folge der Umsetzung der eingangs erwähnten Binnenmarktrichtlinien¹ erzielt werden konnten, sollten weitere Schritte gesetzt werden.

Das Ergebnis des Rechtsetzungsverfahrens waren die Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 6. 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt² und die Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 6. 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt³.

Die zentralen Änderungen der neuen Richtlinien betreffen:

- die vollständige Marktöffnung in den EU-Staaten bis 1. 7. 2007; in einer Vorstufe ist der Markt zum 1. 7. 2004 bereits für alle Kunden außer Haushaltskunden zu öffnen,
- die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, wie z.B. eine Grundversorgung und ein Versorger letzter Instanz, ein hoher Verbraucherschutz, eine erweiterte Energiekennzeichnung oder eine Langfristplanung der Mitgliedstaaten in Bezug auf Versorgungssicherheit,
- die verpflichtende Einführung eines regulierten Netzzugangs,
- die verpflichtende Einführung des gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Unbundling für alle Netzbetreiber, die eine bestimmte Unternehmensgröße erreichen und
- die verpflichtende Einsetzung einer unabhängigen Regulierungsbehörde in allen Mitgliedstaaten.

Der Inhalt der Beschleunigungsrichtlinien ist in Österreich bereits weitgehend in den geltenden Energiegesetzen umgesetzt. Dennoch ist auch für Österreich ein Umsetzungsbedarf gegeben, insbesondere im Hinblick auf das gesellschaftsrechtliche Unbundling von integrierten Unternehmen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des EIWOG und des GWG soll im ersten Halbjahr 2004 durchgeführt werden.

¹ Richtlinie 96/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. 12. 1999 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, ABl. L 27 vom 30. 1. 1997, S. 20; und Richtlinie 98/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. 6. 1998 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt, ABl. L 204 vom 21. 7. 1998, S. 1.

² ABl. L 176 vom 15. 7. 2003, S. 37.

³ ABl. L 176 vom 15. 7. 2003, S. 57.

Um den Mitgliedstaaten Anhaltspunkte bei der Umsetzung der Richtlinien zu geben, hat die Europäische Kommission im Dezember 2003 Leitlinien (Kommentare zur Interpretation der RL 2003/54/EG und 2003/55/EG) erstellt. Diese Leitlinien betreffen u.a. die Umsetzung des Unbundling, die Rolle der Regulatoren, Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Obwohl die Leitlinien für die Mitgliedstaaten nicht bindend sind, stellen sie für diese eine wichtige Informationsquelle im Hinblick auf die ordnungsgemäße Umsetzung der Beschleunigungsrichtlinien dar.

Zudem wurde aufgrund der neuen Richtlinien mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 11. 11. 2003⁴ eine Gruppe Europäischer Energieregulatoren (ERGEG) geschaffen, die die Europäische Kommission bei der weiteren Implementierung des europäischen Energiebinnenmarktes beratend unterstützen soll.

→ Verordnung für den grenzüberschreitenden Stromhandel

Die Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 6. 2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel⁵ soll die durch die neuen Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen zur Errichtung eines gemeinsamen Energiebinnenmarktes weiter unterstützen, indem sie die für einen grenzüberschreitenden Stromhandel notwendigen Rahmenbedingungen festlegt. In der Verordnung werden daher die Grundsätze der Tarifierung und der Kapazitätszuweisung festgelegt. Gleichzeitig wird der Erlass von Leitlinien vorgesehen, welche die einschlägigen Grundsätze und Methoden näher ausführen sollen.

→ Emissionshandels-Richtlinie

Am 25. Oktober 2003 veröffentlichte die EU die Emissionshandels-Richtlinie (RL 2003/87/EG). Ihre Umsetzung soll dazu beitragen, den Ausstoß an Treibhausgasen, insbesondere CO₂, zu verringern. Zum Handel verpflichtet sind große Unternehmen, die besonders viel CO₂ emittieren.

Laut Richtlinie wird für jede Anlage der betroffenen Unternehmen eine verpflichtende Obergrenze (Cap) ihrer CO₂-Emissionen festgelegt. Das Unternehmen erhält für jede Anlage eine entsprechende Anzahl von Emissionsrechten kostenlos zugeteilt. Emittiert die Anlage mehr CO₂, muss das Unternehmen entweder die Emissionen senken oder zusätzliche Emissionsrechte kaufen. Emittiert eine Anlage weniger, kann es Rechte verkaufen oder zum Decken der Emissionen seiner anderen Anlagen einsetzen. Im Energiesektor sind alle Anlagen in das System einbezogen, deren Brennstoffwärmeleistung größer als 20 MW ist.

Das Emissionshandelssystem steht auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprotokoll von Kyoto, das bis 2012 das Senken der Emissionen mehrerer Treibhausgase (v.a. Kohlendioxid, Methan und Lachgas) um 5 % vorsieht. Zwar ist noch nicht sicher, dass dieses jemals in Kraft treten wird; die Mitgliedstaaten haben jedoch vereinbart, ihre „Kyotoziele“ jedenfalls zu erfüllen. Insgesamt wollen sie ihre Treibhausgasemissionen um 8 % unter das Niveau von 1990 senken. Dazu leisten die Staaten unterschiedlich große Beiträge („burden sharing“). Österreich verpflichtete sich, seine Emissionen um 13 % zu senken. Da die Emissionen in den letzten Jahren jedoch gestiegen sind, muss Österreich diese vom heutigen Niveau aus um 22 % senken. Dieses Ziel steht zumeist in Konkurrenz zu anderen Zielen der Energiewirtschaft, wie zum Beispiel jenem einer hohen Versorgungssicherheit oder auch der günstigen Versorgung mit Energie.

⁴ 2003/796/EG

⁵ ABl. L 176 vom 15. 7. 2003, S. 1.

→ Wasserrahmen-Richtlinie

Bereits im Jahr 1994 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die ökologische Qualität von Gewässern eingebracht. Knapp sechs Jahre später, am 22. 12. 2000, wurde die Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (RL 2000/60/EG) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Umsetzung in nationales Recht hatte bis Ende 2003 zu erfolgen.

Die Ziele der Richtlinie sind u.a.:

- die Erhaltung und Verbesserung der aquatischen Umwelt,
- die Verringerung der Einleitung gefährlicher Stoffe,
- die Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Verbesserung des Gewässerschutzes,
- die Sicherstellung eines guten Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers und
- die Verhinderung einer Verschlechterung des Zustandes der Gewässer.

In Österreich ist durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes (BGBl. I 82/2003) ein wichtiger Schritt bereits getan; offen ist jedoch die Ausgestaltung der in diesem Zusammenhang notwendigen Verordnungen. Somit ist eine Abschätzung der Auswirkungen der Richtlinie in Österreich derzeit nur sehr grob möglich. Experten sprechen von einem möglichen Rückgang der Energieerzeugung aus Wasserkraft von 5 % bis 15 % aufgrund der Vorgaben der Richtlinie. Dies stellt einen massiven Eingriff in die österreichische Elektrizitätserzeugung dar, da der Anteil der Wasserkraft an der gesamten Produktionsmenge rund 70 % beträgt.

→ Versorgungssicherheit

Das am 10. 12. 2003 von der Europäischen Kommission vorgeschlagene legislative Paket zur langfristigen Sicherstellung der europäischen Elektrizitäts- und Gasversorgung umfasst ein Bündel an Maßnahmen:

- einen Richtlinienentwurf zur Gewährleistung der Stromversorgung und der Infrastrukturinvestitionen,
- eine Entscheidung zur Änderung der bestehenden TEN-Leitlinien (96/391/EG und 1229/2003/EG), die u.a. die Finanzierung von definierten Projekten vorrangigen europäischen Interesses regeln und
- eine Verordnung über den grenzüberschreitenden Gastransport, welche die bereits von den Regulatoren und der Industrie gefassten Leitlinien in EU-Recht gießt und die Regulatoren ermächtigt, die Umsetzung derselben sicherzustellen.

Das Rechtsetzungsverfahren der drei genannten Maßnahmen wird die Arbeit der E-Control, die in Maßnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit eingebunden ist, in den kommenden Monaten – die künftige Umsetzung der Maßnahmen, sobald diese Rechtsverbindlichkeit zuteil wird, in den kommenden Jahren – maßgeblich bestimmen.

Zur Regelung der Versorgungssicherheit im Erdgasbereich legte die Europäische Kommission bereits im Jahre 1995 eine Mitteilung vor, in der sie auf den prognostizierten Anstieg der Importabhängigkeit der europäischen Erdgasversorgung und die möglichen damit verbundenen Risiken für die Versorgungssicherheit hinwies. Auf Basis des Grünbuches „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungs-

sicherheit“ legte die Europäische Kommission schließlich im September 2002 einen ersten konkreten Vorschlag für eine europäische Richtlinie vor, die den bisher fehlenden Rechtsrahmen zur Sicherstellung der europäischen Erdgasversorgung schaffen soll. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung des bestehenden Versorgungsniveaus. Die Wahl der Maßnahmen soll den Mitgliedstaaten obliegen, um dieserart eine effiziente Berücksichtigung der nationalen Marktspezifika zu gewährleisten (zur Erdgasversorgungssicherheit in Österreich siehe Seite 70). Eine Beschlussfassung der Richtlinie ist im Laufe des Jahres 2004 zu erwarten.

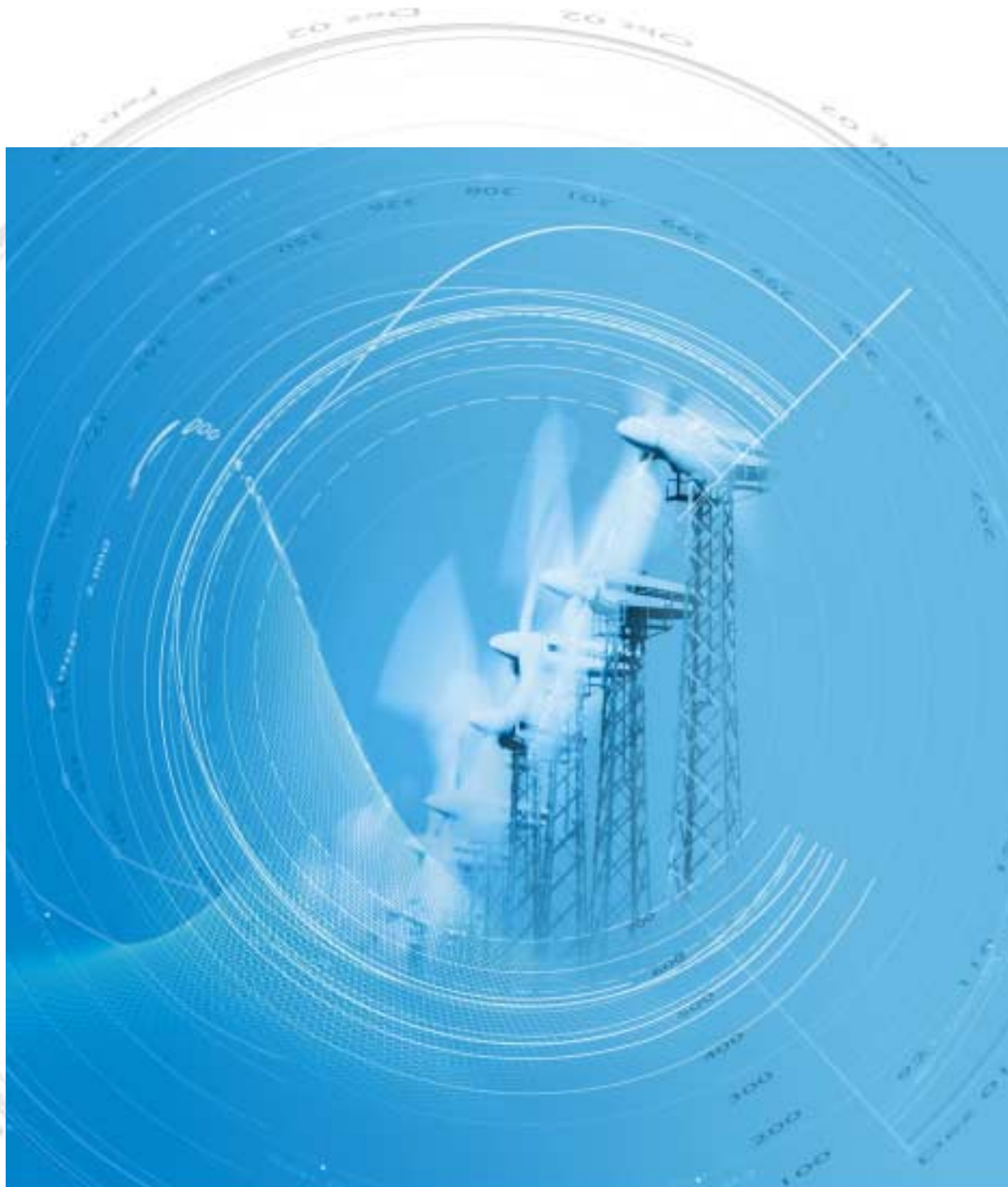
Weiterentwicklung der europäischen Rechtslage

Mit dem Ziel, sowohl den Wettbewerb zu stärken als auch eine Wiederholung der Stromausfälle vom Sommer 2003 zu vermeiden, hat die Europäische Kommission Vorschläge für ein Paket neuer Rechtsvorschriften zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der EU vorgelegt. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission wird der Stromverbrauch in der erweiterten Europäischen Union und deren Nachbarländern bis 2020 um über 40 % steigen. Da in diesem Zeitraum zahlreiche Kraftwerke stillgelegt werden, müssten zusätzliche Stromkapazitäten mit einem Volumen von ca. 300 GW – dies entspricht 750 großen Kraftwerken – aufgebaut werden. Der Kostenaufwand für zusätzliche Investitionen wird bis 2020 mit etwa € 250 Mrd. veranschlagt.

Die wesentlichen Inhalte des von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenpakets sind:

- Jeder Übertragungsnetzbetreiber muss der nationalen Regulierungsbehörde eine jährliche oder mehrjährige Investitionsstrategie in Bezug auf Kuppelleitungen vorlegen.
- Die Regulierungsbehörden sind befugt, in Netzprojekte einzugreifen, um deren Fertigstellung zu beschleunigen. Im Bedarfsfall können sie bestimmte Projekte ausschreiben, sofern der Übertragungsnetzbetreiber nicht fähig oder nicht willens ist, die jeweiligen Projekte zu vollenden.
- Länderübergreifende Projekte im Rahmen der Transeuropäischen Netze im Energiebereich (TEN-E) sollen in Zukunft stärker seitens der EU gefördert werden. Vermehrt berücksichtigt werden sollen dabei auch Vorhaben der Beitrittsstaaten und der EU-Nachbarländer.
- Der Erdgasbinnenmarkt soll durch die Einführung eines neuen Regulierungsrahmens für den Bau und Betrieb von Erdgasfernleitungen auf europäischer Ebene gestärkt werden.
- Durch eine gesteigerte Energieeffizienz sollen die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2006 bis 2012 jährlich eine 1 %-ige Energieeinsparung erzielen. Einzusparen ist 1 % des Energievolumens, das in den vorangegangenen fünf Jahren an Endkunden verteilt bzw. verkauft wurde.

Entwicklungen am Elektrizitätsmarkt 2003





→ Europäisches Umfeld

Das erste Halbjahr 2003 war insgesamt durch einen Verbrauchsanstieg, einen Rückgang der Netto-Importe aus Drittstaaten und durch eine höhere inländische Stromerzeugung gekennzeichnet.

Verbrauchssituation (Datenquelle: EUROSTAT)

Im ersten Halbjahr 2003 wurden in den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union insgesamt rund 1.365 TWh Strom verbraucht. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs um 12 TWh oder 0,9 %.

Verbrauchsrückgänge wurden dabei in Deutschland, in Luxemburg sowie in Portugal verzeichnet. Eine durchschnittliche Entwicklung war in Großbritannien, in Belgien sowie in Schweden gegeben. In den neun übrigen Mitgliedstaaten ergaben sich höhere überdurchschnittliche Verbrauchszuwächse.

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien vereinigen rund 75 % des gesamten Stromverbrauchs der EU-15 auf sich, wobei auf die drei Länder mit dem höchsten Stromverbrauch (D, F, GB) ein Anteil von knapp 55 % entfällt.

Aufbringungssituation (Datenquelle: EUROSTAT)

Etwa 54 % der Stromproduktion der Europäischen Union erfolgt in konventionellen thermischen Anlagen. Die Kernkraftwerke tragen rund 34 % und die Wasserkraftwerke 12 % zur Erzeugung bei.

In den ersten sechs Monaten wurden rund 1.352 TWh erzeugt, das sind um 21 TWh oder 1,6 % mehr als im Vergleichszeitraum 2002. Im Berichtszeitraum 2003 wurden aus Drittstaaten 11 TWh importiert, was einem Rückgang der Netto-Importe um 10 TWh oder 44 % entspricht.

Besondere Ereignisse

Im Kalenderjahr 2003 wurde die europäische Elektrizitätsversorgung mehrfach vor große Probleme gestellt.

Einerseits war die Erzeugungssituation, bedingt durch die lang anhaltende Hitzewelle und die damit verbundene Trockenperiode im Sommer, zum Teil europaweit gleichzeitig angespannt. Andererseits zeigten drei Ereignisse, die versorgungsseitig Engpässe bis hin zum totalen Netzausfall nach sich zogen, Probleme im nationalen und internationalen Verbundbetrieb auf: Es waren dies einerseits die Versorgungsunterbrechungen in Teilen Londons (28. August), ein Black-out in Südschweden (23. September) sowie ein beinahe komplettes Black-out in Italien (28. September). Die Analysen dieser Ereignisse werden zeigen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Bereich der Elektrizitätswirtschaft notwendig sind. Nachstehende Tabelle zeigt weltweite Großstörungen, die in der Vergangenheit zu Black-outs geführt haben.

→ **Black-outs in der Vergangenheit**

Tabelle 1

Datum	Region
November 1965	USA/New York, Connecticut, Massachusetts, Rhode Island
Juli 1977	USA/New York City
Dezember 1978	Frankreich
Juli 1979	Canada/British Columbia
Februar 1982	USA/Florida
April 1982	Belgien
November 1982	USA/Florida
Dezember 1982	USA/Florida
Mai 1985	USA/Florida
November 1986	Brazil & Paraguay
Januar 1987	Frankreich
Juli 1987	Japan/Tokio
August 1987	USA/Memphis & Tennessee
Juli 1996	USA/Arizona, California, Colorado, Idaho, ... (California)
August 1996	USA/California ...
November 1996	Frankreich
Juni 1998	USA/Mittlerer Westen

Quelle: E-Control

→ Der österreichische Markt (1. bis 3. Quartal 2003)

Das Kalenderjahr 2003 (1. bis 3. Quartal) war einerseits durch einen Zuwachs des Stromverbrauchs und andererseits durch eine teilweise extrem niedrige Wasserführung gekennzeichnet. Beide Faktoren beeinflussten sehr stark die Zusammensetzung der Aufbringung sowohl im Bereich des öffentlichen Netzes als auch bei den Eigenerzeugern.

Verwendung

Insgesamt lag der Stromverbrauch in den ersten drei Quartalen bei rund 45,9 TWh, was einem Zuwachs um 3,4 % oder 1,5 TWh entspricht. Der Verbrauch im öffentlichen Netz stieg demgegenüber um 4,3 % oder 1,6 TWh auf 39,5 TWh, was einen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres höheren Bezug der Eigenerzeuger aus dem öffentlichen Netz bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenerzeugung vermuten lässt. In allen Monaten des Berichtszeitraumes war der Verbrauch höher als im Vorjahr. Der höchste monatliche Zuwachs im öffentlichen Netz wurde im Februar mit 9,6 % oder 0,4 TWh verzeichnet, gefolgt vom März mit 6,2 % oder 0,3 TWh; der niedrigste Verbrauchszuwachs erfolgte im Jänner mit 1,1 % bzw. knapp 0,1 TWh. Die hohen Zuwächse im Februar und März sind wahrscheinlich zum Großteil auf überdurchschnittlich niedrige mittlere Monatstemperaturen zurückzuführen, während der niedrigste Monatswert im Jänner in einem hohen Ausgangswert im Vorjahr (der Verbrauchszuwachs im Jänner 2002 betrug 4,7 % oder 0,2 TWh) und überdurchschnittlich hohen mittleren Temperaturen begründet sein dürfte.

Insgesamt wurden im ersten Quartal 2003 mit 14,6 TWh um 5,4 % und im zweiten Quartal mit 12,5 TWh um 3,6 % mehr elektrische Energie aus dem öffentlichen Netz bezogen als im jeweiligen Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im dritten Quartal war ein Zuwachs um 3,8 % zu verzeichnen.

Aufbringung

Im Bereich der gesamten Elektrizitätsversorgung wurden 44 % in Wasser-, 28 % in Wärme- und 5 % in sonstigen Kraftwerken erzeugt. Der Anteil der Importe an der Aufbringung lag bei 23 %.

Im öffentlichen Netz war folgende Zusammensetzung der Aufbringung gegeben: 47 % aus Wasser-, 22 % aus Wärme-, 6 % aus sonstigen Kraftwerken und 25 % aus Importen. Insgesamt wurden dabei im Inland rund 40,0 TWh erzeugt, was einem geringen Zuwachs um 0,2 % entspricht.

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Wasserführung ging die Erzeugung der Wasserkraftwerke um 9,1 % oder 2,4 TWh auf 24,5 TWh zurück. Dem stehen ein sehr starker Mehrein-satz der Wärmekraftwerke um 24,5 % bzw. 2,7 TWh, die damit insgesamt 11,7 TWh erzeugten, sowie eine Erhöhung der physikalischen Importe um 12,5 % oder 1,5 TWh auf 13,4 GWh gegenüber.

Importe – Exporte

In den ersten drei Quartalen 2003 wurden insgesamt 13,4 TWh physikalisch aus dem Ausland importiert und 9,9 TWh exportiert. Dabei stiegen die Importe um 12,5 % oder 1,5 TWh, während gleichzeitig die Exporte um 7,6 % oder 0,8 TWh zurückgingen.

Das physikalische Austauschvolumen (Importe zuzüglich Exporte) blieb im Vergleich zum Vorjahr relativ gleich: Es stieg um 3,0 % auf 23,3 TWh. Wichtigster Partner war Deutschland mit einem Anteil von etwa 43 %, gefolgt von der Tschechischen Republik mit 23 % und der Schweiz mit 14 %.

Demgegenüber änderte sich der Austauschsaldo stark: Der physikalische Importsaldo (Importe minus Exporte) betrug 3,5 TWh gegenüber 1,2 TWh im Vergleichszeitraum des Vorjahres, was etwa einer Verdreifachung entspricht. Dabei ist anzumerken, dass in allen Monaten des Berichtszeitraums ein Importsaldo bestand, dessen Höhe allerdings, bedingt durch die Verbrauchsentwicklung und die Erzeugungsstruktur, zum Teil sehr unterschiedlich ausfiel. Die höchsten absoluten Zuwächse betreffend Importsaldo wurden im August und September mit 0,8 TWh bzw. 0,7 TWh verzeichnet, während im Jänner ein Rückgang um 0,6 TWh zu verzeichnen war.

Besondere Ereignisse

Insgesamt haben die zum Teil extremen Witterungsbedingungen sowohl den Verbrauch als auch seine Deckung sehr stark beeinflusst.

Fallbeispiel August

So wurde beispielsweise im August mit 0,62 der bisher niedrigste monatliche Erzeugungskoeffizient bei Laufkraftwerken verzeichnet. Das heißt, es wurden nur 62 % des Stroms eines Jahres mit durchschnittlicher Wasserführung (Regeljahr) erzeugt. Dementsprechend sank die Erzeugung der Wasserkraftwerke in diesem Monat um 1,2 TWh. Die sonstige Einspeisung, die großteils aus Kleinwasserkraftwerken stammt, ging um 0,2 TWh zurück. Diesem Erzeugungsrückgang um 1,4 TWh standen eine um 0,2 TWh höhere Endnachfrage sowie 0,1 TWh mehr Bezüge aus dem öffentlichen Netz für Pumpspeicherung und Eigenbedarf gegenüber. Mehrbedarf und Erzeugungsrückgang in der Höhe von insgesamt 1,7 TWh wurden im August durch einen Mehreinsatz der Wärmekraftwerke um 0,9 TWh und eine Erhöhung des Importsaldos um 0,8 TWh kompensiert.

→ Ökostrom – Aufbringung und Verbrauch

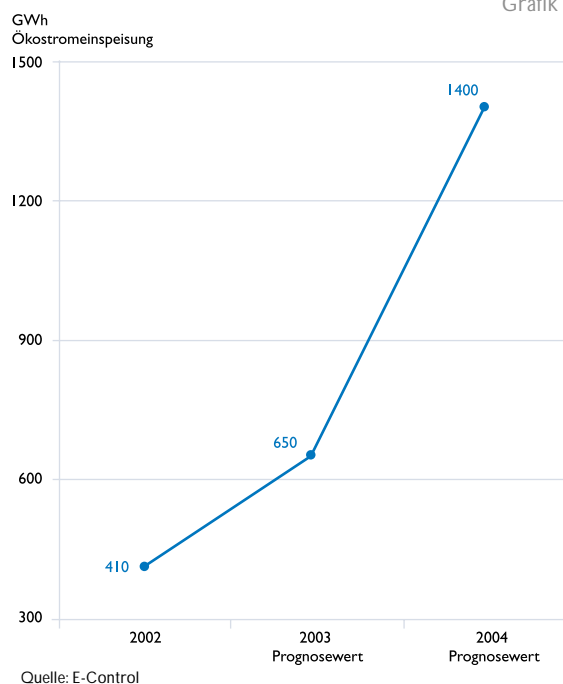
Durch das Inkrafttreten des Ökostromgesetzes (BGBl. I Nr. 149/2002) wurde das System für die Unterstützung und Abnahme von Ökoenergie einer bundesweit einheitlichen Regelung zugeführt.

Waren unter den Bestimmungen des EIWOG 2000 die Netzbetreiber verpflichtet, den ihnen angebotenen Strom aus Ökoanlagen abzunehmen, so wurden durch das Ökostromgesetz drei eigene Öko-Bilanzgruppen geschaffen, die nun die Abnahmepflicht trifft.

Dieses System garantiert, dass es sowohl auf Finanzierungsseite als auch auf Abgabenseite zu einem österreichweiten Ausgleich kommt. Im Jahr 2003 wurde bereits ein markanter Ausbau im Bereich Ökostrom verzeichnet, der hauptsächlich auf den vermehrten Bau von Windkraftanlagen zurückzuführen ist.

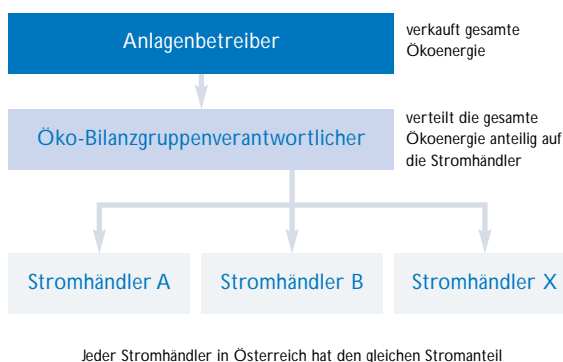
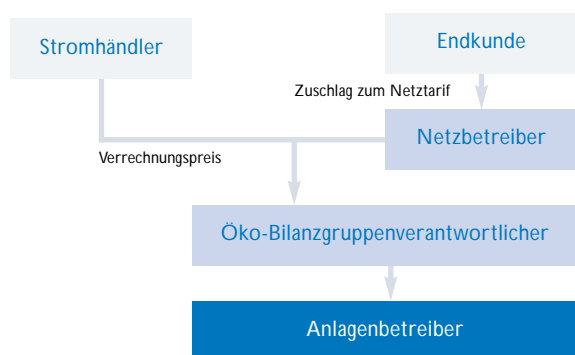
→ Ökostromentwicklung 2002–2004

Grafik 1



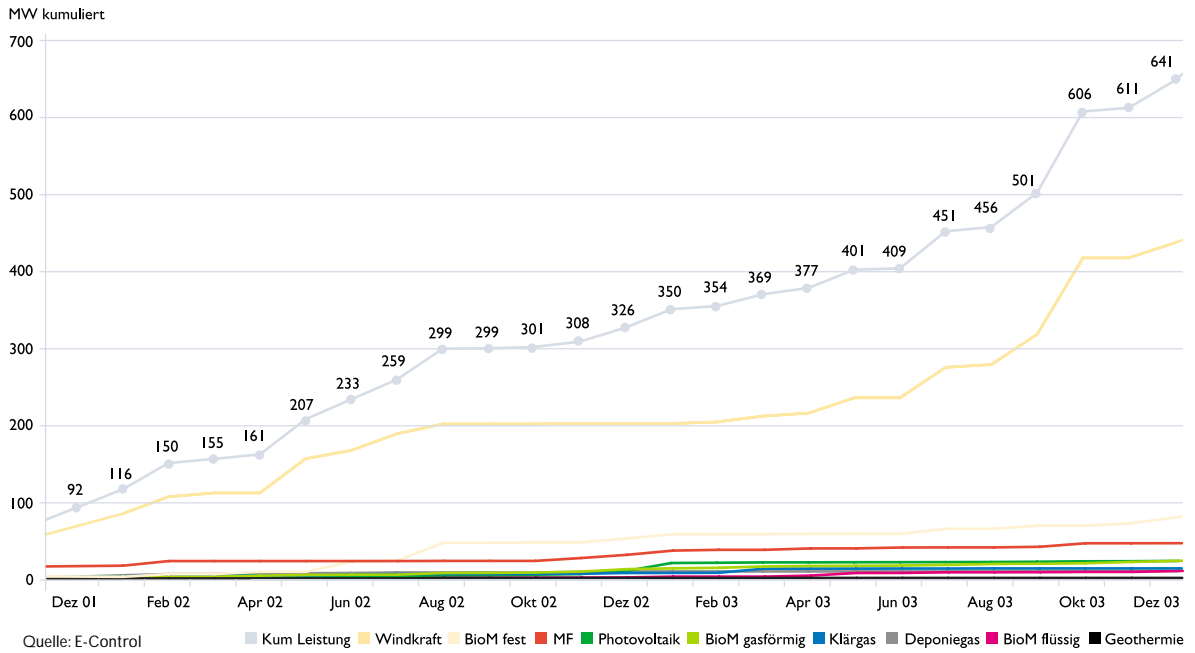
→ Unterstützungsmodell Ökostrom

Abbildung 1



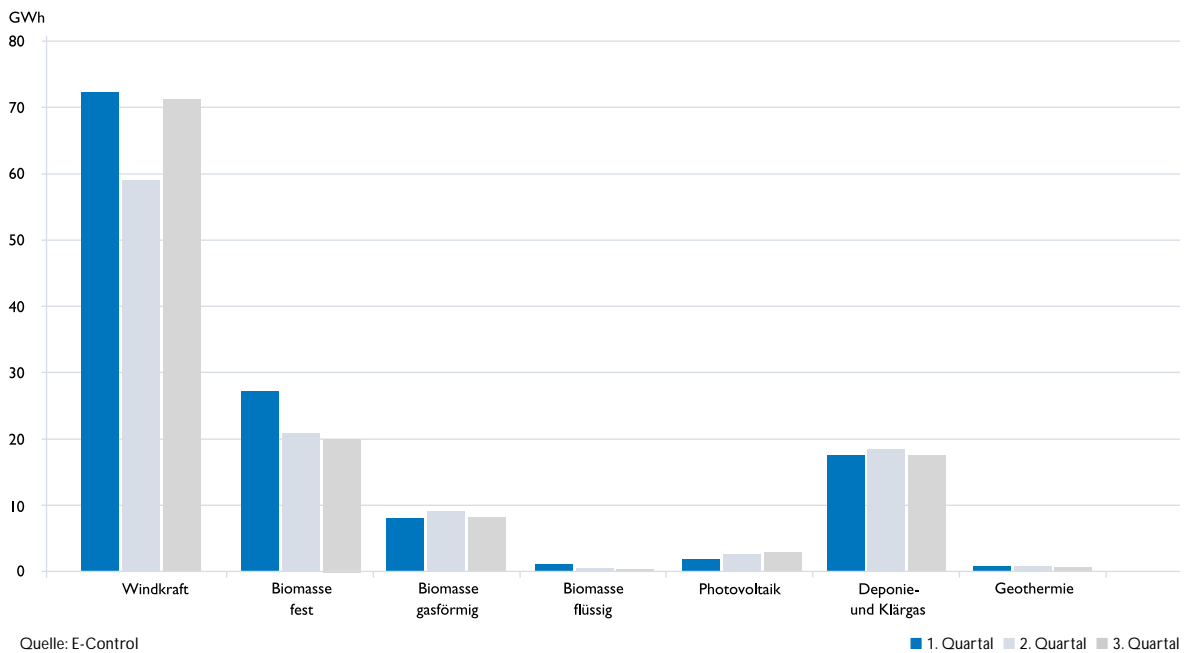
→ Anlagenentwicklung gemäß Anerkennungsbescheiden

Grafik 2



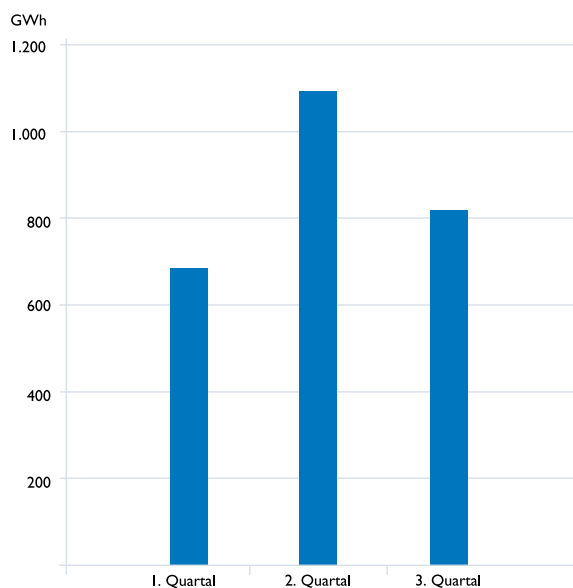
→ Einspeisemengen Ökostrom 1. bis 3. Quartal 2003

Grafik 3



→ Einspeisemengen Kleinwasserkraft 1. bis 3. Quartal 2003

Grafik 4



Quelle: E-Control

Die relativ geringen Einspeisewerte im Bereich Wind- und Wasserkraft sind auf klimatische Verhältnisse zurückzuführen.

→ Unterstützungsmodell „Ökostrom“

Vor dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes war das Unterstützungsmodell für erneuerbare Energieträger durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- unterschiedlich hohe Einspeisetarife pro Bundesland,
- unterschiedlich hohe Zuschläge pro Bundesland,
- unterschiedliche Grade der Zielerreichung,
- Zielerreichung musste durch Netzbetreiber (für sonstige Ökoenergie) bzw. durch den Stromhändler (Kleinwasserkraft) nachgewiesen werden,
- Auszahlung des Einspeisetarifs erfolgte über rund 140 Verteilnetzbetreiber.

Durch die Bestimmungen des Ökostromgesetzes wird der Netzbetreiber aus seinen Verpflichtungen entbunden, die vorgegebenen Ziele zu erfüllen bzw. die ihm angebotene Energie aus Ökoanlagen abzunehmen sowie die Einspeisetarife auszubehalten. Bezüglich der Abnahmeverpflichtung tritt an die Stelle des Verteilnetzbetreibers der Regelzonenführer in seiner Funktion als Öko-Bilanzgruppenverantwortlicher (Öko-BGV)⁶, welcher die ihm angebotene Ökoenergie zu den festgelegten Preisen abnehmen muss. Für Neuanlagen sind diese Preise im gesamten Bundesgebiet einheitlich. Auch im Bereich der Finanzierung des Förder-systems fand eine Vereinheitlichung gegenüber den Bestimmungen des EIWOG 2000 statt. Jeder Endverbraucher bezahlt den gleich hohen Zuschlag zum Systemnutzungstarif. Der zweite Teil der Finanzierung der Ökostromförderung erfolgt durch den Verkauf der Ökoenergie an Stromhändler zu einem über dem Marktpreis liegenden fixen Verrechnungspreis (siehe Abbildung 1).

Der Anlagenbetreiber verkauft dem Öko-BGV den gesamten in das öffentliche Netz eingespeisten Strom aus Ökoanlagen. Der Öko-BGV „bündelt“ diese Energiemenge und verkauft dem Stromhändler, basierend auf dessen Abgabe an Endverbraucher, eine gewisse Strommenge zu dem im § 19 des Ökostromgesetzes festgelegten Verrechnungspreis von 4,5 Cent/kWh. Zwischen den Bilanzgruppen erfolgt die Aufteilung der Energie ebenfalls auf Basis der in ihrer Regelzone abgegebenen Energie an Endverbraucher. Bezogen auf die Abgabe an Endverbraucher hat somit jeder Stromhändler den gleichen Anteil an unterstütztem Ökostrom⁷.

Eine andere Struktur weist das Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Unterstützungsmodell auf: Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschlag (derzeit 0,15 Cent/kWh) zum Systemnutzungstarif, welchen die Netzbetreiber einheben und an die E-Control GmbH als Abwicklungsstelle weiterleiten. Die Auszahlung des Unterstüt-

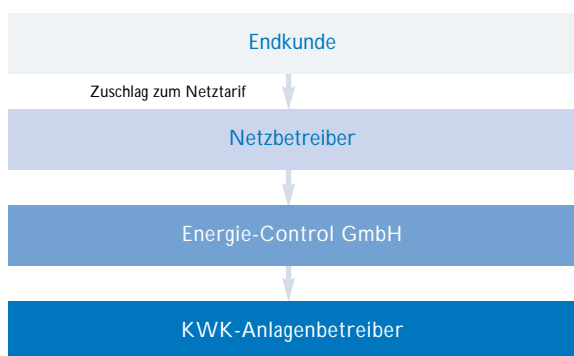
⁶ Entsprechend den Regelzonen gibt es in Österreich drei Öko-Bilanzgruppenverantwortliche. Das sind die Verbund APG, die TIRAG und die VKW-UNG.

⁷ Nicht unterstützter Ökostrom, wie Großwasserkraft, ist von diesem System nicht umfasst.

zungstarifes pro erzeugter kWh KWK-Energie an die KWK-Anlagenbetreiber erfolgt vorerst, basierend auf Prognosedaten über die KWK-Energieerzeugung, in Form von monatlichen Akontobeträgen. Am Ende des Jahres erfolgt, basierend auf der tatsächlich erzeugten KWK-Energie, eine Abrechnung der Unterstützungsbeiträge. Die Energie wird, im Gegensatz zu dem Fördermodell für Kleinwasserkraft und sonstigen Ökostrom, nicht an eine spezielle Bilanzgruppe verkauft, sondern bleibt im Besitz des KWK-Anlagenbetreibers der diese am liberalisierten Markt verkaufen kann.

→ Unterstützungsmodell Kraft-Wärme-Kopplung

Abbildung 2



Quelle: E-Control

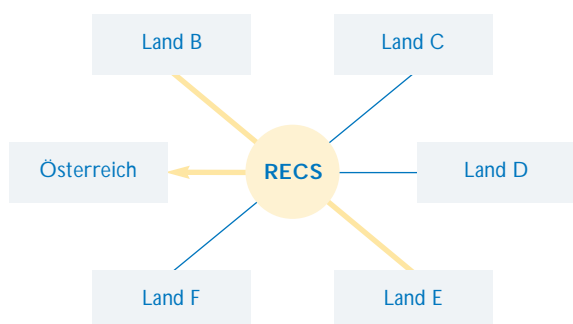
Internationale Zusammenarbeit im Bereich Ökostrom – RECS

RECS (Renewable Energy Certificate System) ist ein europaweit auf freiwilliger Mitgliedschaft basierendes standardisiertes und harmonisiertes Zertifikatsystem für Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen. Bei RECS nimmt die E-Control die Aufgabe des Issuing Body (IB) für Österreich wahr. Ein IB überwacht die Ausstellung (Issue), den Transfer und die Verwendung (Redemption) von RECS-Zertifikaten innerhalb seines Bereiches. Als IB ist die E-Control auch Mitglied in der Association of Issuing Bodies (AIB), der Dachorganisation aller IBs, die Anfang 2003 formell mit Sitz in Brüssel gegründet wurde. Die AIB versteht sich als System-Operator für RECS International. RECS International ist eine Vereinigung von über 100 europäischen Elektrizitätsunternehmen. Daneben sind auch noch eine Reihe von Unternehmen außerhalb des Elektrizitätssektors Mitglied bei RECS International.

Das Hauptaugenmerk der Tätigkeiten der E-Control als IB lag neben der Ausgabe von ca. 1,7 Mio. österreichischen RECS-Zertifikaten vor allem in der Anbindung der österreichischen Herkunftsnachweisdatenbank an die RECS-Datenbankinfrastruktur. Nachdem Herkunftsnachweise genauso wie RECS-Zertifikate über den Ursprung von produzierter Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen Auskunft geben, ist es sinnvoll, in organisatorischer Hinsicht die bestehende RECS-Plattform auch für das Herkunftsnachweissystem zu nutzen. Andernfalls müsste die E-Control in Zukunft jeweils Schnittstellen zu Herkunftsnachweisdatenbanken in anderen Mitgliedstaaten einrichten, was hohe Kosten verursachen würde. Die diesbezügliche Entscheidung ist am 26. 11. 2003 in Amsterdam positiv im Sinne der E-Control ausgefallen.

→ **Datenbankschnittstellen bei Anbindung der nationalen Herkunftsnachweisdatenbanken an RECS**

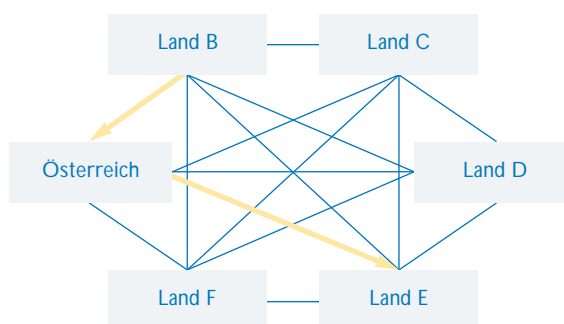
Abbildung 3



Quelle: E-Control

→ **Datenbankschnittstellen der nationalen Herkunftsnachweisdatenbanken ohne Anbindung an RECS**

Abbildung 4



Quelle: E-Control

Nun können Herkunftsnachweise, die in Österreich aufgrund der §§ 7 und 8 Ökostromgesetz, BGBl. I Nr. 149/2002, in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control ausgegeben wurden, über die RECS-Datenbankschnittstelle an Stromhändler und an Lieferanten außerhalb Österreichs transferiert werden. Selbstverständlich können auch ausländische Herkunftsnachweise auf demselben Weg auf ein Konto eines österreichischen Stromhändlers oder Lieferanten auf diese Herkunftsnachweisdatenbank transferiert werden. Der Vorteil von solchen harmonisierten und standardisierten Datenbanksystemen liegt in den niedrigen Transaktionskosten für die Benutzer sowie in der hohen Betrugssicherheit. So kann das so genannte „Double-Selling“-Problem (doppeltes Verkaufen) von einfachen Herkunftsnachweisen innerhalb dieses Systems völlig ausgeschaltet werden.

Nachdem aufgrund der neuen Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie, 2003/54/EG, mit 1. 6. 2004 alle EU-Mitgliedstaaten nationale Regelungen über die Stromkennzeichnung – ähnlich dem bestehenden österreichischen „Labelingsystem“ – zu erlassen haben, besteht ein Bedarf nach einem einfachen und kostengünstigen System,

die diversen Stromlieferungen (Wasser, Wind, Biomasse, Photovoltaik, Kohle, Erdöl, Erdgas, nukleare Energie) als solche zu identifizieren. RECS hat das Potenzial, dieser Anforderung zumindest im Bereich erneuerbarer Energiequellen nachzukommen, da es ein erprobtes und verlässliches System zur Verfügung stellen kann. Die Anbindung der österreichischen Herkunftsnachweisdatenbank an die RECS-Datenbankinfrastruktur ist als Beitrag der E-Control dazu zu sehen. Dieses Projekt versteht sich ebenso als operativer Beitrag für eines der Ziele des Artikels 5 der Richtlinie für erneuerbare Energien (EG-RL 2001/77), nach dem mit Herkunftsnachweisen der Handel von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erleichtert werden soll.

Die Datenbankschnittstelle zwischen der österreichischen Herkunftsnachweisdatenbank und der RECS-Datenbankinfrastruktur wird voraussichtlich im März 2004 in Betrieb genommen. Gleichzeitig soll auch eine Schnittstelle zur Grazer Strombörse EXAA eingerichtet werden, damit der Handel von Strom mit Herkunftsnachweisen auch über einen Börseplatz ermöglicht wird.

→ Marktstruktur und Konzentration im Strommarkt

Auch mehr als zwei Jahre nach der vollständigen Liberalisierung des Strommarktes verfolgen die Unternehmen die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen und die Unternehmensstrategie, am Markt durch Größe erfolgreich zu sein, weiter. Im Gegensatz zu den bisherigen Zusammenschlüssen, die vorwiegend auf horizontaler und regionaler Ebene stattgefunden hatten, kam es mit dem Zusammenschluss zur Energie Austria zu einer vertikalen Integration des Verbund mit der EnergieAllianz (siehe ausführlich im Liberalisierungsbericht 2003 der E-Control).⁸

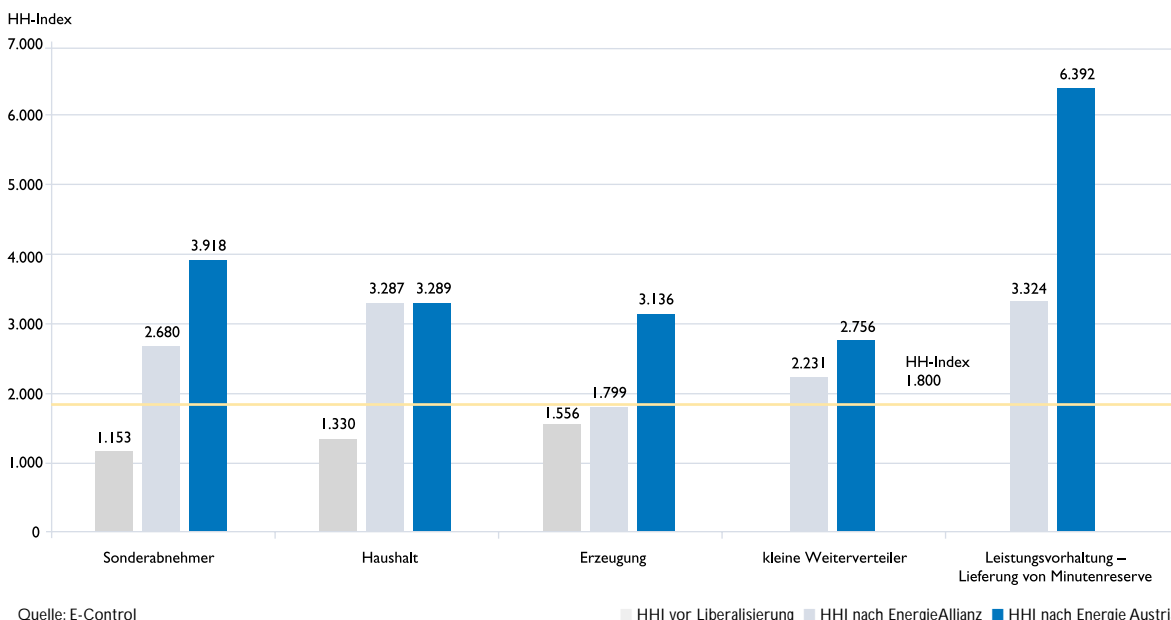
Durch die zahlreichen Zusammenschlüsse auf regionaler und überregionaler Ebene kam es zu einem starken Anstieg der Marktkonzentration auf allen Wertschöpfungsstufen. Grafik 5 zeigt

den starken Anstieg der Marktkonzentration. Der Hirschman-Herfindahl-Index⁹ (HH-Index) liegt in allen Märkten deutlich über dem Schwellenwert von 1.800. Bei derart hohen Werten muss von einem nicht kompetitiven Markt ausgegangen werden, wofür zusätzlich auch das Fehlen ausländischer Anbieter spricht. (Ausführliche Darstellungen zur Marktkonzentration im Strommarkt können dem Liberalisierungsbericht 2003 der E-Control entnommen werden.)

Aufgrund der derzeitigen Anbieterstruktur kann weiterhin nur von einem österreichischen Strommarkt gesprochen werden. Mit Ausnahme von EnBW ist kein ausländischer Anbieter am österreichischen Strommarkt tätig. Ausländische Unternehmen sind hauptsächlich über Beteiligungen am österreichischen Markt vertreten. Neben dem französischen Versorgungsunter-

→ Marktkonzentration im Strommarkt

Grafik 5



⁸ Der Zusammenschluss wurde von der EU-Kommission bereits genehmigt, jedoch von den Unternehmen noch nicht operativ umgesetzt.

⁹ Berechnet wird der HH-Index, indem die jeweiligen Marktanteile quadriert und anschließend summiert werden. Ab einem Wert von 1.800 kann von einem stark konzentrierten Markt gesprochen werden.

nehmen EdF und der deutschen EnBW (Tochtergesellschaft von EdF), die Beteiligungen an der Estag, der EVN sowie am Verbund halten, ist mit RWE ein deutsches Energieunternehmen an der Kärntner Kelag beteiligt. Die direkte Beteiligung der ausländischen Unternehmen an österreichischen Energieversorgern lässt darauf schließen, dass der Markteintritt über ein bestehendes Unternehmen kostengünstiger erfolgen kann als der direkte Markteintritt mit einem eigenen Vertriebsunternehmen (hohe Marketingkosten, die bei fehlgeschlagenem Markteintritt versunkene Kosten [sog. Sunk Costs] darstellen). Zusätzlich können die ausländischen Unternehmen das bereits vorhandene Know-how der österreichischen Energieunternehmen über den österreichischen Strom- und Erdgasmarkt nutzen.

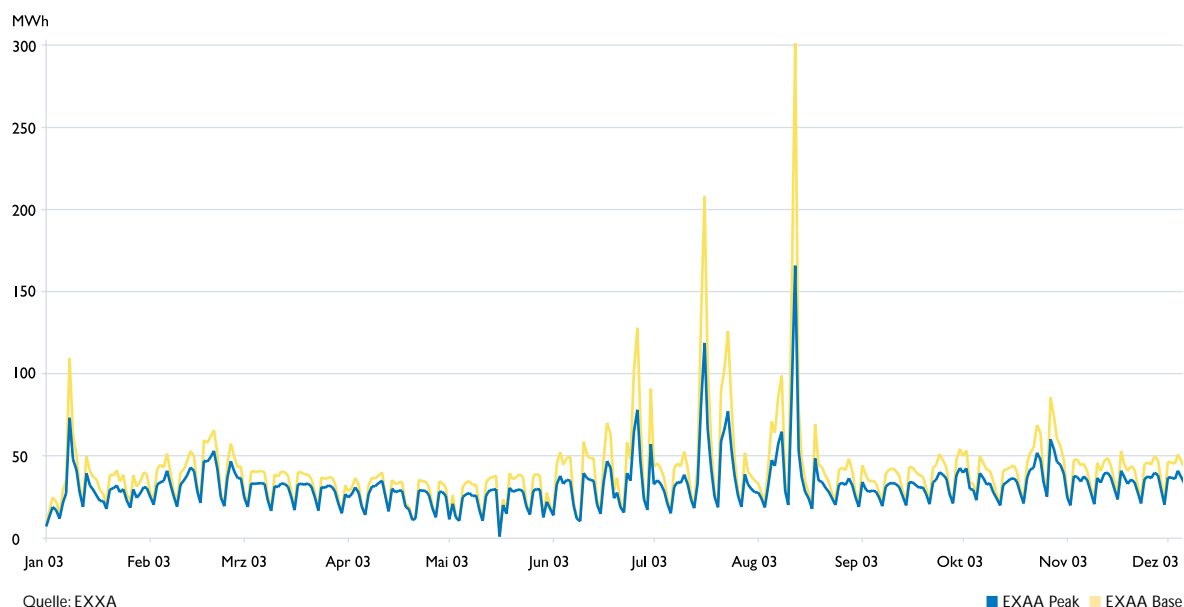
→ Großhandelsmarkt – Preise

Großhandelsmarkt

Am Stromgroßhandelsmarkt waren im Jahre 2003 die Preise durch eine knappe Angebotsituation in den Sommermonaten geprägt. Durch die niedrige Wasserführung der Flüsse und den gestiegenen Stromverbrauch zogen die Preise in Mitteleuropa punktuell stark an. Im Jahresdurchschnitt lagen die Preise Anfang Dezember auf der Energy Exchange Austria (EXAA) für das Produkt „base“ etwas über 30 €/MWh und für das Produkt „peak“ knapp unter 40 €/MWh. Das bedeutet eine Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr von über 30 %.

→ Großhandelspreise 2003 auf der EXAA

Grafik 6



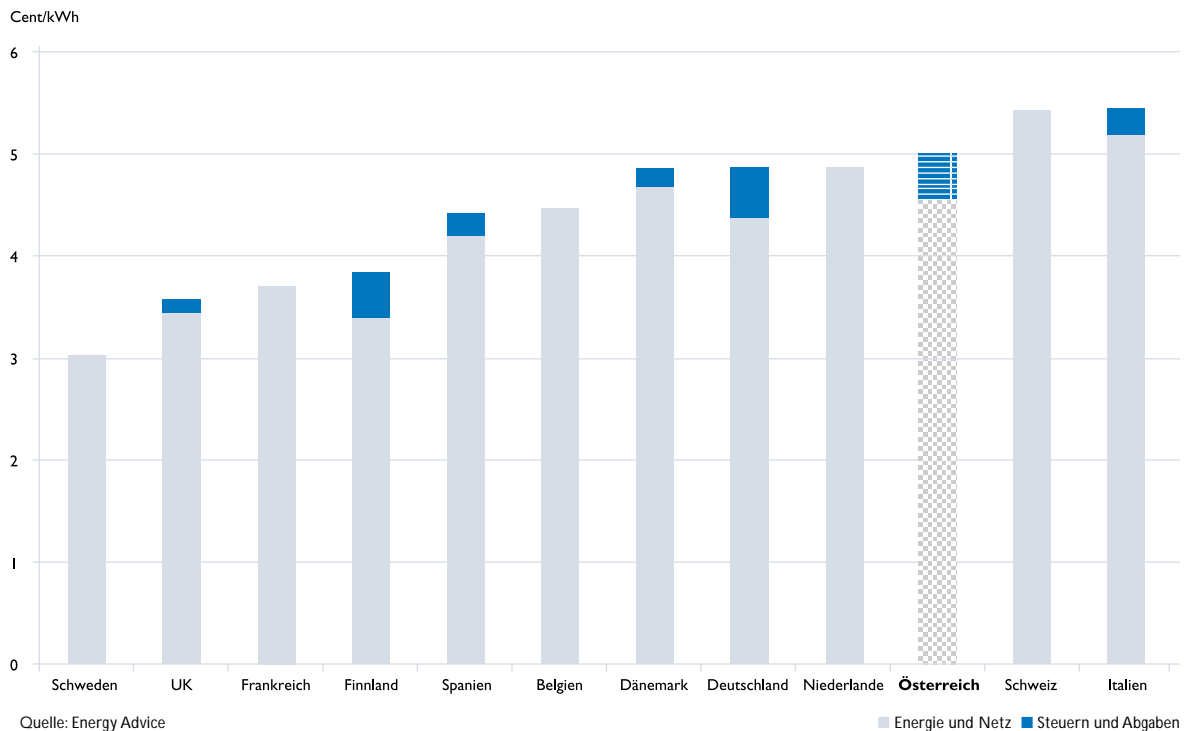
Europäischer Industriestrompreisvergleich

In Österreich gehören Industriekunden zu jener Kundengruppe, die ihren Lieferanten bereits seit dem Jahr 1999 frei wählen kann. Durch den Wettbewerb vor allem zu Beginn der Liberalisierung sanken die Energielieferpreise deutlich und lagen teilweise sogar unter den Großhandelspreisen. Zu beobachten ist jedoch seither ein Ansteigen des Energiepreises auf den Großhandelsmärkten, was sich auch auf die Energiepreise für Großkunden niederschlägt, die seit 1999 konstant von rd. 15 €/MWh auf rd. 28 €/MWh im Jahr 2003 gestiegen sind.

Im europäischen Vergleich liegt der Preis für Netz und Energie, den österreichische Industriekunden zu zahlen haben, im Mittelfeld. Werden jedoch Steuern und Abgaben berücksichtigt, liegen die Industriestrompreise nur noch in der Schweiz und in Italien über den österreichischen Preisen für Großkunden. Verantwortlich für die Preisunterschiede sind neben den Steuern und Abgaben vor allem die Netzgebühren. Auch durch den europaweiten Stromhandel können Preisunterschiede nur zum Teil kompensiert werden.

→ Europäischer Industriestrompreisvergleich – 600 GWh/Jahr (Stand: 1. Quartal 2003)

Grafik 7



Haushaltspreisentwicklung

Auch für die Haushaltskunden ist es durch die Liberalisierung zu Preissenkungen gekommen, auch wenn diese etwas geringer als für Industrie- und Gewerbekunden ausfielen. Dies ist vor allem auf den geringeren Anteil des Energiepreises an den Gesamtkosten sowie auf den geringeren Wettbewerb um diese Kundengruppe zurückzuführen.

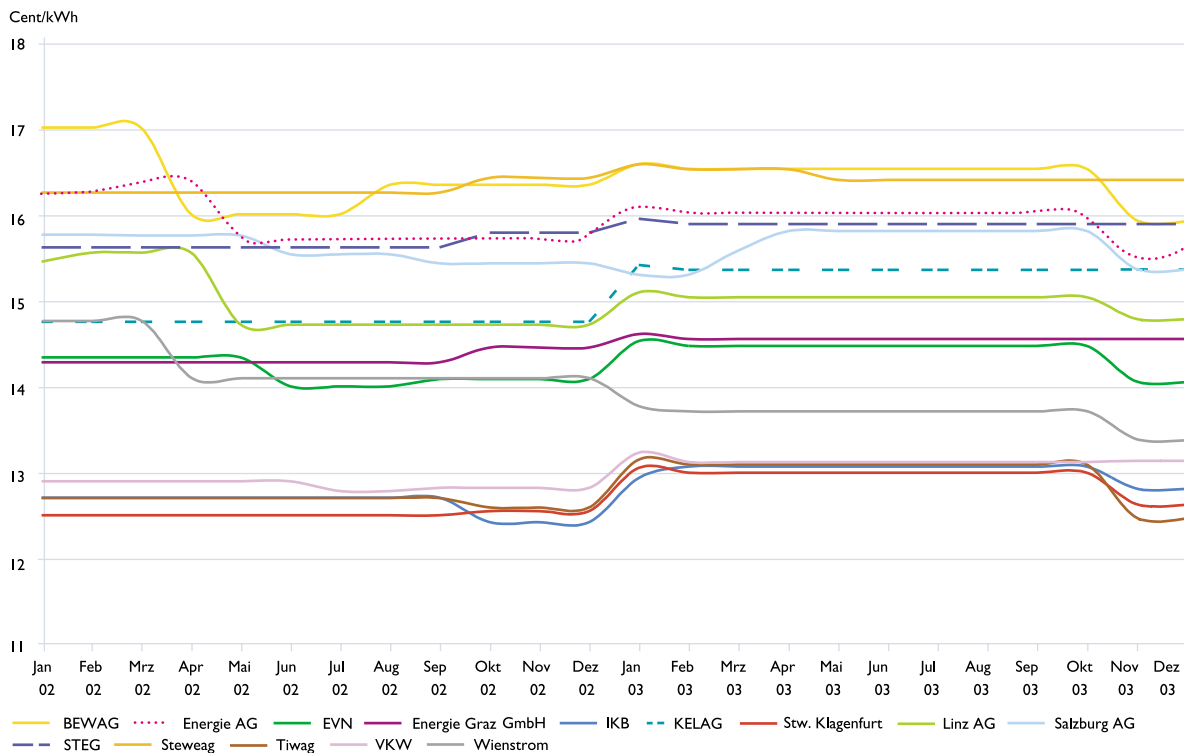
Die Entwicklung und das Niveau der Haushaltspreise in Österreich ist in den einzelnen Netzbereichen sehr unterschiedlich. Die Haushalts-

preise für elektrische Energie zeigen eine starke geographische Streuung, die größtenteils auf die unterschiedlich hohen Netztarife zurückzuführen ist. Der Preisunterschied zwischen günstigstem und teuerstem Netzbereich inkl. Steuern und Abgaben betrug z.B. im Juli 2003 bis zu 27 %.

Die Grafiken 8 (inkl. Steuern und Abgaben) und 9 (exkl. Steuern und Abgaben) zeigen eine ähnliche Entwicklung, jedoch ist der Anstieg des Haushaltspreises zu Beginn des Jahres 2003 exklusive Steuern und Abgaben erwartungsgemäß moderater als inklusive Steuern und Abgaben.

Grafik 8

→ Haushaltstrompreisvergleich nach Netzgebiet (jeweils günstigster Anbieter) inkl. Steuern und Abgaben (3.500 kWh/Jahr)

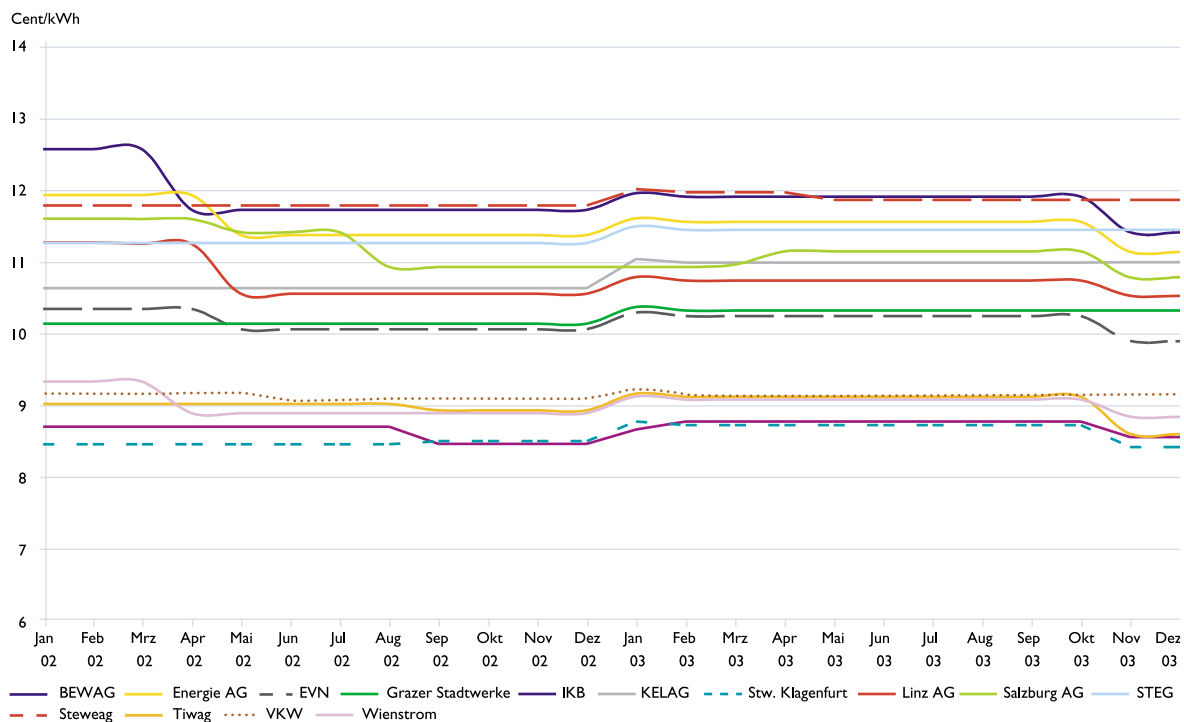


Quelle: E-Control

Neben steigenden Großhandelspreisen haben hauptsächlich Steuern und Abgaben zu Preiserhöhungen beigetragen. Jedoch liegt der Gesamtpreis Ende 2003 in fast allen Netzbereichen unter jenem zu Beginn der Liberalisierung. Vor allem in den Netzbereichen der BEWAG und

der Linz AG kam es zu deutlichen Reduktionen. Dies ist einerseits auf den vermehrten Wettbewerb auch im Kleinkundenbereich zurückzuführen und andererseits auf die Netztarifsenkungen durch die Regulierungsbehörde.

→ **Haushaltstrompreisvergleich nach Netzgebiet (jeweils günstigster Anbieter) exkl. Steuern und Abgaben (3.500 kWh/Jahr)** Grafik 9



Quelle: E-Control



→ Schlichtungsstelle – 1 Jahr Bilanz

Durch die Novelle des Energie-Regulierungsbehördengesetzes wurde die E-Control mit der Einrichtung einer Schlichtungsstelle betraut. Die Schlichtungsstelle wurde mit 1. 10. 2002 eingerichtet und ist Anlaufstelle für Endverbraucher, die mit einer vertraglich vereinbarten Qualität einer Leistung nicht zufrieden sind oder ihre Rechnungen nicht nachvollziehen können. An die Schlichtungsstelle können sich aber auch sonstige Marktteilnehmer wie Lieferanten und Netzbetreiber wenden, die Probleme mit anderen Marktteilnehmern haben. Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag, der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle fungieren als überparteiliche Mittler, die eine konstruktive Gesprächsbasis herstellen und den Parteien helfen, Lösungen zu finden, die im Interesse aller sind und die weiteren Geschäftsbeziehungen nicht belasten.

132 Verfahren wurden im ersten Jahr ihres Bestehens bei der Schlichtungsstelle geführt. In 91,1% aller Verfahren konnte eine für die Konsumenten zufriedenstellende Lösung erzielt werden. Die meisten Verfahren betrafen Beschwerden über die Höhe von Rechnungen und unerklärliche Mehrverbräuche. Bei Verfahren, die Rechnungen zum Inhalt haben, bleibt die Fälligkeit der Forderung bis zum Ende des Verfahrens aufgeschoben. Die Themen der sonstigen Verfahren waren breit gestreut und reichen von Beschwerden über Allgemeine Bedingungen bis zum Wunsch nach der Verlegung einer Freileitung.

Die Schlichtungsstelle bietet darüber hinaus als Partner der Energiekonsumenten ein umfangreiches Konsumentenservice an. 150 allgemeine Anfragen zu verschiedensten Themen wurden schriftlich beantwortet, 200 E-mails, die an schlichtungsstelle@e-control.at gerichtet waren, wurden bearbeitet. Telefonisch wurden durchschnittlich 40 Anfragen pro Woche an die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle gerichtet.

Im Rahmen der Schlichtungstätigkeit werden nicht nur Lösungen für den Einzelfall herbeigeführt, sondern Probleme der Konsumenten über den Einzelfall hinaus beseitigt. So wurden beispielsweise Musterrechnungen, die im Gegensatz zu manchen in Verwendung stehenden Rechnungsformaten transparent, verständlich und vergleichbar sind, erstellt und an die ausstellenden Unternehmen mit dem Ersuchen um Berücksichtigung übermittelt.

Nähere Informationen über die Tätigkeit der Schlichtungsstelle finden sich im Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle 2003, der auf Anfrage übermittelt wird und auf der Homepage der E-Control abrufbar ist (www.e-control.at).

→ **Missbrauchsaufsicht gemäß § 10a
Energie-Regulierungsbehörden-
gesetz**

Im Rahmen ihrer Überwachungs- und Aufsichtsfunktion hat die E-Control dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Ungleichbehandlungen von Marktteilnehmern durch Monopolisten (Netzbetreiber) kommt. Stellt die E-Control einen Missstand fest, so hat sie unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den gesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Im Jahr 2003 wurden bei der E-Control über 30 Missbrauchsverfahren eingeleitet. Die meisten anhängigen Verfahren werden aufgrund von Eingaben der Lieferanten der Kunden oder der Kunden selbst eingeleitet. Einige Missstände wurden der Behörde im Rahmen ihrer Streitschlichtungstätigkeit bekannt, sodass zusätzlich zum Streitschlichtungsverfahren auch ein Missbrauchsverfahren eingeleitet wurde. Während in den ersten Jahren die meisten Verfahren großteils Probleme und Missstände, die im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel aufgetreten sind, behandelt haben, hatten die Verfahren im Jahr 2003 meist komplexere Sachverhalte zum Inhalt. Deshalb wurden am Sitz der Behörde neun mündliche Verhandlungen abgehalten, um direkt mit den betroffenen Unternehmen den Sachverhalt zu klären.

Die Fälle waren von unterschiedlichem Inhalt, wie Fragen der Netzebenen, der Verrechnung von Netzbereitstellungs- und Netzzutrittsentgelts, der Verrechnung von Netznutzungstarifen (gemessene bzw. nicht gemessene Leistung) sowie die Verrechnung von Bearbeitungsgebühren.

Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der Netzbetreiber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Marktregeln gehandelt hat und nicht diskriminierend vorgegangen ist. Wurde ein missbräuchliches Verhalten festgestellt, forderte die Behörde das Unternehmen im abgestuften Verfahren (Verhaltensanordnung, Bescheid) auf, dieses Verhalten umgehend abzustellen.

Bisher konnte bei allen Verfahren der Missstand rasch abgestellt und der gesetzmäßige Zustand wiederhergestellt werden. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Rahmen der Verfahren erfolgte im Großen und Ganzen in konstruktiver Art und Weise.



→ Ökostrom

Mit 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz, BGBl. I Nr. 149/2002, in Kraft getreten. Durch das bundesweit einheitliche Unterstützungssystem ist es seit diesem Zeitpunkt möglich, die Ziele im Bereich erneuerbarer Energie im Vergleich zum bisherigen System schneller und kosteneffizienter zu erreichen.

Ökobericht

Trotz des kurzen Beobachtungszeitraumes von rund sechs Monaten seit Veröffentlichung des Ökostromgesetzes wurde von der E-Control im Juni 2003 der Bericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gemäß § 25 (1) Ökostromgesetz erstellt. Neben den Einspeisemengen wurden auch die Vergütungsvolumina dargestellt. Einen Überblick über die genannten Werte gibt nachstehende Tabelle 2, die auch die Werte für das zweite und dritte Quartal zeigt.

Ergänzend zu der Darstellung der Ist-Werte wurde versucht, die Entwicklungen abzuschätzen. Folgende Trends lassen sich erkennen:

- Wasserkraft: Österreich ist mit einem Wasserkraftanteil von knapp 70 % an der Spitze der Europäischen Union. Die möglichen Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie könnten zu einer Reduktion von bis zu 15 % in diesem Bereich führen.
- Windenergie: Der Ausbau der Windkraft schreitet schneller voran als ursprünglich angenommen. So werden mit Ende 2004 Leistungen zwischen 550 und 700 MW erwartet. Kritisch sind in diesem Zusammenhang vor allem die Prognoseungenauigkeit, die mit der Einspeisung aus Windkraftanlagen verbunden ist, die damit zusammenhängenden Ausgleichsenergiekosten sowie die nur limitiert vorhandenen Netzkapazitäten.
- Biomasse: In Österreich werden derzeit mehrere größere Biomasseanlagen geplant (Simmering, Timelkam etc.) Trotz der langen Vorlaufzeiten wird also auch die feste Biomasse einen wesentlichen Beitrag zum 4%-Ökostrom-Ziel im Jahr 2008 leisten. Gegenwärtig nicht genau einschätzbar ist die Entwicklung im Bereich Biogas. Schätzungen gehen von 100–200 zusätzlichen Anlagen bis ins Jahr 2008 aus.

→ Einspeise- und Vergütungsvolumina 1. bis 3. Quartal 2003

Tabelle 2

	Einspeisemengen Ökostrom 2003 in GWh				Vergütungsvolumina in Mio. Euro			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Summe	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Summe
Kleinwasserkraft	684,28	1093,22	818,94	2.596,44	35,23	48,32	33,51	117,06
Windkraft	72,27	59,02	71,25	202,54	5,85	4,02	5,04	14,91
Biomasse fest	27,25	20,94	20,13	68,32	2,29	1,78	1,73	5,80
Biomasse gasförmig	7,94	9,11	8,12	25,17	0,97	0,91	0,86	2,74
Biomasse flüssig	1,17	0,58	0,26	2,01	0,13	0,09	0,02	0,24
Photovoltaik	1,84	2,62	2,85	7,31	0,85	1,65	1,76	4,26
Deponie- und Klärgas	17,58	18,43	17,54	53,55	1,23	1,00	0,96	3,18
Geothermie	0,8	0,73	0,67	2,20	0,06	0,04	0,03	0,13
Gesamt	813,15	1204,65	939,77	2957,54	46,61	57,80	43,91	148,33

Quelle: E-Control

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichtes war der Bereich Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die Förderung der KWK erfolgt laut Ökostromgesetz über Unterstützungstarife, die maximal zwischen 1,25 und 1,5 Cent/kWh betragen können.

Die E-Control hat im KWK-Bereich im Wesentlichen zwei Aufgaben: Einerseits wurde sie vom BMWA mit der Gutachtererstellung (Feststellung des Mehraufwandes) beauftragt, und andererseits erfolgt die Abwicklung der Auszahlung der Unterstützungstarife über die E-Control. Da die benötigte Fördersumme von € 86 Mio. die aus den Zuschlägen zum Systemnutzungstarif zur Verfügung stehende Summe (rund € 72 Mio.) übersteigt, kam es bereits zu Beginn zu einer gemäß Ökostromgesetz zur Kostenbegrenzung vorgeschriebenen aliquoten Kürzung der Tarife um 17%.

Die voraussichtlich zu fördernde KWK-Energiemenge beträgt für das Jahr 2003 rund 5.871 GWh, wobei etwa 88% (5.244 GWh) der höheren Tarifstufe zuzuordnen sind und nur 12%, das entspricht einer Menge von 627 GWh, in den weniger hoch geförderten Bereich fallen.

Öko-Bilanzgruppenverantwortliche – Berichterstattung

Seit dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes wird die Abwicklung der Ökostromunterstützung im Bereich Kleinwasserkraft und „sonstige Ökoenergie“ über drei Öko-Bilanzgruppenverantwortliche (Öko-BGV) abgewickelt.

Der Systemübergang von einem Zertifikatsmodell zu einem Einspeisetarifmodell im Bereich der Kleinwasserkraft und von mehreren lokalen Öko-Bilanzgruppen hin zu drei Bilanzgruppen im Bereich der „sonstigen“ Ökoenergie wurde sehr gut gemeistert. Im Rahmen der Aufsichtspflicht über die Öko-BGVs hat die E-Control 2003 vor allem folgende Bereiche abgedeckt:

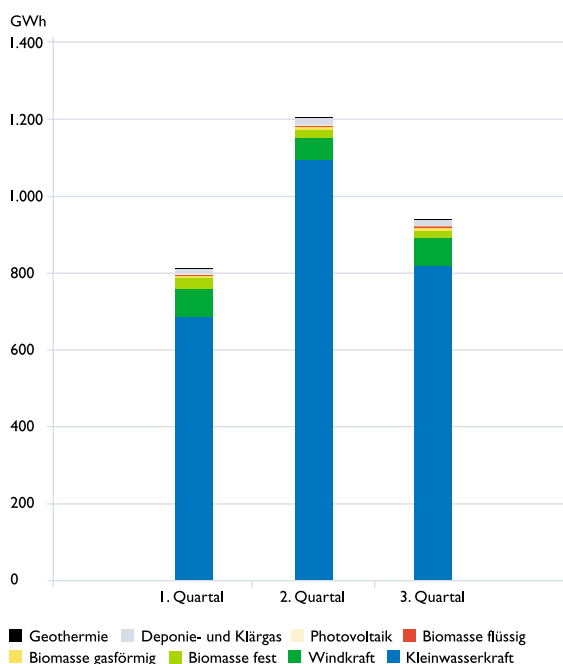
- Beobachtung der Marktentwicklung mit Analyse potenzieller Folgeprobleme,
- Evaluierungsbericht gemäß § 25 (1) Ökostromgesetz,
- Überwachung der Abwicklung der 15-MW-Deckelung im Bereich Photovoltaik.

Aufgrund der quartalsmäßigen Meldungen der Öko-BGVs ergibt sich für die ersten drei Quartale die in der Grafik 10 dargestellte Entwicklung erneuerbarer Energien.

Den wesentlichen Anteil an der Ökostromerzeugung deckt mit rund 88% die Kleinwasserkraft ab. Wie aus der Grafik 11, die die Entwicklung der Einspeisemengen exklusive der Kleinwasserkraft darstellt, hervorgeht, liegt jedoch bereits an zweiter Stelle die Windenergie, die im Jahr 2003 enorme Zuwachsraten aufgewiesen hat (vgl. Windkraftstudie).

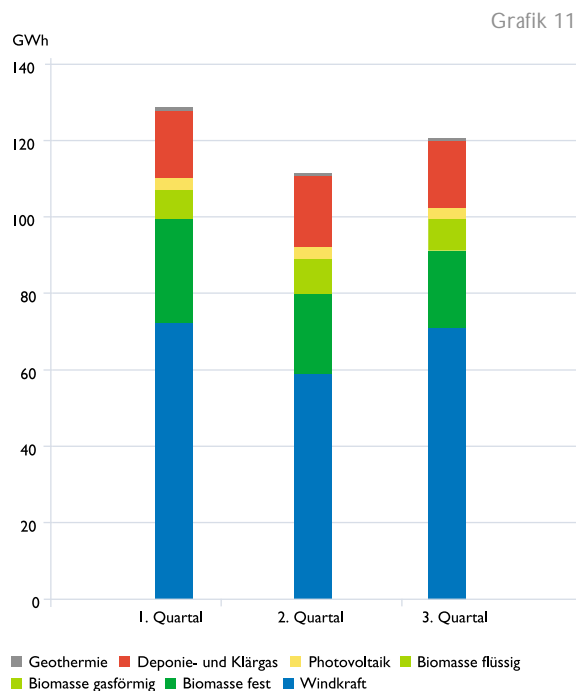
→ Einspeisemengen Ökostrom und Kleinwasserkraft 1. bis 3. Quartal 2003

Grafik 10

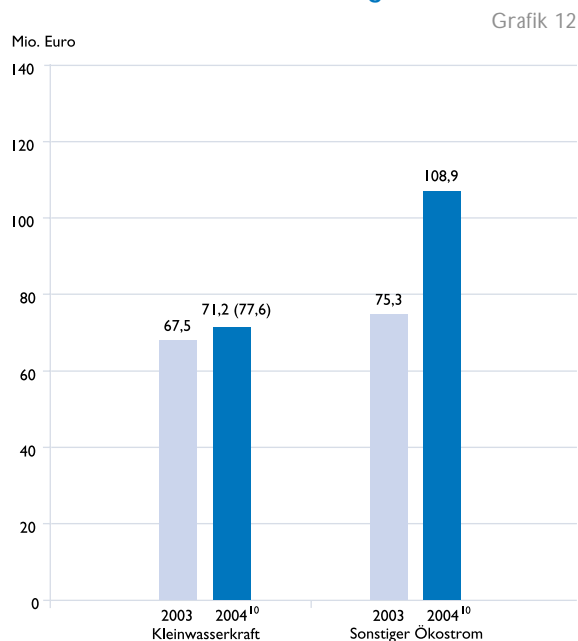


Quelle: E-Control

→ Einspeisemengen unterstützten Ökostroms im Jahr 2003



→ Unterstützungsvolumina für Kleinwasserkraft und sonstigen Ökostrom – Entwicklung 2003–2004



Im Vergleich zu der an Endverbraucher abgegebenen Strommenge wurde im ersten Halbjahr 2003 ein Anteil erneuerbarer Energien von 7,44 % (bzw. von 0,89 % ohne Kleinwasserkraft) erreicht. Die niedrigen Werte lassen sich vor allem durch unterdurchschnittliche Wasser- und Windverhältnisse erklären.

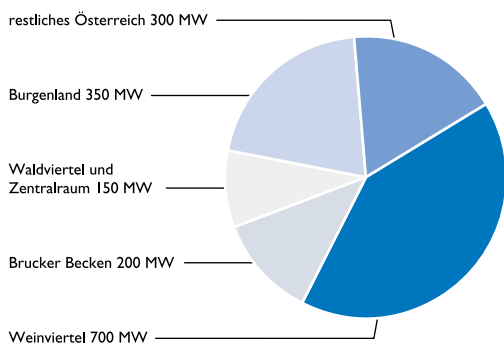
Windkraftstudie

Die E-Control beauftragte im Jahr 2003 die Unternehmensberatung „Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH Aachen“, welche mit dem Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft der RWTH Aachen und der Forschungsgemeinschaft für Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft e.V. Mannheim in Kooperation steht, mit der Erstellung einer Studie über die Auswirkungen des Windkraft-

ausbaus in Österreich. Diese Studie ist unter www.e-control.at frei abrufbar. Bis Ende 2002 waren in Österreich Windenergieanlagen (WEA) mit einer installierten Leistung von ca. 140 MW an das elektrische Netz angeschlossen. Die Entwicklung der Windenergie in Österreich wird aufgrund der Unterschiede hinsichtlich des Winddargebots, aber auch der Bebauungsdichte und der Topographie regional sehr unterschiedlich verlaufen, jedoch wird sie sich auf die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich konzentrieren. Diese Regionen erweisen sich aufgrund des Winddargebotes, das in Bezug auf die Volllaststunden teilweise küstenähnliche Verhältnisse aufweist, als besonders interessant. Für diesen angesprochenen Raum werden Potenziale von bis zu 1.400 MW genannt. Diese WEA-Leistung ist

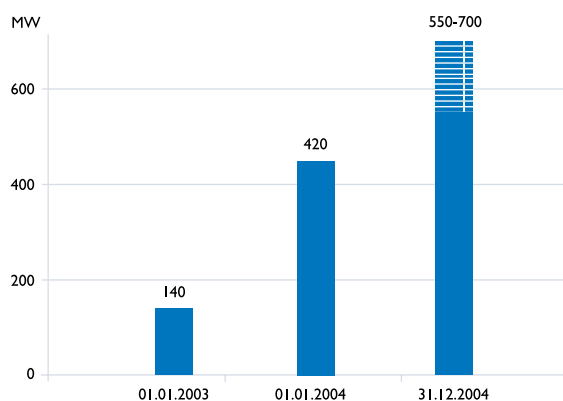
¹⁰ „Prognosedaten ohne Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen der Nichtzustimmung des Landeshauptmänner-Arbeitskreises zur FörderbeitragsVO 2004“

→ **Ausbaupotenziale für WEA in Österreich** (gesamt 1.700 MW; Stand Mai 2003)



Quelle: E-Control

→ **Entwicklung der installierten WEA in Österreich** (Annahme für 2004)



Quelle: E-Control

größtenteils vom Ausbau des Verteiler- und Übertragungsnetzes abhängig. Auch für das restliche Österreich wird mit einer möglichen installierten Windkraftleistung von bis zu 300 MW gerechnet. Die genannten Zahlen beziehen sich auf die aktuellen technischen WEA-Leistungen und die derzeit bekannten Windkraftpotenziale in Österreich.

Die Entwicklung des aktuellen WEA-Ausbaus zeigt, dass sich die installierte WEA-Leistung in Österreich im Jahr 2003 annähernd verdreifacht hat. Bis Ende 2004 kann von einer installierten WEA-Leistung zwischen 550 MW und 700 MW ausgegangen werden. Diese Steigerung der Windenergie in Österreich führt auch zu einem steigenden Bedarf an Regelleistung bzw. Regelleistung (Ausgleichsenergie). Aufgrund der eingeschränkten Prognostizierbarkeit der Produktion von WEA (z.B. wechselnde Windgeschwindigkeiten) kommt es zu einer Abweichung der prognostizierten von der tatsächlichen Einspeisung. Diese Unterschiede werden mittels Ausgleichsenergie bereinigt, was mit beträchtlichen Kosten verbunden ist.

Die Studie zur Windenergie zeigte auch, dass die Aufwendungen für Ökoenergie steigen werden. Diese Erhöhung wird hauptsächlich durch die installierten WEA und Biomasse sowie bei der Folgekosten beeinflusst. Die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen 4-%-Zieles (Anteil der Ökoenergie an der gesamten jährlichen Stromabgabe an Endverbraucher) bis zum Jahr 2008 scheint jedoch gesichert. Diese Steigerung der Produktion im Nordosten Österreichs bekräftigt auch die Forderung nach höheren Netzkapazitäten im österreichischen Höchstspannungsnetz. Erst durch den Ausbau des 380-kV-Leitungsringes, im Speziellen der 380-kV-Doppelleitung von Südburgenland nach Kainachtal, ist der notwendige Transport der erzeugten Windenergie von der Erzeugungsanlage zu den Verbrauchern vollständig möglich.

Veranstaltungen

Am 8. 9. 2003 fand in Wien die erste Ökostrom-Enquete der E-Control statt. Neben einem kurzen Überblick über den Status quo in Österreich wurden den zahlreichen Teilnehmern die Eckpfeiler des Themenkomplexes „Erneuerbare Energien“ präsentiert. Die Spannweite der Vorträge reichte von einem Überblick über die Trends im Bereich Ökostrom in den europäischen Mitgliedstaaten, über Analysen der aktuellen Entwicklungen (Wasserrahmenrichtlinie, Emissionshandelsrichtlinie) bis hin zu spezifischen Themen wie Energieeffizienz und ökologische Leitlinien für den Ausbau von Ökostromanlagen. Sämtliche Vorträge zu diesen und anderen Veranstaltungen sind auf der Homepage der E-Control zu finden.

Ausblick

Die Tätigkeiten der E-Control werden sich – dem Gesetzauftrag folgend – auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Weitere Beobachtung und Prognose der Entwicklungen Ökostrom und Kraft-Wärme-Kopplung,
- Bericht gemäß Ökostromgesetz § 25 Abs. 1 an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und den Elektrizitätsbeirat zu den aktuellen Entwicklungen, spätestens mit Juni 2004,
- Aufsicht über die Tätigkeit der Öko-BGVs, die ihrerseits zur Abnahme und Vergütung von Ökostrom sowie für das Ausgleichsenergiemanagement verantwortlich sind,
- Aufbau und Betrieb der Herkunftsnachweisdatenbank, über die alle Ökoanlagenbetreiber sowie die von ihnen beziehenden Stromhändler einen Nachweis über die Herkunft des erzeugten Ökostroms erhalten können.

Im Zentrum der Tätigkeit der E-Control wird die Bewertung stehen, wie weit die im Ökostromgesetz definierten Ziele erfüllt sind:

- die Anhebung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern,
- der effizientere Einsatz der Unterstützungsmittel und
- die Unterstützung der Entwicklung der Ökostromerzeugung zur Marktreife.

Der Unterstützungsanteil, welcher über die Strompreise einzuheben ist, beträgt laut Einspeisetarifverordnung zwischen 40 % (Kleinwasserkraft) und 95 % (Photovoltaik) des jeweiligen Einspeisetarifes. Spätestens mit Auslaufen der bestehenden Einspeisetarife-Verordnung mit Jahresende 2004 wird zu bewerten sein, wie die gesetzten Ziele zukünftig optimal erreicht werden können.

→ Tarifierung Strom

Fortsetzung des Projekts „Neue Netztarife“

Nach dem Start des Projekts „Neue Netztarife“ im Jahr 2002 (siehe Jahresbericht der E-Control 2002) stand das Jahr 2003 im Zeichen des Abschlusses der Datenerhebungen sowie eines intensiven Diskussionsprozesses über die einzelnen Umsetzungsschritte.

Bis zum vorläufigen Abschluss des Projekts, dem Inkrafttreten der Systemnutzungstarife-Verordnung 2003 (SNT-VO 2003)¹¹ wurden folgende Aktivitäten gesetzt, die insbesondere der breiten und umfassenden Information der betroffenen Marktteilnehmer dienen:

- 3 öffentliche Informationsveranstaltungen mit insgesamt rund 500 Teilnehmern,
- 7 Sitzungen der Arbeitsgruppe Benchmarking,
- 7 Sitzungen der Arbeitsgruppe Kostenermittlung,
- 9 Sitzungen der Arbeitsgruppe Regulierung,
- 8 Sitzungen der Arbeitsgruppe Tarifstruktur,
- eine vollständige Projektdokumentation im E-Diskurs auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at),

¹¹ Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungstarife-Verordnung 2003), Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 194 vom 9. 10. 2003

- laufende Einzelgespräche mit interessierten Kunden, Netzbetreibern, Interessenvertretungen und weiteren Marktteilnehmern
- laufende Information und Berichterstattung im „großen“ und „kleinen“ Elektrizitätsbeirat,
- laufende Aufarbeitung der Ergebnisse in rund 40 Sitzungen der E-Control Kommission.

Mit der SNT-VO 2003 wurden wichtige Elemente des Diskussionsprozesses umgesetzt:

- praxisorientierte Sonderregelung für die Tarifierung temporärer Anschlüsse,
- Klarstellung bzgl. Blindleistungsbereitstellung,
- Darlegung allgemeiner Grundsätze der Kostenermittlung,
- einheitliche und transparente Ermittlung der Finanzierungskosten durch Anwendung des WACC (weighted average cost of capital)-Ansatzes,
- Darlegung der Grundsätze der Kostenzuordnung für integrierte Unternehmen,
- Umsetzung eines generellen Anpassungsmechanismus (mengenabhängiger genereller Produktivitätsfaktor und Netzbetreiberindex) zur einheitlichen Überleitung der Kosten- und Tarifierungsbasis für den Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie
- Vereinheitlichung der Tarifstruktur durch zusätzliche Einführung von Leistungspauschalen und Abschaffung atypischer Tarife.

Eine Reihe weiterer Projektziele bleiben einer späteren Umsetzung vorbehalten, da sie von der E-Control Kommission unter anderem aufgrund der kontroversen Diskussionen mit den Netzbetreibern mit der SNT-VO 2003 vorerst nicht umgesetzt wurden:

- Einführung eines anreizorientierten Regulierungssystems,
- höhere Planungssicherheit für die Netzbetreiber durch eine längere Regulierungsperiode,

- Berücksichtigung der individuellen Produktivitätspotenziale,
- Bestimmung der angemessenen Belohnung der Netzbetreiber bei Effizienzsteigerung,
- zusätzliche Berücksichtigung von Versorgungssicherheitsaspekten in der Regulierung,
- Weiterverfolgung einer kosten- und verursachungsgerechten und bestmöglichen Harmonisierung der Tarifstruktur.

Nach Vorliegen der entsprechenden Aufträge der E-Control Kommission an die E-Control GmbH und Abschluss der Diskussionsphase können weitere Umsetzungsschritte in die Wege geleitet werden.

Änderung der Systemnutzungstarife in einzelnen Netzbereichen (SNT-VO 2003)

Die SNT-VO 2003 brachte mit dem Inkrafttreten am 01. 11. 2003 nach den ersten Anpassungsschritten in den Jahren 2001 und 2002 eine weitere spürbare Entlastung für die Netzkunden.

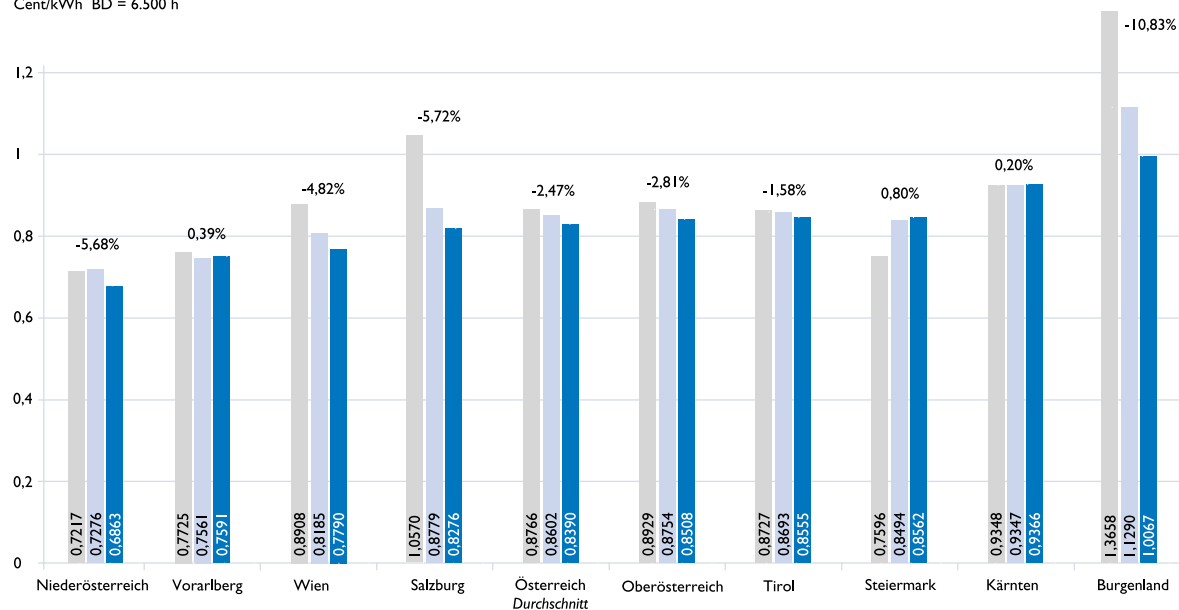
Eine der Höhe nach faire Struktur der Systemnutzungstarife ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für das Zustandekommen und die Weiterentwicklung eines wettbewerbsorientierten Strommarktes. Mit der SNT-VO 2003 wurde deshalb ein weiterer wichtiger Schritt in diese richtige Richtung gesetzt.

Die Auswirkungen der Veränderung für die einzelnen Netzebenen der Tarifbereiche sind in den Grafiken 15 bis 21 ersichtlich. Dabei werden sämtliche Anpassungsschritte seit Übergang der Kompetenz auf die E-Control Kommission mit 1. 10. 2001 dokumentiert, wobei sich die ausgewiesenen Differenzwerte auf den Vergleich der SNT-VO vom 1. 1. 2003 und der SNT-VO vom 1. 11. 2003 beziehen und somit die letzten Tarifanpassungen der E-Control Kommission dokumentieren.

→ Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 3

Grafik 15

Cent/kWh BD = 6.500 h



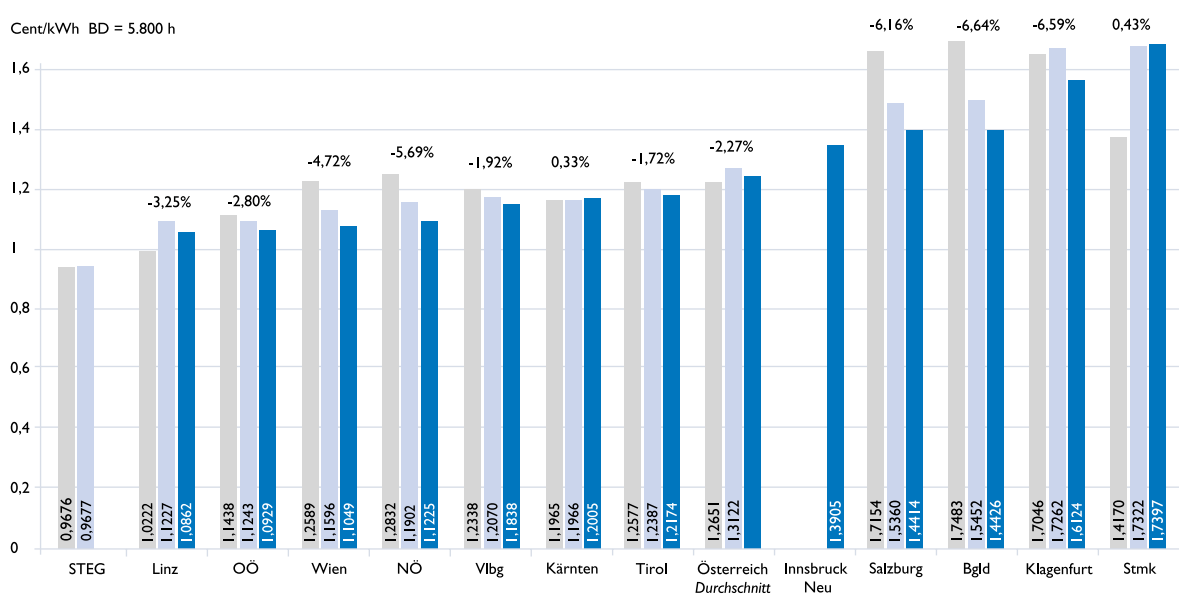
Quelle: E-Control

■ SNT-VO Stand: 30.09.2001 ■ SNT-VO Stand: 01.01.2003 ■ SNT-VO Stand: 01.11.2003

→ Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 4

Grafik 16

Cent/kWh BD = 5.800 h

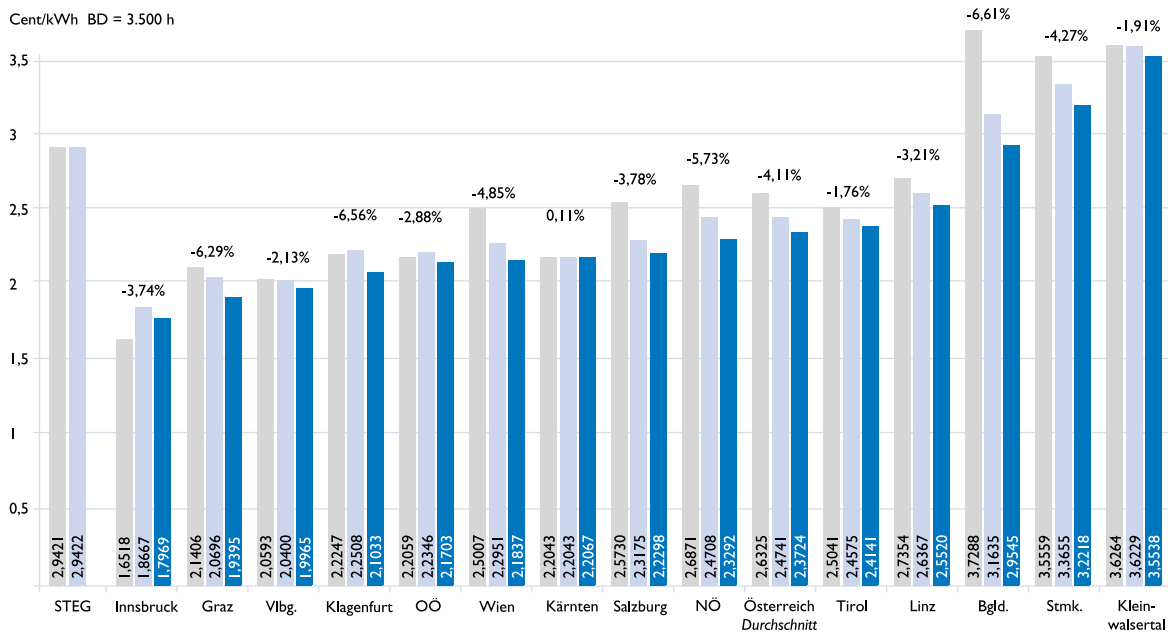


Quelle: E-Control

■ SNT-VO Stand: 30.09.2001 ■ SNT-VO Stand: 01.01.2003 ■ SNT-VO Stand: 01.11.2003

→ Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 5

Grafik 17

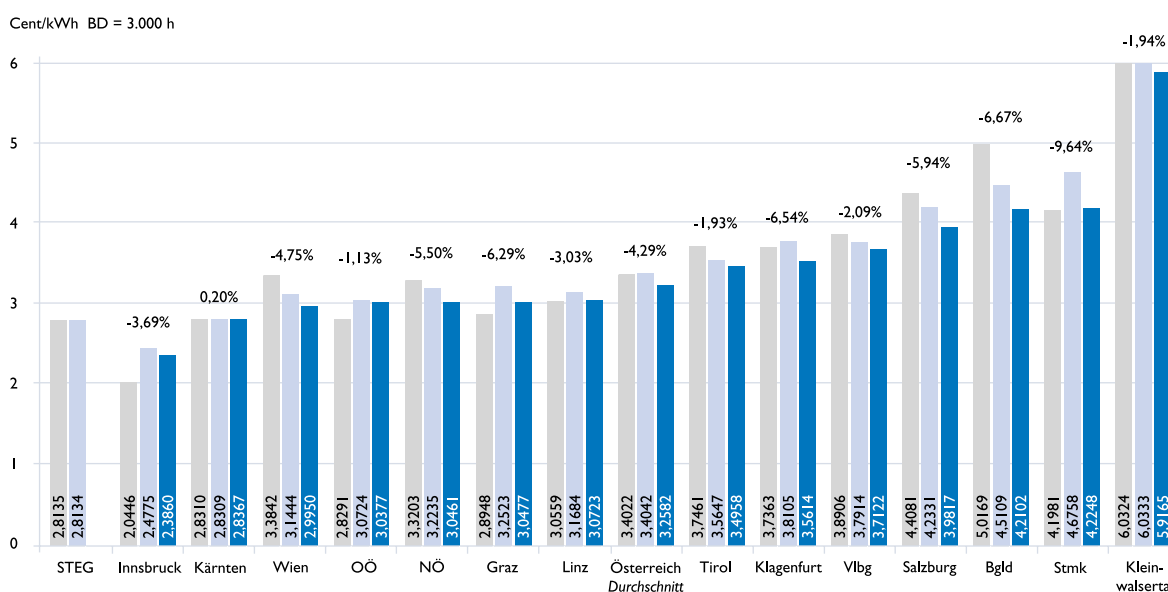


Quelle: E-Control

■ SNT-VO Stand: 30.09.2001 ■ SNT-VO Stand: 01.01.2003 ■ SNT-VO Stand: 01.11.2003

→ Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 6

Grafik 18



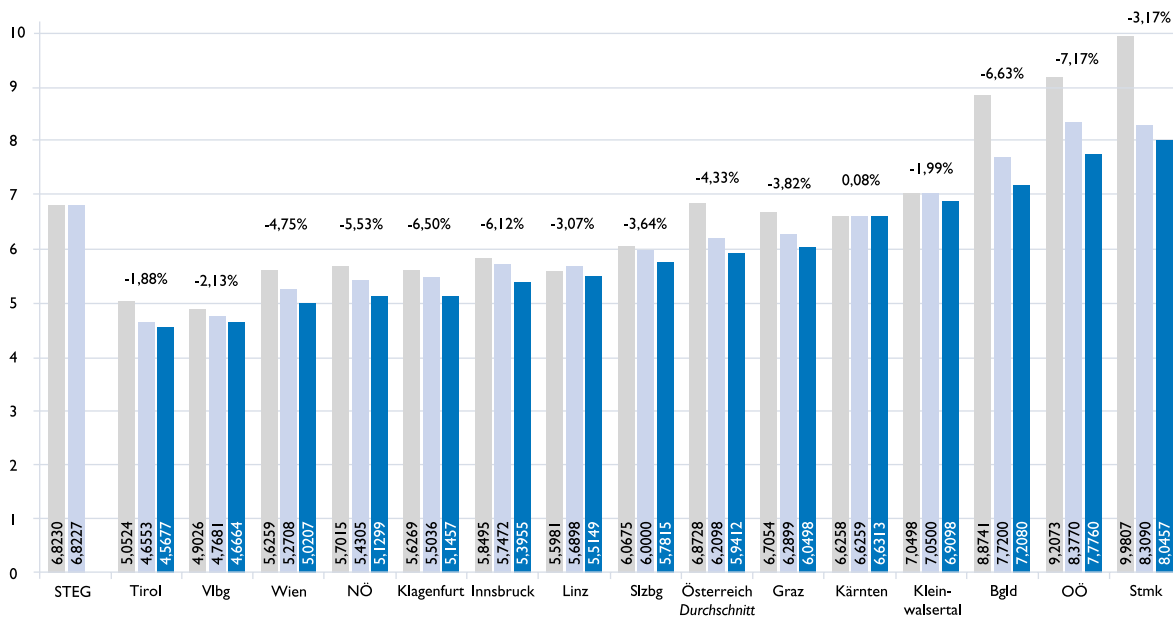
Quelle: E-Control

■ SNT-VO Stand: 30.09.2001 ■ SNT-VO Stand: 01.01.2003 ■ SNT-VO Stand: 01.11.2003

→ Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 7

Grafik 19

Cent/kWh gem. Leistung BD = 2.000 h



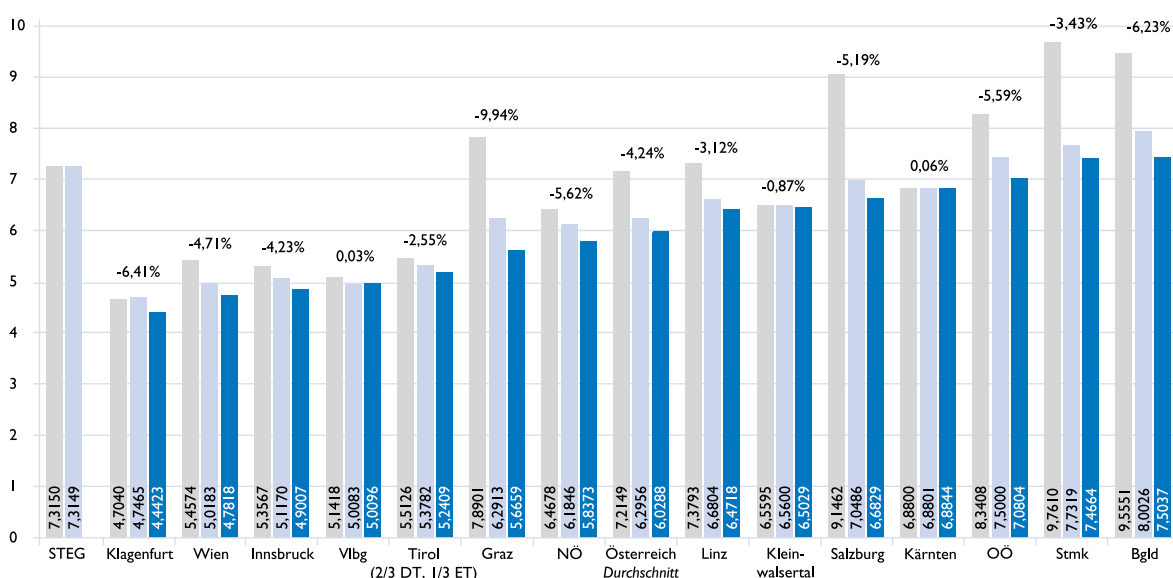
Quelle: E-Control

■ SNT-VO Stand: 30.09.2001 ■ SNT-VO Stand: 01.01.2003 ■ SNT-VO Stand: 01.11.2003

→ Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 7, Haushalt

Grafik 20

Cent/kWh nicht gem. Leistung: 3.500 kWh

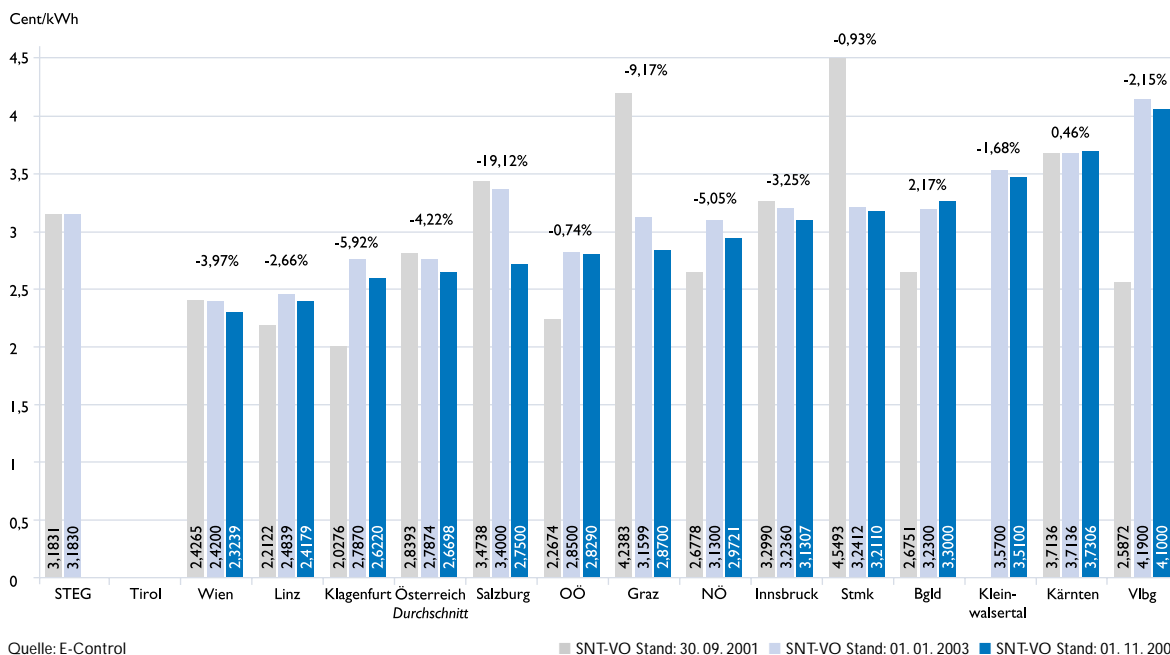


Quelle: E-Control

■ SNT-VO Stand: 30.09.2001 ■ SNT-VO Stand: 01.01.2003 ■ SNT-VO Stand: 01.11.2003

→ Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 7, unterbrechbare Lieferung, nur Nachtstrom

Grafik 21



Quelle: E-Control

■ SNT-VO Stand: 30.09.2001 ■ SNT-VO Stand: 01.01.2003 ■ SNT-VO Stand: 01.11.2003

Ausgleichszahlungen

Die von der E-Control erlassene Ausgleichszahlungsverordnung¹² ist das Regulativ für die Festlegung der Höhe der Ausgleichszahlungen und deren organisatorische Abwicklung.

Der Grundsatz, wonach die Netzbetreiber eines gemeinsamen Netzbereiches die Abwicklung der erforderlichen Ausgleichszahlungen im Einvernehmen durchführen sollen, hat sich bislang durch die Einbindung aller betroffenen Netzbetreiber bewährt.

Die Erfahrungen aus der Bestimmung der Systemnutzungstarife hatten deutlich gemacht, dass jeder betroffene Tarifbereich ein an die strukturellen und regionalen Unterschiede angepasstes Ausgleichszahlungssystem erforderlich machte. Diesem Bedürfnis konnte durch einvernehmliche Lösungen am besten Rechnung getragen werden.

Mit Unterstützung der E-Control wird derzeit in der Steiermark unter Mitwirkung der Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke, der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Versorgungsunternehmen Steiermarks, der Steweg-Steg GmbH sowie durch die wissenschaftliche Betreuung von Prof. Sakulin von der Technischen Universität Graz ein Ausgleichszahlungssystem ausgearbeitet, um die Einheitlichkeit der Systemnutzungstarife in der Steiermark aufrecht zu erhalten.

Die Ausgleichszahlungsverordnung sieht allerdings bei Nichteinigung von Amts wegen eine bescheidmäßige Vorschreibung der Ausgleichszahlungen vor.

¹² Ausgleichszahlungsverordnung, AGZ-VO, Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 102 vom 29. 5. 2002

→ Versorgungssicherheit und -qualität

Energie-Control-Programm

Versorgungssicherheit und -qualität

Auch im Jahr 2003 waren Versorgungssicherheit und -qualität der elektrischen Energie zentrale Themen sowohl im Elektrizitätsmarkt als auch in zahlreichen Projekten und Vorhaben der Regulierungsbehörde.

Störungs- und Ausfallsstatistik, Versorgungszuverlässigkeit und -qualität

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der statistische Erhebungen für den Bereich der Elektrizitätswirtschaft angeordnet werden (StatistikVO) BGBl. II 2001/486 wurden zum ersten Mal in Österreich für das Jahr 2002 die Ergebnisse einer umfassenden Ausfalls- und Störungsstatistik im Sommer 2003 veröffentlicht. Diese Ergebnisse zeigen eine sehr gute Qualität im Sinne einer Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung betreffend die österreichischen Verteilernetze. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der E-Control und dem Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) bei der Erhebung der Daten für diese Statistik soll 2004 weiter fortgesetzt werden. Hauptziel ist es, neben einer transparenten Situationsdarstellung eine Datenbasis für die künftige Bewertung der Versorgungsqualität und -zuverlässigkeit zu schaffen.

Weiterentwicklung von technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen

Im Rahmen des „Marktregel-Projektes“ 2003 wurden von der E-Control im Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit dem VEÖ die „technischen und organisatorischen Regeln“ (TOR) für Betreiber und Benutzer von Netzen weiterentwickelt, um eine entsprechende Anpassung an die geänderten Marktbedingungen zu erreichen.

Versorgungssicherheitsbeirat

Im Jahr 2002 wurde auf Initiative der E-Control ein Versorgungssicherheitsbeirat mit österreichischen und internationalen Experten gegründet. Der Beirat ist ein unabhängiges, nach wissenschaftlichen Methoden arbeitendes Gremium und dient als Diskussionsforum in allen Belangen der Versorgungssicherheit und -qualität in Österreich.

Veranstaltungen

Im Juni 2003 veranstaltete die E-Control gemeinsam mit dem BMWA eine Enquete zum Thema Versorgungssicherheit – Versorgungssicherheit wurde dabei als ein europäisches, also nicht rein innerösterreichisches Thema dargestellt.

Die Vorträge reichten von nationalen Situationsanalysen im Bereich Gas und Strom über Prognosen im Bereich Strom bis hin zur so genannten dezentralen Erzeugung mit ihren Vor- und Nachteilen für die Versorgungssicherheit. Die Vorträge der Veranstaltung sind auf der Homepage der E-Control unter www.e-control.at abrufbar.

Internationale Zusammenarbeit

Im Dezember 2001 wurde die internationale CEER-(Council of European Energy Regulators)-Arbeitsgruppe „Versorgungssicherheit“ unter der Leitung der E-Control gegründet. Im Jahr 2003 wurden zahlreiche Aktivitäten und Projekte der Arbeitsgruppe erfolgreich abgeschlossen sowie ein umfassendes Programm für die Tätigkeit für 2004 definiert:

- Positionspapier der Regulatoren zu Grundlagen der Versorgungssicherheit (Präsentation im Regulatoren-Forum [Florenz-Prozess] im Sommer 2003),
- Analyse der Regulatortätigkeiten und Rolle der Regulatoren bei der Prognose,
- Vorbereitung des zweiten CEER-Versorgungssicherheitsberichtes 2004,

- aktive Diskussion mit der UCTE und Teilnahme bei der Entwicklung des neuen UCTE-Operational-Handbook,
- Studie über Entwicklungen in Skandinavien im Winter 2002/2003 (abrufbar auf der Homepage von CEER unter www.ceer-eu.org).

Versorgungslage und Verbrauchssituation im Hochsommer 2003

Der Hochsommer 2003 war zum Teil durch extrem hohe Temperaturen, extrem geringe Niederschläge und ein vergleichsweise hohes Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die ersten beiden Faktoren führten dazu, dass ab der zweiten Juli-Hälfte die E-Control in ihrer Funktion als Regulierungsbehörde verstärkt die innerösterreichischen Erzeugungsmöglichkeiten sowie die inländische Verbrauchsentwicklung beobachtete.

Beobachtung der Situation

Anfang August führte die E-Control eine telefonische Umfrage über die Erzeugungs- und Verbrauchssituation bei den wichtigsten Erzeugungsunternehmen und Versorgern sowie den Übertragungsnetzbetreibern durch, um die Versorgungslage und Verbrauchssituation aufgrund der geringen Niederschläge und der damit zusammenhängenden Rückgänge bei der Wasserkrafterzeugung besser analysieren zu können. Die Betreiber großer Speicher- und Wärmekraftwerke wurden daraufhin ersucht, die wöchentlichen Aufzeichnungen des Speicher- und Lagerstandes auf Basis der Energielenkungsdaten-Verordnung für einen begrenzten Zeitraum von fünf Wochen aktuell, d.h. wöchentlich, zu übermitteln.

Die laufende Information und Diskussion mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit führte dazu, dass die E-Control am 13. 8. 2003 die Betreiber großer Lauf-, Speicher- und Wärmekraftwerke sowie die Netzbetreiber um die freiwillige wöchentliche Übermittlung von Eckdaten über die Erzeugungssituation und -möglichkeit, die Netzsituation sowie die Ver-

brauchsentwicklung für den Zeitraum von fünf Wochen ersuchte. Das zufällige zeitliche Zusammenfallen einerseits des Ersuchens der Regulierungsbehörde um aktuellste Informationen die Versorgungslage und die Verbrauchssituation betreffend und des Black-outs in Nordamerika einerseits sowie die seit geraumer Zeit permanent von namhaften Vertretern der Branche geäußerte Sorge um die Versorgungssicherheit andererseits ließen eine lückenlose Teilnahme an dieser zeitlich begrenzten Meldung erwarten. Überraschenderweise verweigerten einige Stromerzeuger und Netzbetreiber – insbesondere die großen regionalen Unternehmen im Osten Österreichs sowie die beiden wichtigsten überregionalen Kraftwerksbetreiber – die Teilnahme an dieser freiwilligen Erhebung! Dementsprechend standen der Regulierungsbehörde – und damit auch dem Bundesminister – qualitativ gute und aktuelle Informationen lediglich für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg zur Verfügung, während die Regelzone APG betreffend lediglich Informationen für das Übertragungsnetz sowie teilweise für die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Salzburg vorlagen. Nach Ablauf der fünfwöchigen Erhebungsperiode wurde vom VEÖ eine umfassende Stellungnahme zum freiwilligen Erhebungsansuchen der E-Control übermittelt. Dabei wurden vorwiegend die Erhebungsinhalte und deren Aussagekraft bei der Beurteilung der Versorgungslage und Verbrauchssituation kritisiert. Auch war dieser Stellungnahme eine generelle Kritik an den Rahmenbedingungen des Energielenkungsgesetzes zu entnehmen, vor allem im Hinblick auf deren Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit in einem vollständig liberalisierten Elektrizitätsmarkt wie dem österreichischen.

Konsequenzen

Die vom VEÖ angebrachte prinzipielle Kritik an den Instrumenten des Energielenkungsgesetzes, deren Anwendbarkeit sowie die Erfahrungswerte aus der Erhebung zur Versorgungslage und Verbrauchssituation im Hochsommer 2003 haben die E-Control dazu bewogen, über ihre

im Energielenkungsgesetz 1982 festgelegten Aufgaben und Kompetenzen hinaus eine Diskussion des für Lenkungsmaßnahmen geltenden Rahmens zu führen.

Dadurch soll das allgemeine Bekenntnis zu einer bestmöglichen Versorgungssicherheit und -qualität auch in krisenhaften Zeiten in allgemein akzeptierte Inhalte umgesetzt werden. Offensichtlich werden die unter Mitarbeit und teilweise auf Vorschlag des Bundes- und der Landeslastverteiler in der Novelle 2001 des Energielenkungsgesetzes 1982 festgeschriebenen Maßnahmen nunmehr von den Unternehmen als nicht mehr den allgemeinen Bedingungen eines freien Marktes entsprechend und als nicht adäquat angesehen.

Änderungen in der Energielenkungsdaten-Verordnung

Zur Erfüllung der insbesondere im § 17 Energielenkungsgesetz 1982 definierten Agenden der Landeshauptmänner im Zusammenhang mit dem Landesverbrauchskontingent ist eine detaillierte Kenntnis der Verbraucherstruktur im jeweiligen Bundesland notwendig.

Erhebungsinhalte 2001 der Energielenkungsdaten-Verordnung

Bei der Festlegung des Erhebungsrahmens der Energielenkungsdaten-Verordnung wurde versucht, einen Kompromiss zwischen dem Informationsbedürfnis der Landeshauptmänner zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Energielenkungsgesetz 1982, zwischen der dort eröffneten Möglichkeit der Untergliederung der Abgabe an Endverbraucher nach Wirtschaftstätigkeit bzw. nach Verwendungszweck und zwischen den Möglichkeiten der Netzbetreiber, entsprechende Daten rasch, in guter Qualität und mit möglichst geringem Bearbeitungsaufwand aufzubereiten, zu finden.

Dementsprechend wurde bei der Definition des Erhebungsrahmens der Energielenkungsdaten-Verordnung von der im Energielenkungsgesetz vorgesehenen Untergliederung der Endverbraucher nach Wirtschaftstätigkeiten auf Grund der

für die Netzbetreiber zu erwartenden Schwierigkeiten abgesehen. Gleichzeitig wurde auf Wunsch der Ländervertreter die Erhebungsgrenze für die monatlich zu erhebenden Endverbraucher mit 100.000 kWh pro Monat festgelegt.

Änderungen der Erhebungsinhalte

Die Erhebung der Einzeldaten für Abnehmer mit einem durchschnittlichen Monatsverbrauch zwischen 100.000 kWh und 500.000 kWh in den letzten zwölf Monaten erwies sich zunehmend als schwierig. Deshalb wurde per Verordnung am 15. 12. 2003 der Grenzwert für einzeln zu meldende Abnehmer nachträglich auf einen durchschnittlichen Monatsbezug von 500.000 kWh angehoben.

Von einer Untergliederung der Abgabe an leistungsgemessene Endverbraucher nach Verwendungszweck bzw. Wirtschaftstätigkeit, wie sie im Energielenkungsgesetz 1982 vorgesehen ist, wird aufgrund der für die Netzbetreiber schwierigen Umsetzung weiterhin Abstand genommen.

Allerdings wurden die Netzbetreiber im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auf die Möglichkeit der Untergliederung der Endabgabe gemäß Energielenkungsgesetz hingewiesen und denselben entsprechende Maßnahmen für eine eindeutige Zuordnung der leistungsgemessenen Abnehmer zu einer (Haupt-)Wirtschaftstätigkeit empfohlen.

Krisenszenarien

Per Energielenkungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 545/1982 in der Fassung BGBl. I Nr. 149/2001, ist die E-Control mit den Aufgaben des ehemaligen Bundeslastverteilers betraut.

In der Praxis bedeutet dies, dass der E-Control Daten bzgl. Aufbringung und Verbrauch zur Verfügung gestellt werden müssen und diese jährlich eine Versorgungsprognose über den Zeitraum von zehn Jahren zu erstellen hat. Für den Krisenfall bedeutet dies, dass die E-Control gemeinsam mit dem BMWA und dem Energielenkungsbeirat Maßnahmen zur Krisenbewälti-

gung setzen kann. Derartige Krisenablaufpläne bedürfen jedoch einer detaillierten Vorarbeit unter Einbindung der Marktteilnehmer. Von der E-Control wurden deshalb mit Vertretern der Bereiche Handel, Netz sowie der Landesregierungen und des BMWA in mehreren Sitzungen mögliche Versorgungskrisenszenarien in den Bereichen Erzeugung und Netz erarbeitet. Auch wurde einiges Material aus dem „Handbuch der Krisenvorsorge der Elektrizitätswirtschaft“ (2000) im Hinblick auf Akteure und Aktionen im Krisenfall (Vierstufenplan) auf den aktuellen Stand gebracht und als im Liberalisierungsrahmen verwendbar bewertet. Im Jahr 2004 sollen weitere Schritte in Richtung Krisenablaufpläne gesetzt werden. Die E-Control wird dabei weiterhin mit den Marktteilnehmern eng zusammenarbeiten.

→ Wettbewerbsaufsicht und Marktbeobachtung

Im Juli 2002 ist das neue Wettbewerbsrecht in Kraft getreten, das nicht nur eine neue Behördenstruktur vorsah, sondern u.a. auch den Regulatoren verstärkte Mitwirkungsrechte im Bereich des allgemeinen Wettbewerbsrechtes einräumt (siehe Jahresbericht 2002, Seite 12). In der praktischen Umsetzung der neuen Rechtslage wird die E-Control vor allem beratend und unterstützend für die Wettbewerbsbehörden, Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und den Bundeskartellanwalt (BKA), tätig. Die E-Control hat bereits in mehreren Fällen erfolgreich mit den beiden Wettbewerbsbehörden zusammen gearbeitet.

Missbrauchsaufsicht im Rahmen des Wettbewerbsrechts

Neben der Missbrauchsaufsicht im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbsrechtes kommt der E-Control auch eine besondere Missbrauchsaufsichtskompetenz zu. Im Rahmen der Missbrauchskontrolle wurden im Jahr 2003 gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) mehrere Unternehmen,

die in einem engen zeitlichen Zusammenhang ihre Energiepreise gleichförmig um genau 0,2028 Cent/kWh erhöht haben, zur Stellungnahme aufgefordert. Die Unternehmen haben sich dabei auf das Ökostromgesetz berufen, wonach dieser Betrag Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben und Zuschläge wäre und von den Unternehmen nicht beeinflusst werden könne.

Nach Abgabe einer Stellungnahme wurden gemeinsam mit der BWB zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Unternehmen geführt. Diese führten durchgängig zu einer Einigung mit den Unternehmen, die ihre Energiepreise nunmehr den tatsächlichen Gegebenheiten folgend angepasst haben.

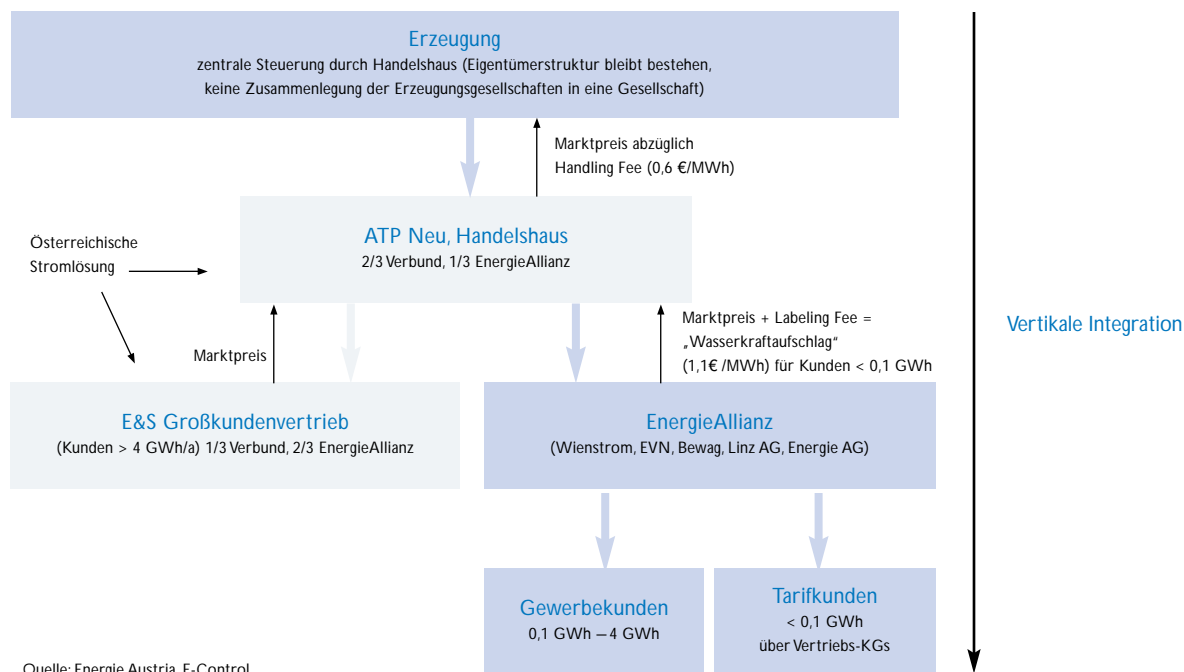
Zusammenschlüsse

Das Jahr 2003 war besonders vom Zusammenschlussvorhaben des Verbund und der Unternehmen der EnergieAllianz zur so genannten „Österreichischen Stromlösung“ oder „Energie Austria“ geprägt. Dieser Zusammenschluss, der aufgrund des Überschreitens der relevanten Umsatzschwellen im Dezember 2002 bei der Europäischen Kommission angemeldet wurde, sah die Zusammenlegung des Stromhandels in der APT (neu) und des Großkundenvertriebs in der E&S (neu) vor (siehe Abbildung 5 und ausführlich im Liberalisierungsbericht 2003, Seiten 68 ff).

Da die Europäische Kommission nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens in der ersten Prüfungsphase Wettbewerbsbedenken hegte, leitete sie Anfang Februar 2003 das vertiefte Prüfverfahren (Phase II) ein. Nachdem die Anmeldungsnehmer die nach wie vor bestehenden Bedenken der Europäischen Kommission durch die Abgabe von Zusagen beseitigen konnten, wurde der Zusammenschluss am 11. 6. 2003 genehmigt.

→ Übersicht Energie Austria

Abbildung 5



Die wesentlichen Zusagen umfassen:

- die Abgabe des 55%-Anteiles des Verbundes an der APC an ein unabhängiges drittes Unternehmen; der Zusammenschluss zur Energie Austria darf erst nach erfolgter Veräußerung dieses Anteiles, zu der die Europäische Kommission ihre Zustimmung geben muss, vollzogen werden,
- die Zurverfügungstellung eines Strombezugsvertrages über 3 TWh jährlich an die APC,
- die Abgabe der Anteile des Verbundes an MyElectric und Unsere Wasserkraft,
- die Versteigerung von 450 GWh jährlich in Form von nach dem Verbrauchsprofil österreichischer Kleinverbraucher strukturierten Produkten,
- die Nichtausübung der Stimmrechte der Energie AG Oberösterreich bei der Salzburg

AG und die Nichtausübung von wesentlichen Einflussrechten des Verbundes bei der Steuag-Steg,

- Sonderregelungen für den Ausgleichsenergiemarkt und
- Sonderkündigungsrechte für Großkunden, die in die E&S neu eingebracht werden sollen.

Der operative Start der Energie Austria war für den 1. 1. 2004 geplant. Da jedoch die Auflagen der EU-Kommission nicht zeitgerecht erfüllt werden konnten (Verkauf der APC an ein unabhängiges drittes Unternehmen), wurde den Antragstellern eine Fristerstreckung zu Erfüllung der Auflagen bis Ende April 2004 genehmigt, wodurch sich die Umsetzung des Vorhabens verzögert.

Neben der „Österreichischen Stromlösung“ wurden im Jahr 2003 fünf kleinere Zusammen-

schlüsse im Energiebereich beim österreichischen Kartellgericht angemeldet. In allen fünf Fällen hat die E-Control den Wettbewerbsbehörden mitgeteilt, dass aus Sicht der Regulierungsbehörde aufgrund der geringen Größe des Vorhabens kein Prüfungsantrag notwendig ist. Erwähnt sei von diesen Anmeldungen der Zusammenschluss des Großkundengeschäftes der Ruhrgas Austria und der Salzburg AG, der im Gasmarkt zu einer Belebung des Wettbewerbs führen könnte (siehe dazu ausführlicher im Teil „Gas“).

→ Marktregeln

Die Weiterentwicklung der bestehenden Marktregeln wurde im Jahr 2003 in einem Projekt „Marktregeln III“ fortgesetzt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die Themengebiete Engpassmanagement, Ausgleichsenergie, Marktprozesse, Wechselmanagement sowie Vertragsmanagement diskutiert. Darüber hinaus wurden im Zuge dieses Projektes erste Schritte zur Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen gesetzt.

Engpassmanagement

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Engpassmanagement“ wurden mit den Marktteilnehmern die wesentlichen technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen für eine gesetzes- und markt-konforme Engpassmanagement-Regelung diskutiert. Das Ziel dabei war, die Entwurfsversion der Engpassmanagement-Marktregeln durch die Erfahrungen mit den bereits angewandten Engpassmanagement-Lösungen zu erweitern und entsprechend zu finalisieren. Die intensive Zusammenarbeit der Regulierungsbehörde mit dem VEÖ wurde dabei fortgesetzt, ist jedoch hinsichtlich einer Fertigstellung einer Marktregel noch offen.

Für den bestehenden innerösterreichischen Nord-Süd-Engpass, der durch noch nicht vollendete 380-kV-Leitungsprojekte verursacht wird, wurden Engpassmanagementmaßnahmen

definiert, die zum Einsatz kommen, bis die erforderliche Erweiterung des 380-kV-Netzes erfolgt ist. Die höchste Priorität bei der Netzerweiterung hat dabei der Bau der 380-kV-Leitung Kainachtal–Südburgenland.

Für die Vergabe von Leitungskapazitäten für grenzüberschreitende Lieferungen, die im Falle nicht ausreichender Leitungskapazitäten (d. h. bei Engpässen) an den Grenzen zwischen österreichischen und ausländischen Regelzonen erforderlich ist, konnte im Jänner 2003 ein neues Verfahren mit Kapazitätszuteilung nach dem Anteilsprinzip („Pro-Rata-Prinzip“) definiert und umgesetzt werden. Dieses Verfahren ersetzte die davor geltende „First-come-first-served“-Regelung in den Marktregeln. Künftig werden die Engpassmanagement-Methoden für die Behandlung von grenzüberschreitenden Kapazitätsengpässen, durch die EG-Verordnung über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel festgelegt. Durch diese Verordnung und die dazugehörigen Leitlinien werden insbesondere markt-konforme Engpassmanagement-Methoden – wie z.B. Versteigerungen – sowie erhöhte Informationstransparenz für Marktteilnehmer gefördert.

Ausgleichsenergiemarkt

Nach Analyse zahlreicher Modelloptionen und Lösungsansätze konnten im Herbst 2003 wesentliche Fortschritte und künftige Änderungen des Ausgleichsenergiemarktes in der Regelzone Verbund APG erarbeitet werden.

Diese umfassen einerseits eine Sozialisierung und andererseits eine objektive Verteilung der Kosten für „Market-Maker“ (Leistungsvorhaltung), die den Marktteilnehmern über die Internetseite des Regelzonenführers Verbund APG zur Verfügung gestellte Anzeige der Regelzonenabweichung von geplanten Fahrplanwerten (die so genannte „Ampel-Lösung“), sowie den Umstieg von derzeit monatlichen auf wöchentliche Ausschreibungen der Leistungsvorhaltung durch die Market-Maker. Parallel zu den Änderungen der Rahmenbedingungen in der Regelzone Verbund APG wurden mögliche Modifizierungen

im Regelwerk der A&B für die Regelzonen TIRAG und VKW überlegt, die auf eine Produktharmonisierung der Bilanzgruppenkoordinatoren abstellen.

Des Weiteren wurden die erforderlichen technischen und organisatorischen Änderungen für eine Öffnung des Ausgleichsenergiemarktes zwischen den österreichischen und deutschen Regelzonen diskutiert. Die Weiterführung des Diskussionsprozesses um die Ausgleichsenergiemarktöffnung wird eine der wichtigsten Aufgaben und Vorhaben in diesem Bereich im Jahr 2004 darstellen.

Wechselmanagement

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Wechselmanagement wurden in erster Linie Auffassungsunterschiede bei der Anwendung der bestehenden Prozesse geklärt (Lieferantenwechsel, Neuanschreibung und Umzug). Die unklaren Punkte wurden diskutiert und es wurde, sofern erforderlich, eine entsprechende Klarstellung in den „Sonstigen Marktregeln“ durchgeführt. Insbesondere die Festlegung einer eindeutigen Vorgehensweise beim Anschluss von neuen Erzeugungsanlagen erschien erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Marktprozesse und IT

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Vertragsmanagement“ und den Öko-BGVs wurden die Eckpunkte zum wirtschaftlichen Ausgleich von Prognoseabweichungen zwischen den Öko-BGVs und den Stromhändlern beschlossen. Die Notwendigkeit zur Festlegung der Vorgehensweise ergab sich aus dem Umstand, dass die durch den Öko-BGV täglich über Fahrpläne den Stromhändlern zugewiesene Ökostrommengen auf Prognosen beruhen und daher von der tatsächlich erzeugten Ökostrommenge abweichen. Da die Stromhändler die ihnen zugewiesenen Ökostrommengen auf Basis der Fahrplanwerte zu bezahlen haben, ist zumindest einmal jährlich ein wirtschaftlicher Ausgleich der Prognoseabweichungen durchzuführen. Die festgelegten Regelungen wurden in den All-

gemeinen Bedingungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen verankert.

Eine Vielzahl von Themen, wie die mögliche Einführung zusätzlicher standardisierter Lastprofile, sowie Detailfragen zur Übermittlung von Messdaten vom Netzbetreiber an die Lieferanten wurden eingehend diskutiert. Diese Aktivitäten konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden und sind daher im Jahr 2004 weiterzuführen.

Vertragsmanagement

Sämtliche Bescheide der E-Control GmbH und der E-Control Kommission, mit denen Allgemeine Bedingungen zur Marktöffnung per 1. 10. 2001 bewilligt worden waren, waren aufgrund von Verlängerungsbescheiden mit 31. 3. 2003 befristet. Im Zuge des Projektes „Marktregeln II“ waren im Laufe des Jahres 2002 die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz, zum Übertragungsnetz, die Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenverantwortliche und die Allgemeinen Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren überarbeitet worden (vgl. dazu den E-Control Jahresbericht 2002).

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Tätigkeit erfolgte zu Beginn des Jahres 2003 die Abstimmung mit dem Elektrizitätsbeirat und mit der E-Control Kommission. In der Folge wurden die Unternehmen, welche diese Allgemeinen Bedingungen anzuwenden haben, zur Antragstellung eingeladen. Ein Großteil der Verfahren konnte bereits in der ersten Jahreshälfte 2003 abgeschlossen werden. Dort, wo es zu Verzögerungen kam, lag die Ursache im Bereich des jeweiligen Antragstellers.

Im laufenden Jahr 2003 war die Arbeitsgruppe in die Erweiterung und Verbesserung der Allgemeinen Bedingungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen eingebunden. Schwerpunkt war hierbei die Regelung der Jahresaufrollung der an die Stromhändler gelieferten Mengen Öko-Energie.

Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen

In den technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen (TOR) sind jene Regelungen enthalten, die einen möglichst ungestörten Betrieb der Übertragungs- und Verteilernetze unter den Bedingungen des liberalisierten Marktes sicherstellen sollen. Des Weiteren sind darin Grundsätze für die Planung des künftigen Netzausbaues und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit enthalten.

Die Inhalte der TOR werden kontinuierlich entsprechend dem Stand der Technik und den Erfordernissen der Netze und unter Berücksichtigung der Interessen der Netzbetreiber weiterentwickelt. Dies erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Netzbetreiber und des VEÖ sowie der E-Control, in die erforderlichenfalls auch Vertreter der Netzbetreiber eingebunden werden können. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeiten im ersten Schritt zur Überarbeitung des Hauptabschnittes D2 der TOR, betreffend Regelungen zur Beurteilung von Netzzurückwirkungen, aufgenommen. Es ist vorgesehen, dass die Überarbeitung der TOR als selbstständiges Projekt im Jahr 2004 weitergeführt wird.

Einführung von EIC und ESS

Mit fortschreitender Liberalisierung der Strommärkte in Europa und des grenzüberschreitenden Stromhandels ist es erforderlich, die operativen Voraussetzungen für den Stromhandel im europäischen Binnenmarkt zu verbessern.

Dabei ist die Vereinheitlichung der Bezeichnungen der Marktteilnehmer und der Datenformate für das Fahrplanmanagement von großer Bedeutung, um einen reibungslosen, automatisierbaren, internationalen Informations- und Datenaustausch auf elektronischem Wege sicherstellen zu können.

Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Vereinigung der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ETSO) die Task Force 14 „Electronic Data Interchange (EDI)“ beauftragt, ein einheit-

liches Kennzeichnungssystem für Marktteilnehmer, den so genannten ETSO-Identification-Code (EIC), und ein neues europaweit einheitliches Fahrplanformat, ein so genanntes ETSO-Scheduling-System (ESS), zu entwickeln.

In einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des VDN (Deutscher Verband der Netzbetreiber), den Übertragungsnetzbetreibern Österreichs, der Schweiz und Deutschlands sowie der E-Control wurde bereits im Herbst 2002 die koordinierte Einführung des EIC und ESS im Jahr 2003 in den genannten drei Ländern vereinbart.

Seit 1. 4. 2003 ist ausschließlich der EIC für die Fahrplananmeldung zugelassen. Zur Vergabe der EIC wurden die ETSO-Ausgabestellen mit der kostenlosen Vergabe und Verwaltung beauftragt. In Österreich wurden im Einvernehmen mit der E-Control die beiden Verrechnungsstellen APCS und A&B mit der Ausgabe der EIC betraut.

ETSO Scheduling System (ESS)

ESS ist ein auf XML-Technologie basierendes Fahrplanformat, das zunächst in den drei Ländern Österreich, Deutschland und der Schweiz zur Anwendung kommt und das in Österreich bisher verwendete Fahrplanformat „KISS-A“ ersetzt.

Die Vorteile des neuen Fahrplanformates bestehen neben der Einführung eines einheitlichen Formates in Europa in einer möglichen Automatisierung des Fahrplanaustausches (formale und inhaltliche Prüfung, Empfangsbestätigung etc.), der Implementierbarkeit verschiedener nationaler Marktregeln (z.B. Reservierungsregeln, Marktteilnehmertypen) und in einem modernen und Internet-tauglichen Datenformat.

Zur Umsetzung der geplanten Einführung von ESS in Österreich wurde im Jänner 2003 eine aus Vertretern der Regelzonenführer, Verrechnungsstellen, Bilanzgruppenverantwortlichen und der E-Control zusammengesetzte Arbeitsgruppe gebildet. Wichtigste Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war die Umsetzung des von der ETSO TF 14 entwickelten ESS-Implementation-Guide (ESS-Spezifikation) in die in Österreich

geltenden nationalen „Sonstigen Marktregeln“, Kapitel 3 „Fahrpläne“.

Die Einführung des neuen Fahrplanformates ESS konnte im Dezember 2003 abgeschlossen werden. Seit 2. 12. 2003 sind Fahrpläne verpflichtend in ESS-Format zu übermitteln.

→ Stranded Costs

Durch den Übergang von einem durch Monopole gekennzeichneten Elektrizitätsmarkt in ein marktwirtschaftlich orientiertes System sind manche in der Vergangenheit errichtete Kraftwerksanlagen bzw. abgeschlossene Rechtsgeschäfte, die im Vertrauen auf das Fortbestehen des monopolistischen Systems sowie aufgrund auferlegter Verpflichtungen und erteilter Betriebsgarantien durchgeführt wurden, nicht mehr rentabel. Die Kosten für diese unrentablen Investitionen werden – soweit sie von der EU-Kommission als solche anerkannt werden – als „Stranded Costs“ bezeichnet. Für anerkannte „Stranded Costs“ sieht die Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie Übergangsregeln vor, die es erlauben, für einen bestimmten Zeitraum Betriebsbeihilfen zu gewähren.

Verwaltung durch die Energie-Control GmbH

Die E-Control ist gemäß § 13 und § 29 Abs. 1 Regulierungsbehördengesetz (E-RBG) mit der Vollziehung der Bestimmungen betreffend Stranded Costs betraut. Demzufolge obliegen die Einhebung und Verwaltung der Beiträge für Stranded Costs, deren Zuteilung an die begünstigten Unternehmen sowie die sonstigen mit der Vollziehung des § 69 EIWOG verbundenen Aufgaben der E-Control. Dabei sind sowohl die noch offenen Beiträge Stranded Costs gemäß alter Verordnung (vgl. BGBl. II Nr. 52/1999) von den Netzbetreibern einzufordern bzw. per Bescheid vorzuschreiben als auch die Einhebung der Beiträge Stranded Costs gemäß neuer Verordnung (vgl. BGBl. II Nr. 354/2001) zu vollziehen.

Die E-Control Kommission ist Berufungsbehörde gegen Entscheidungen der E-Control GmbH. Das Gesamtvolumen anerkannter Stranded Costs beträgt € 132,61 Mio. (Verordnung neu) und wird im Zeitraum 19. 2. 1999 bis 30. 6. 2006 eingehoben. Bisher wurden Beträge in Höhe von ca. € 79,20 Mio. einbezahlt (davon im Jahr 2003 € 45,60 Mio.). Die eingeforderten ausstehenden Zahlungen betragen ca. € 1,71 Mio. nach

→ Übersicht über die bisher eingehobenen und an die Begünstigten weitergeleiteten Beträge

Tabelle 3

	Mio. €
Basis VO „alt“ (BGBl. II Nr. 52/1999 bis 31. 12. 2001)	17,51
Basis VO „alt“ (BGBl. II Nr. 52/1999 im Jahr 2002)	0,59
Basis VO „alt“ (BGBl. II Nr. 52/1999 im Jahr 2003)	29,34
Basis VO „neu“ (BGBl. II Nr. 354/2001 im Jahr 2002)	15,50
Basis VO „neu“ (BGBl. II Nr. 354/2001 im Jahr 2003)	16,26
Summe Zahlungseingänge	79,20
Auszahlungen an die Begünstigten 2001	17,50
Auszahlungen an die Begünstigten 2002	16,08
Auszahlungen an die Begünstigten 2003	42,67
Summe Auszahlungen	76,25
Ausstehende Beiträge Basis VO „alt“	ca. 1,71
Ausstehende Beiträge Basis VO „neu“	ca. 10,56

Quelle: E-Control

der VO „alt“ und ca. € 10,56 Mio. nach der VO „neu“. Die einbezahlten Beträge wurden umgehend an die begünstigten Unternehmen weitergeleitet.

Seit 1. 1. 2003 werden die Beiträge Stranded Costs nicht mehr von den Netzbetreibern selbst berechnet, sondern von der E-Control auf Basis der Abgabemengen des Vorjahres eingehoben. Die E-Control kann die Beiträge dem Netzbetreiber auf Antrag oder von Amts wegen mit Bescheid vorschreiben. Die jährlichen Vorschreibungen betragen insgesamt ca. € 18,6 Mio. und sind in vier gleichen Raten, jeweils am 15. des dem Quartalsende folgenden Monats, von den Netzbetreibern zu entrichten. Die Auszahlung an die begünstigten Unternehmen erfolgt nach Maßgabe der einbezahlten Mittel, jeweils am 15. des dem Quartalsende zweitfolgenden Monats. Bei Vorliegen der endgültigen an Endkunden abgegebenen Jahresmengen erfolgt eine Jahresendabrechnung.

Stand der Verfahren

Gegen alle Netzbetreiber, die gemäß alter Verordnung keine oder unzureichende Beiträge an die E-Control abgeführt haben, wurden entsprechende Bescheidverfahren eingeleitet.

Erste Instanz

Im Jahr 2003 wurden über 80 erstinstanzliche Bescheide nach der Verordnung „alt“ erlassen, bisher wurden daher über 130 erstinstanzliche Bescheide erlassen. Es sind somit sämtlichen Unternehmen, welche die vorgeschriebenen Zahlungen nicht geleistet haben, bescheidmäßig entsprechende Beträge nach der Stranded-Costs-VO „alt“ vorgeschrieben worden. Was die Verordnung „neu“ betrifft, so wurden erstinstanzlich sämtliche offenen Verfahren das Jahr 2002 betreffend bescheidmäßig erledigt. Davon betroffen waren vier Unternehmen. Im Jahr 2003 wurden Bescheide für fünf Unternehmen erlassen. Die endgültige bescheidmäßige Aufrollung des Jahres 2003 aufgrund der tatsächlich abgeführten Mengen kann erst im Jahr 2004 erfolgen.

Zweite Instanz

Im Jahr 2003 gab es 74 Berufungsverfahren, von denen 71 bereits mit Berufungsbescheid beendet wurden:

- 65 Berufungsverfahren bezogen sich auf die Stranded-Cost-VO I (BGBl II Nr. 52/1999).
- 6 Berufungen betrafen bereits die Stranded-Cost-VO II (BGBl II Nr. 354/2001).

Durch die Stranded-Costs-VO „neu“, die am 1. 10. 2001 in Kraft trat, wurde die Stranded-Costs-VO „alt“ außer Kraft gesetzt und die Höhe der Beiträge, die durch den Netzbetreiber vom Endverbraucher einzuheben sind, pro Netzbetreiber festgesetzt. Der Verfassungsgerichtshof befasst sich im Zuge von Beschwerden gegen die Vorschreibung von Stranded-Costs-Beträgen mit der Frage der Verfassungskonformität der Stranded-Costs-Verordnung (Beschluss B531/03-11 vom 11. 12. 2003). Eine endgültige Entscheidung ist in der zweiten Jahreshälfte 2004 zu erwarten.

→ Statistik und Datenerhebung

Die E-Control ist aufgrund § 52 EIWOG 2000 verpflichtet, „statistische Erhebungen und sonstige statistische Arbeiten“ über die Elektrizität (swirtschaft) durchzuführen. Erhebungsmasse, Periodizität und Merkmale dieser statistischen Aufgaben sind in der Elektrizitätsstatistikverordnung 2001 des BMWA, BGBl II Nr. 486/2001, festgelegt.

Tätigkeiten Betriebsstatistik

Die E-Control hat jährlich im Rahmen der Betriebsstatistik die in Österreich verbrauchte elektrische Energie, deren Aufbringung sowie den physikalischen Stromaustausch mit dem benachbarten Ausland (Importe und Exporte) zu erfassen und zu dokumentieren. Basis für die Betriebsstatistik bilden viertelstündliche Zählerwerte über Einspeisung und Entnahme im öffentlichen Netz. Darüber hinaus wird insbesondere die Einspeisung nach Kraft-

werksart bzw. nach eingesetztem Primärenergieträger so weit wie möglich untergliedert. Um die Datenerfassung und -übermittlung zu vereinfachen, wurde versucht, auf bereits bestehende Datenformate zurückzugreifen bzw. Daten aus anderen Verwaltungsbereichen heranzuziehen. Auf die Doppelverwendung von Daten für verwaltungstechnische und statistische Aufgaben der E-Control wird in den elektronischen Erhebungsformularen ausdrücklich hingewiesen. Die meldepflichtigen Unternehmen haben dieser Vorgehensweise ausnahmslos zugestimmt. Im Rahmen der Betriebsstatistik waren rd. 400 öffentliche Erzeuger, Eigenerzeuger, Netzbetreiber und Bilanzgruppenkoordinatoren meldepflichtig.

Bestandsstatistik

In einem 5-Jahres-Rythmus sind gemäß Elektrizitätsstatistikverordnung 2001 des BMWA Emissionskennzahlen der Wärmekraftwerke sowie der Anlagenbestand an Übertragungs- und Verteilanlagen zu erheben. Erster Erhebungstichtag ist der 31. 12. 2003.

Die E-Control hat versucht, den Erhebungsumfang im Rahmen der Bestandsstatistik 2003 zu minimieren.

Für die Ermittlung der Emissionskennzahlen der Wärmekraftwerke wurde das Umweltbundesamt um Amtshilfe ersucht, sodass weitgehend auf Daten zurückgegriffen werden konnte, die bereits für andere öffentliche Stellen erfasst worden waren.

Die Erhebung des Anlagenbestands an Übertragungs- und Verteilanlagen zum 31. 12. 2003 wurde mit der jährlichen Erhebung im Rahmen der Energielenkungsdaten-Verordnung zusammengelegt, was ebenfalls zu einer Verminderung des Erhebungsaufwandes bei den Netzbetreibern führen sollte.

Statistik über erneuerbare Energieträger

In der Elektrizitätsstatistikverordnung 2001 des BMWA, BGBl. II Nr. 486/2001, sind in den §§ 5 (2) und 11 (3) Zi 2 die Statistik über erneuerbare Energieträger und die Kleinwasserkraftstatistik geregelt. Der enorme Umfang der Anlagenanzahl (um die 4.000 Anlagen), die zumeist geringe Anlagenleistung und die Umstellung des Fördersystems erschweren die Datenerhebung im Bereich Ökostrom erheblich.

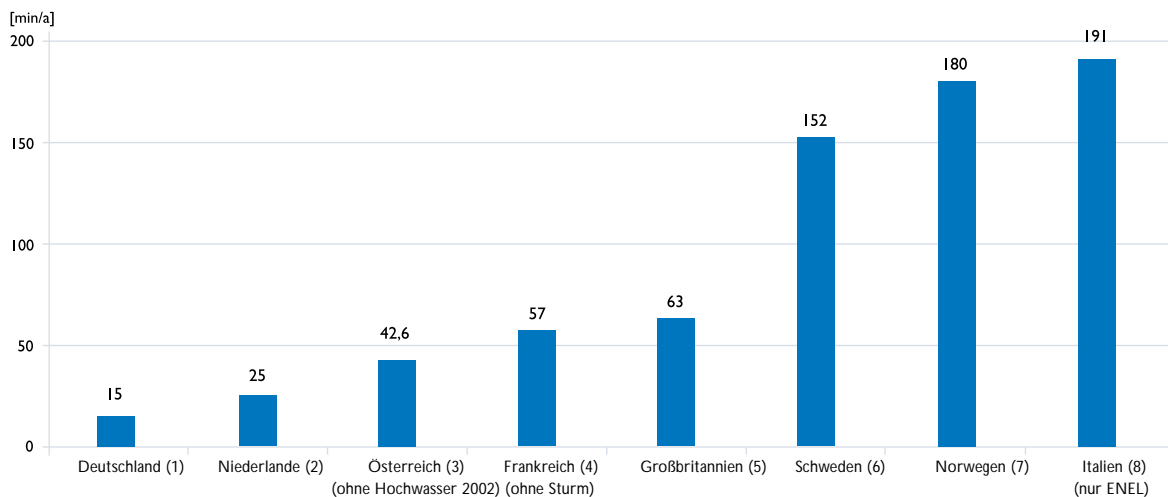
Seit In-Kraft-Treten des Ökostromgesetzes und der damit verbundenen bundesweit einheitlichen Regelung im Bereich Ökostrom liegen den drei Öko-BGVs sämtliche für die Erhebung der Statistik notwendigen Daten in ausreichender Tiefe vor, sodass aus Gründen der Verfahrensvereinfachung auf diese Daten zurückgegriffen wird.

Ausfalls- und Störungsstatistik für Österreich – Ergebnisse 2002

Die E-Control führt seit dem Jahr 2002 gemäß der so genannten „Statistik-Verordnung“ in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern und dem VEÖ Erhebungen durch, die das Niveau der Versorgungszuverlässigkeit in Österreich widerspiegeln. Anhand dieser Daten kann auch eine Bewertung der Versorgungszuverlässigkeit für Österreich durchgeführt werden.

→ Jährliche Nichtverfügbarkeit in ausgewählten europäischen Ländern

Grafik 22



(1) Stand 1999, Quelle: energie & business 2/2002, (2) Stand 1999, bezogen auf Kunden, nur Versorgungsunterbrechungen über 1kV, Quelle: CEER, April 2001, (3) Stand 2002, bezogen auf Leistung, ohne Hochwasser, nur Versorgungsunterbrechungen über 1kV bis 36 kV, Quelle: Energie-Control GmbH, 8/2003, (4) Stand 1999, bezogen auf Kunden, ohne Sturm, Quelle: CEER, April 2001, (5) Stand 1999, bezogen auf Kunden, Quelle: CEER, April 2001, (6) Stand 1999, bezogen auf Kunden, Quelle: CEER, April 2001, (7) Stand 1999, bezogen auf Kunden, Quelle: CEER, April 2001, (8) Stand 1999, bezogen auf Kunden, nur ENEL, Quelle: CEER, April 2001

Quelle: E-Control

Der Erhebungsumfang für Österreich erstreckte sich im Jahre 2002 auf 85 Netzbetreiber. Diese 85 Netzbetreiber versorgen 98,7 % der österreichischen Stromkunden.

Die Zuverlässigkeit der Versorgung wird durch den Zustand der Verteilernetzeinrichtungen bestimmt. Wesentliche Einflussfaktoren sind damit das Alter der Verteilernetze sowie deren Wartung und Instandhaltung durch die Netzbetreiber. Die mittlere Nichtverfügbarkeit (durchschnittliche Dauer der Versorgungsunterbrechungen) pro versorgter (angeschlossener) Leistung für das Berichtsjahr 2002 liegt für Österreich bei 42,63 min/a. Dies entspricht annähernd der Dauer der Stromunterbrechungen pro Kunden im Jahr 2002. Bezieht man diesen Wert der Nichtverfügbarkeit auf die Verfügbarkeit im Jahr

(Jahresstundenanzahl), so ergibt sich eine Verfügbarkeit der Stromversorgung in Österreich (ohne Einrechnung der Leistung eines großen Netzbetreibers) für das Jahr 2002 von über 99,99 %. Wie obenstehende Grafik veranschaulicht, schneidet Österreich im internationalen Vergleich sehr gut ab.

Ausgleichsenergiestatistik

Für die in der Elektrizitätsstatistikverordnung 2001 des BMWA definierte Ausgleichsenergiestatistik wurde der Erhebungsumfang definiert und die entsprechenden viertelstündlichen Daten von den Bilanzgruppenkoordinatoren übermittelt. Die entsprechenden Auswertungswerkzeuge werden derzeit von der E-Control in das bestehende Statistiksistem implemen-

tiert, sodass eine Auswertung der statistischen Aufgaben für diesen Bereich in den ersten Monaten 2004 erfolgen kann.

Auswirkungen der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes

Zu den Kernaufgaben einer Regulierungsbehörde gehören die laufende Überprüfung und Dokumentation der Auswirkungen der Liberalisierung auf den jeweiligen Markt. Darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse an einer derartigen Dokumentation, die auch in der Elektrizitätsstatistikverordnung 2001 des BMWA entsprechend berücksichtigt ist.

Auf europäischer Ebene wird der Wichtigkeit der Dokumentation der Auswirkungen der Liberalisierung durch diverse Jahres-Monitoring-Berichte (insbesondere durch den „Benchmarking-Bericht“ der Europäischen Kommission) Rechnung getragen.

Aufgrund der nationalen und internationalen Verpflichtungen zur Dokumentation der Auswirkungen der Liberalisierung wurden von der E-Control Direkterhebungen bei den Netzbetreibern und Versorgern sowie eine begleitende Stichprobenerhebung bei den großen (industriellen) Abnehmern bzw. Verbrauchern durchgeführt.

Als Erhebungszeitraum wurde – abweichend von der sonst üblichen Praxis – das „Liberalisierungsjahr“, das ist der Zeitraum vom 1. 10. des Vorjahres (2002) bis zum 30. 9. des jeweils laufenden Jahres (2003), gewählt. Die Erhebungen für den Elektrizitätsbereich wurden erstmals für das „Liberalisierungsjahr 2001/2002“, mit ergänzenden Angaben für drei Quartale vor dem 1. 10. 2001, durchgeführt. Die Erhebungen und Auswertungen für das „Liberalisierungsjahr 2002/2003“ sind zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Generelle Anmerkungen

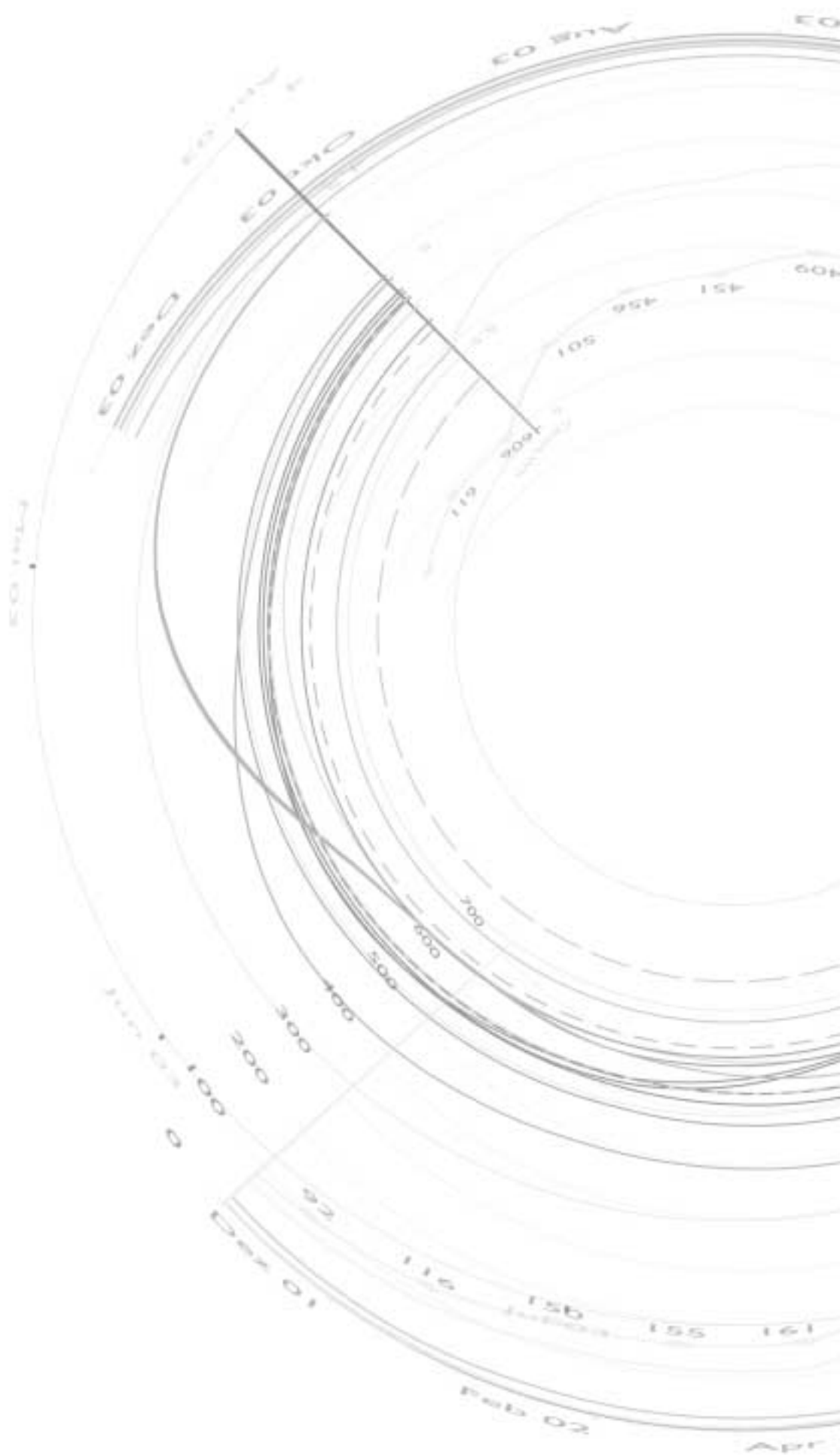
Den im Rahmen der statistischen Erhebungen und sonstigen statistischen Aufgaben meldepflichtigen Unternehmen kann, mit einigen wenigen Ausnahmen, eine insgesamt gute bis sehr gute Meldemoral bestätigt werden.

Dafür sei den Verantwortlichen in den einzelnen Häusern, vor allem aber den zuständigen Sachbearbeitern, gedankt!

Nicht zuletzt aufgrund der Komplexität der verschiedenen Aufgabenbereiche ist der Datenschutz ein besonders Anliegen der E-Control. Nach innen ist dieser durch Trennung der Aufgabenbereiche und strikte Zugriffsregelungen umgesetzt, nach außen durch entsprechende Aggregation der Ergebnisse.

Im Bereich der Datenerhebung kann die E-Control als Teil der Bundesstatistik angesehen werden. Dies kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, dass alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen die Weitergabe von Einzeldaten an die Bundesanstalt Statistik Österreich vorsehen.

Trotz dieser generellen Klauseln wurde in einem konkreten Fall die Datenschutzkommission um Entscheidung angerufen. Der Rechtsmeinung der E-Control wurde vollinhaltlich zugestimmt, sodass in diesem Fall eine Weitergabe von Einzeldaten selbst an die Bundesanstalt Statistik Österreich verweigert wurde.



Entwicklungen am Gasmarkt 2003





→ Europäisches Umfeld

Das erste Halbjahr 2003 war insgesamt durch einen Verbrauchsanstieg, einen Rückgang der inländischen Produktion und durch eine Steigerung der Importe gekennzeichnet.

Verbrauchssituation (Datenquelle: EUROSTAT)

Im ersten Halbjahr 2003 wurden in den 15 Mitgliedsländern der Europäischen Union insgesamt rund 9.140.000 TJ verbraucht. Dies entspricht einem Zuwachs um 512.000 TJ oder 5,9 %. Verbrauchsrückgänge wurden dabei in Großbritannien, Portugal sowie in Schweden verzeichnet. In den zwölf übrigen Mitgliedsländern ergaben sich überdurchschnittliche, zum Teil sehr deutliche Verbrauchszuwächse, mit den Ausnahmen Frankreichs und Luxemburgs, welche beide einen geringeren Zuwachs verzeichneten. Der Gasbedarf Großbritanniens, Deutschlands, Italiens, Frankreichs und der Niederlande macht rund 85 % des gesamten Verbrauchs der EU-15 aus, wobei auf die drei ersteren ein Anteil von rd. 60 % entfällt.

Aufbringungssituation (Datenquelle: EUROSTAT)

Etwa 49 % des Gasverbrauchs der Europäischen Union wurde durch Gasförderung in ihren Mitgliedstaaten gedeckt. In den ersten sechs Monaten wurden rund 4.473.000 TJ produziert, davon 2.265.000 TJ in Großbritannien und 1.295.000 TJ in den Niederlanden. Gemeinsam repräsentierten die beiden Länder 80 % der Gesamtproduktion der Europäischen Union. Die restliche Produktion fand in Deutschland, Dänemark, Italien und Österreich statt.

Die Importe aus Drittstaaten stammten hauptsächlich aus Russland, Norwegen und Algerien.

→ Der österreichische Markt
(1. bis 3. Quartal 2003)

Der Berichtszeitraum 2003 (1. bis 3. Quartal) war durch hohe Verbrauchszuwächse, nicht zuletzt infolge des verstärkten Einsatzes der Gaskraftwerke, sowie durch eine verstärkte Speicherung gekennzeichnet: Die Netto-Einspeicherung entsprach in etwa 11 % des inländischen Verbrauchs. Im Unterschied dazu waren Ein- und Ausspeicherung im Vorjahr nahezu ausgeglichen.

Verbrauch

Für die ersten drei Quartale 2003 war ein Verbrauchszuwachs beim inländischen Erdgasverbrauch von 10,5 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gegeben: Der Inlandverbrauch stieg von 5,426 Mrd. Nm³ (entspricht rd. 60,1 TWh) im Vergleichszeitraum des Jahres 2002 auf 5,998 Mrd. Nm³ (oder rd. 66,4 TWh) im Jahr 2003.

Der höchste monatliche Verbrauchszuwachs war dabei im Februar mit 0,3 Mrd. Nm³ (2,9 TWh) bzw. 30,6 % gegeben. Ebenfalls überdurchschnittlich hohe Zuwächse wurden in den Sommermonaten Juli und August mit 22,7 % bzw. 0,1 Mrd. Nm³ (0,9 TWh) sowie mit 27,5 % bzw. ebenfalls 0,1 Mrd. Nm³ (1,0 TWh) verzeichnet. Lediglich im Jänner war der Erdgasverbrauch mit -0,4 % leicht rückgängig.

Die hohen Zuwächse sind vor allem in den Sommermonaten auf den verstärkten Einsatz der Gaskraftwerke zur Stromerzeugung zurückzuführen. Bereinigt um den Erdgasverbrauch der Kraftwerke der öffentlichen Stromerzeuger stieg der inländische Verbrauch für die ersten 9 Monate von 4,1 Mrd. Nm³ (49,0 TWh) im Jahr 2002 auf 4,4 Mrd. Nm³ (53 TWh) im Jahr 2003. Dies entspricht einem Verbrauchszuwachs von immer noch 8,5 %. Auch bei der Betrachtung der bereinigten Verbrauchswerte sticht der Februar mit einem Zuwachs von 0,2 Mrd. Nm³ (2,3 TWh) bzw. 32,1 % heraus.

Produktion und Speicherbewirtschaftung, Importe

Die inländische Produktion lag in den ersten drei Quartalen 2003 mit 1,474 Mrd. Nm³ (16,3 TWh) um 0,1 Mrd. Nm³ (1,0 TWh) über dem Vorjahreswert. Dies entspricht einem Zuwachs um 6,6 %.

Insgesamt wurden zwischen 1. Jänner und Ende September 0,6 Mrd. Nm³ (7,1 TWh) im Saldo mehr in die Speicher eingelagert als daraus entnommen. Der Speicherstand betrug damit zum Ende des Berichtszeitraumes 1,712 Mrd. Nm³ (19,0 TWh) gegenüber 1.148 Mrd. Nm³ (12,7 TWh).

Das Importsaldo erhöhte sich von 4,059 Mrd. Nm³ (44,9 TWh) auf 5,200 Mrd. Nm³ (57,6 TWh).

Anmerkung: Aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Dateninhalte sind weder die Speicherinhalte noch die Importe und Exporte direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

→ Marktmodell

Mit der vollständigen Marktöffnung zum 1. 10. 2002 wurde der österreichische Gasmarkt auf Grundlage des GWG II in 3 Regelzonen eingeteilt: die Regelzone Ost, die Regelzone Tirol und die Regelzone Vorarlberg. Das bisher nur im Stromsektor angewandte Bilanzgruppenmodell wurde in diesen Regelzonen jeweils eingeführt.

Ebenso wurde das Prinzip des Ausgleichsenergiemarktes aus dem Stromsektor auf den Gassektor übertragen, und ein stündliches Abrechnungssystem (Balancing) eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden für die drei Regelzonen zwei Verrechnungsstellen geschaffen: die AGCS Gas Clearing und Settlement AG für die Regelzone Ost und A & B (Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG) für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg.

Eine weitere neue Institution ist der Regelzonenführer (RZF), der u.a. für die Steuerung der Fernleitungsanlagen und die Erstellung einer Langfristplanung sowie den Abruf der Aus-

gleichsenergie zuständig ist. In der Regelzone Ost hat diese Funktion die AGGM Austrian Gas Grid Management AG, in der Regelzone Tirol die Tiroler Regelzone AG und in der Regelzone Vorarlberg die VEG übernommen.

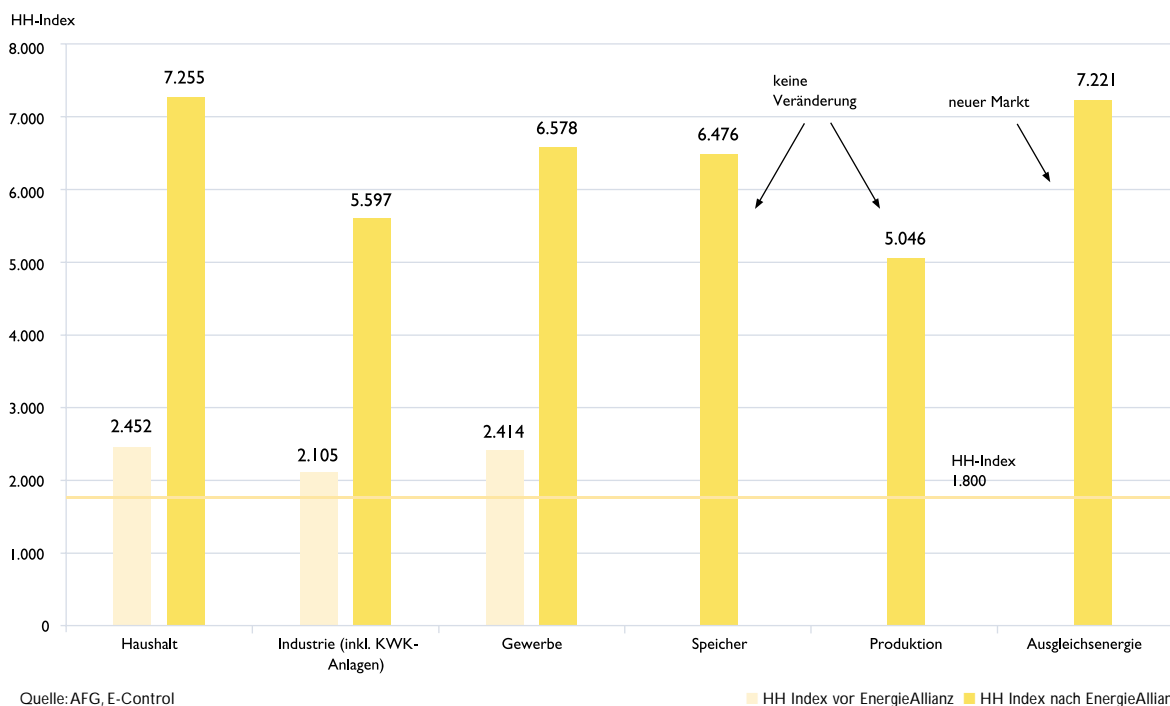
Die Umstellung auf das neue Marktmodell war aus technischer Sicht ohne größere Probleme möglich. Verbesserungsfähig ist u.a. weiterhin der Informations- und Datenaustausch vor allem zwischen AGGM und den Fernleitungsunternehmen, auch um die Prognostizierbarkeit der Netzauslastung und damit des notwendigen Ausgleichsenergieabrufes zu verbessern.

Die Funktionsfähigkeit des Ausgleichsenergiemarktes ist gegeben, und die Preisentwicklung trotz einer engen Anbieterstruktur bisher moderat. Es sind jedoch einige Probleme aufgetreten, die eine Anpassung des Systems an gasspezifische Anforderungen (Speicherfähigkeit des Gasnetzes) u.a. durch Veränderung des Preismodells notwendig machten. Die Entwicklungen auf dem Ausgleichsenergiemarkt werden in einem laufenden Prozess von der E-Control beobachtet und ausgewertet.

Die Weiterentwicklung des Marktmodells erfolgte im Marktregel-II-Prozess, in dem einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgenommen wurden (Details siehe S. 68).

→ Marktkonzentration im Gasmarkt

Grafik 23



→ Marktstruktur und Konzentration im Gasmarkt

Wie im Strommarkt kam es auch im Gasmarkt zu zahlreichen Zusammenschlüssen auf vertikaler und horizontaler Ebene. Größtenteils betreffen die Zusammenschlüsse Unternehmen, die in beiden Märkten tätig sind. Beim Zusammenschluss zur EconGas GmbH handelt es sich um den größten Zusammenschluss am Gasmarkt. Diese wurde als gemeinsames Unternehmen von OMV und EnergieAllianz gegründet. EconGas ist nicht nur als Pendant zur Energie Austria im Strommarkt zu sehen, sondern spiegelt auch den internationalen Trend der branchenübergreifenden Zusammenschlüsse zwischen Strom- und Gasmarkt wider.

Die Marktkonzentration im Gasbereich stieg im Zuge der Zusammenschlüsse stark an. Der HH-Index liegt in den sachlich relevanten Märkten

deutlich über 1.800¹³ und auch deutlich über jenen des Strommarktes. Der Zusammenschluss zur EconGas hatte zwar keine wesentlichen Auswirkungen auf den HH-Index, führte jedoch zur Gründung eines vollständig vertikal integrierten Unternehmens, das durchgehend von Import bzw. Produktion bis zur Belieferung von Endkunden auf allen Stufen der Wertschöpfung vertreten ist. Zusätzlich ist die OMV Erdgas als Hauptimporteur auch Lieferant für die anderen Landesgesellschaften in der Regelzone Ost, die nicht an der EconGas beteiligt sind.

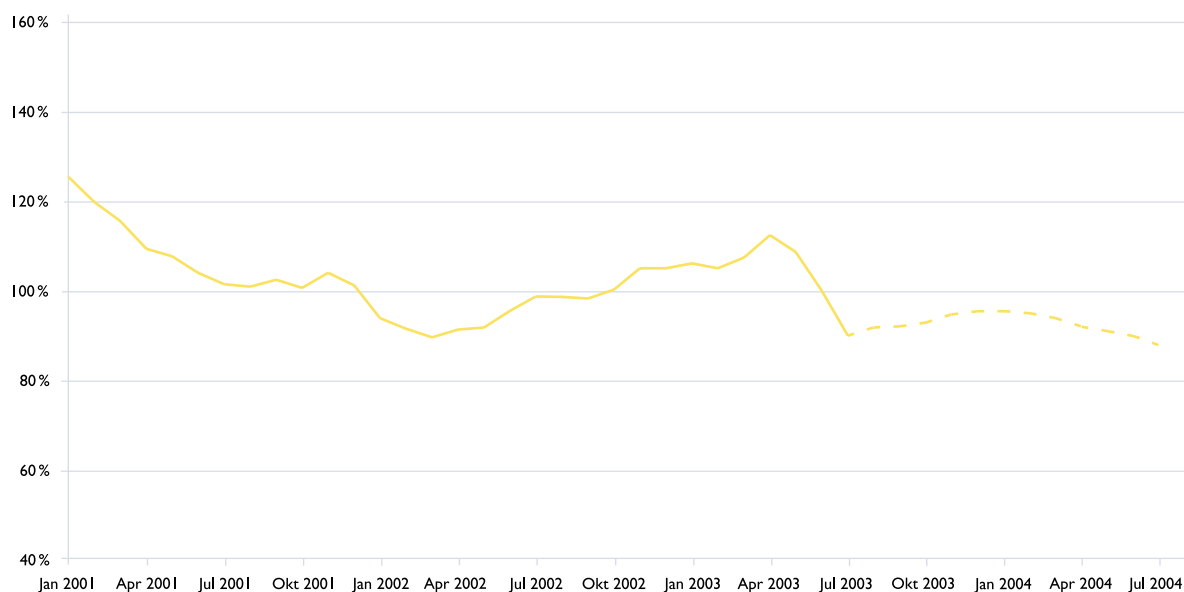
Wie im Strommarkt ist auch im Gasmarkt mit Ruhrgas Austria nur ein ausländisches Unternehmen vertreten. Ausländische Unternehmen sind ansonsten nur über Beteiligungen an Landesgesellschaften am Markt präsent. Somit kann auch hier von einem österreichischen – wenn nicht sogar nur regelzonenweiten – Markt gesprochen werden. Ruhrgas Austria beliefert

¹³ Der räumlich relevante Markt zur Berechnung des HH-Index beschränkt sich auf die Regelzone Ost, da nach wie vor Erdgas aus der Regelzone Ost nicht direkt nach Tirol und Vorarlberg transportiert werden kann.

→ Durchschnittlicher Erdgasimportpreis seit Januar 2001

Grafik 24

Oktober 2002 = 100 %



Quelle: Statistik Austria, strichliert: Prognose der E-Control

vorwiegend Großkunden in Oberösterreich und hat gemeinsam mit der Salzburg AG ein Vertriebsunternehmen (Terragas) für Kunden mit einer Abnahmemenge von mindestens 500.000 m³/Jahr gegründet.

Neben MyElectric, das bereits seit der vollständigen Marktöffnung am Kleinkundenmarkt tätig ist, bieten auch Kelag, „Unsere Wasserkraft“ sowie „Erdgas Oberösterreich“ in der gesamten Regelzone Ost Erdgas an. Die Steirische Gas Wärme und die Unternehmen der EnergieAllianz bieten jeweils nur im eigenen Netzbereich Erdgas an.

→ Preise

Allgemeines

Die Preisgestaltung am Erdgasmarkt ist in erster Linie durch die Substituierbarkeit von Erdgas durch konkurrierende Energieträger (z.B. Heizöl) gekennzeichnet. Um die Wettbewerbsfähig-

keit von Erdgas sicherzustellen, sind daher die meisten langfristigen Take-or-Pay-Importverträge mit zweigeteilten Preisformeln versehen:

- Festlegung eines so genannten „anlegbaren Gaspreises“ unter Berücksichtigung der Konkurrenzenergiesituation (d.s. Konkurrenzproduktpreise, unterschiedliche Investitions- und Betriebskosten, Zuschläge für Konkurrenzvorteile von Erdgas aufgrund geringerer Schadstoffemissionen u.ä.),
- Dynamisierung dieses Ausgangspreises, um internationale Energiepreisentwicklungen zu reflektieren: Diese spiegeln sich mit 3- bis 6-monatiger Verzögerung im Gasimportpreis wider.

Durch die Liberalisierung und die in der Folge erwartete steigende Bedeutung von Spotmärkten wird generell erwartet, dass sich der Gaspreis teilweise vom Ölpreis abkoppelt.

Preisentwicklung in Österreich

Aufgrund der von Statistik Austria veröffentlichten Daten zum Erdgasimport sowie des Preisverlaufs auf den internationalen Ölmärkten entwickelte die E-Control ein Modell, mit dem sowohl der Preisverlauf in der Vergangenheit (seit Jänner 2001) verfolgt werden kann, als auch ein Ausblick in die nähere Zukunft der Gasimportpreise (ungefähr ein halbes Jahr) ermöglicht wird. Die entsprechende Grafik ist auf der Homepage der E-Control abrufbar und wird monatlich aktualisiert.

Der Beginn des Beobachtungszeitraums (2001) war durch das Absinken vom außergewöhnlich hohen Niveau der Energiepreise im Jahr 2000 gekennzeichnet. Der Terroranschlag auf das World Trade Center in New York im September 2001 führte zu einem kurzen Anstieg der Ölpreise und wirkte sich in den Erdgasimportpreisen nur relativ geringfügig aus.

Entwicklung seit der Liberalisierung des Erdgasmarktes

In den ersten Monaten nach dem 1. 10. 2002 zeigte der Importpreis für Erdgas wieder eine steigende Tendenz. Die Ölpreise lagen, bedingt durch den drohenden Irak-Krieg, im Winter 2002/2003 kurzfristig auf ähnlich hohem Niveau wie 2000/2001. Die Preisspitze beim Importpreis lag im Monat April 2003. Danach normalisierte sich die Situation rasch wieder; im Juli 2003 lagen die Gasimportpreise laut Veröffentlichung der Statistik Austria sogar um rund 10 % unter jenen zum Liberalisierungszeitpunkt. Darüber hinaus lassen die derzeitigen Ölnotierungen unter Berücksichtigung von Futures-Werten nur eine geringe Erhöhung der Importpreise im kommenden Winter erwarten.

Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse wird die E-Control auch dafür nutzen, die Energiepreisentwicklungen auf dem Haushaltssektor zu beobachten und gegebenenfalls zu prüfen, warum Preissenkungen von den Energielieferanten nicht im vollen Ausmaß an die Kunden weitergegeben werden.

Haushaltspreisentwicklung

Die Gaspreise sind mit der Liberalisierung in einigen Netzbereichen gesunken. Die steigenden Einstandspreise zu Beginn des Jahres 2003, verursacht durch die Preisentwicklungen am Ölmarkt, wurden erst im Laufe des Jahres 2003 an die Haushaltskunden weitergegeben. Da bei Inkrafttreten der Preiserhöhungen jedoch bereits ein Rückgang der Importpreise zu beobachten war, ist zu erwarten, dass die Energiepreise bei gleich bleibender Entwicklung der Importpreise sinken werden. Die Gesamtentwicklung wird neben dem Energiepreis noch von zwei weiteren Komponenten beeinflusst: Einerseits kam es durch die teilweise deutliche Senkung der Netztarife in einigen Netzbereichen zu einer Reduktion des Gesamtpreises; andererseits führt die Erhöhung der Energieabgabe per 1. 1. 2004 zu einem Anstieg des Gesamtpreises. Mit Ausnahme im Netzbereich der VEG bewegen sich die Gesamtpreise in den anderen Netzbereichen auf dem gleichen Niveau. Im November 2003 war jedoch in den Netzbereichen mit niedrigeren Gesamtpreisen ein leichter Anstieg der Preise zu beobachten.

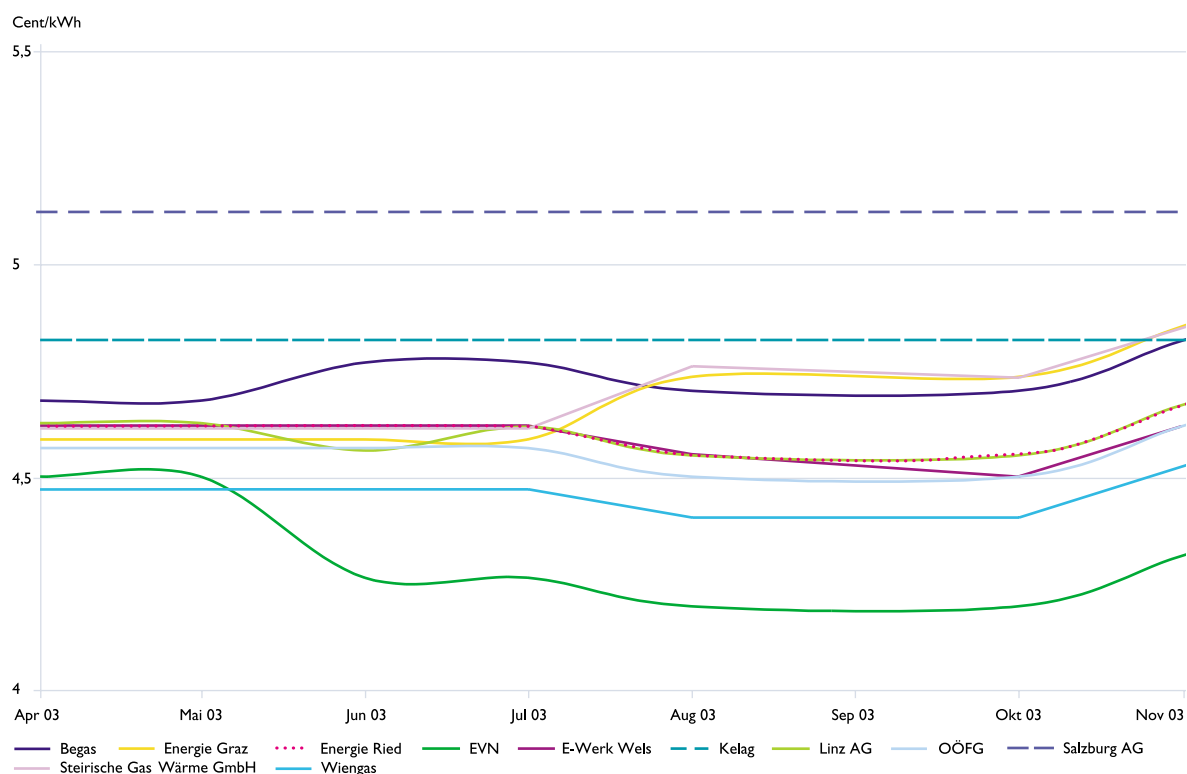
Wie Grafik 25 zeigt, liegt eine starke regionale Streuung des Gesamtpreises für Haushaltskunden vor. So zahlen Haushaltskunden in Salzburg bei einer jährlichen Abnahmemenge von 15.000 kWh um rd. € 140,00/Jahr (rd. 22 %) mehr als

Kunden im Netzbereich der EVN. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die unterschiedliche Höhe der Netzkosten. So zahlt ein Kunde der Salzburg AG für die gleiche Leitungsdienstleistung rd. 78 % mehr als ein vergleichbarer Kunde in Vorarlberg. Interessant ist auch die Betrachtung der Wechselwirkung zwischen der Höhe der Leitungsgebühren und dem Energieangebot des Local Players (lokalen Anbieters). In Netzbereichen mit höheren Leitungsgebühren sind die Energiepreise tendenziell

niedriger als in jenen niedrigerer Leitungsgebühren. Dies deutet auf mögliche Quersubventionierungen zwischen dem Monopol- (Netz) und dem Wettbewerbsbereich (Energie) hin, was potenziell wettbewerbshemmend wirkt und den Markteintritt für neue Lieferanten erschwert. Die Senkung und Angleichung der Netznutzungsgebühren innerhalb Österreichs ist ein wesentliches Element zur Belebung des Wettbewerbs sowie der Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Erdgasanbieter.

→ Haushaltsgaspreisvergleich nach Netzgebiet inkl. Steuern und Abgaben (jeweils günstigster Energieanbieter) pro kWh (15.000 kWh/Jahr)

Grafik 25

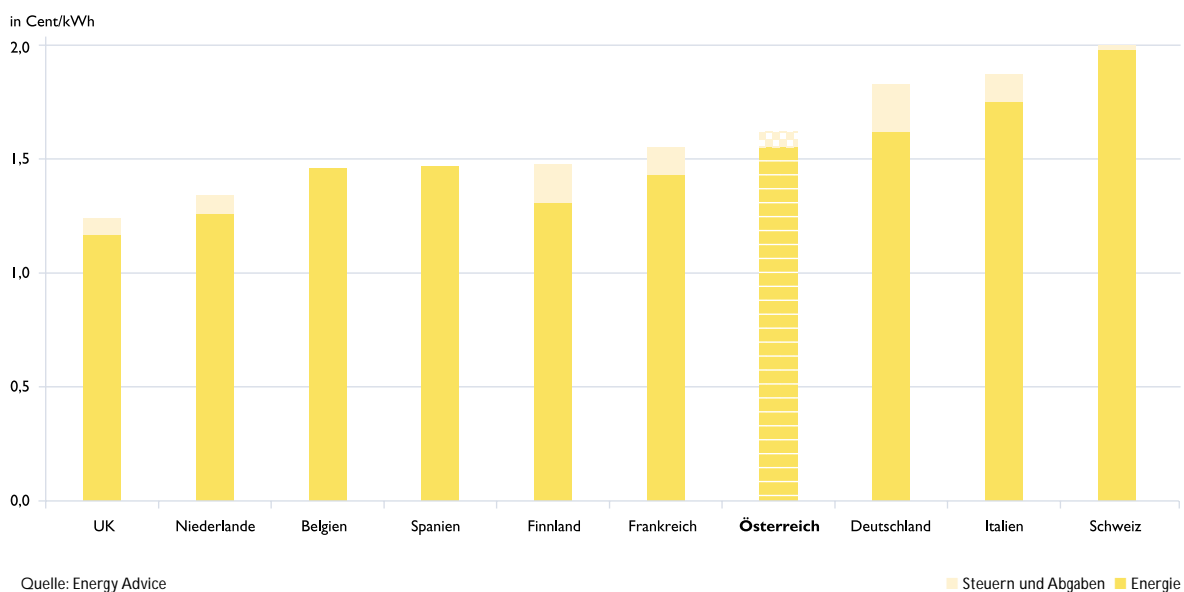


Für die Netzbereiche Tirol und Vorarlberg haben sich keine Änderungen ergeben. Die Netzbereiche Tirol und Vorarlberg umfassen die Netzgebiete IKB (4,77 Cent/kWh), Tigas (4,94 Cent/kWh), Stadtwerke Bregenz (4,73 Cent/kWh) sowie VEG (4,73 Cent/kWh). 2003 wurde das Netz der IKB von der Tigas übernommen.

Quelle: E-Control

→ Europäischer Industriegaspreisvergleich (Stand: 3. Quartal 2003)

Grafik 26



Europäischer Industriegaspreisvergleich

Aufgrund der unvollständigen Datengrundlage ist die Darstellung der Entwicklung der Gaspreise für Großabnehmer in Österreich nur eingeschränkt möglich. Zwar haben Industrieunternehmen von Preissenkungen (sowohl Energie als auch Netz) durch die Öffnung des Erdgasmarktes profitiert, aufgrund des geringeren Wettbewerbs bzw. geringerer Margen im Vergleich zum Strommarkt sind die Energiepreise jedoch nicht so deutlich gesunken.

Im internationalen Vergleich der Erdgaspreise für Industriekunden liegt Österreich im oberen Mittelfeld. Nur in Italien, der Schweiz und in Deutschland liegen die Erdgaspreise sowohl inklusive als auch exklusive Steuern und Abgaben über jenen in Österreich. Mit Ausnahme von Großbritannien und der Schweiz liegen die Energiepreise innerhalb einer geringen Bandbreite, was u.a. auf die geringe Anzahl von Erdgaserzeugern zurückzuführen ist.



→ EconGas-Zusammenschluss: Gas-Release-Programm

Mit der Genehmigung des Zusammenschlusses der Unternehmen der EnergieAllianz (Wiengas, OÖFG, Begas, EVN AG und Linz Gas Wärme) und der OMV zur EconGas wurden den Unternehmen verschiedene Verpflichtungen auferlegt. Dabei hat die OMV folgende Zusage abgegeben: „Bis 2008 haben LFG (Landesferngasunternehmen) die Möglichkeit, bestehende Lieferverträge ohne preisliche Nachteile auf 80 % zu reduzieren; ... wird dieses Gas zurückgegeben, wird EconGas es versteigern; zusätzlich dazu bis zu 250 Mio. m³/a“. Diese Versteigerung wurde unter dem Namen „Gas Release Programm“ am 17. 6. 2003 durchgeführt. Da im Gasjahr 2002/2003 die LFG keine Gasmengen zurückgegeben haben, belief sich das Versteigerungsvolumen auf 250 Mio. m³ (ca. 2,8 Mio. MWh), das sind ca. 4,6 % des Gesamtabsatzes der EconGas (2001) und ca. 3 % des gesamten Gasabsatzes 2002. Die Gasmengen wurden als Lose von je 10 Mio. m³ angeboten. Ersteigert wurde ein Jahresvertrag für Bandlieferungen ab 1. 10. 2003 mit einem Fixpreis für ein Jahr.

Die Bieter mussten im Vorfeld die Menge der Lose in der Bandbreite von 1,09 bis 1,32 €Cent/kWh angeben (so genannte „obligatory bids“). Aufgrund dieser Angaben wurden die Sicherheiten kalkuliert. 22 interessierte Bieter haben sich angemeldet und die eingeforderten Sicherheiten hinterlegt. Ein Bieter konnte jedoch die geforderten Bankgarantien nicht rechtzeitig hinterlegen und wurde daher ausgeschlossen. Die Auktion wurde internetbasiert durchgeführt. Der Startpreis der Auktion lag am unteren Rand der „obligatory bids“. Die gebotene Menge in der ersten Runde lag bei mehr als 1 Mrd. m³. Es wurden 23 Auktionsrunden durchgeführt, die Dauer der Auktion betrug 4 Stunden. 8 Bieter haben einen Zuschlag erhalten, davon 4 Händler und Industriekunden aus Italien, 1 Händler und 1 Industriekunde aus Österreich

und jeweils 1 Händler aus der Schweiz und Großbritannien. 3 Bieter haben zusammen 60 % der Mengen ersteigert. Der Endpreis der Auktion liegt nach Angaben der EconGas im oberen Drittel des Preisbandes der „obligatory bids“ (1,24 bis 1,32 €Cent/kWh).

Rolle der Energie-Control

In den Zusagen wurde der E-Control folgende Rolle zugesprochen: „Die Gas-Hub Baumgarten GmbH (nunmehr: Central European Gas Hub, CEGH) und die E-Control werden nach den ersten Versteigerungen im Lichte der bis dahin gesammelten Erfahrungen über eventuell erforderliche Änderungen der Versteigerungsmodalitäten im Hinblick auf das Ziel erhöhter Liquidität zur Förderung des Wettbewerbs im Erdgasgeschäft sprechen.“

In diesem Rahmen wurde die E-Control von der EconGas im Vorfeld über den Auktionsmechanismus und die Auktionsmodalitäten informiert. Ein wichtiger Diskussionspunkt dabei war der „Minimumpreis“, unter dem EconGas nicht verpflichtet war, das zu versteigernde Gas zu verkaufen.

Die E-Control nahm an der Bieterkonferenz am 27. 6. 2003 in Wien und an einer Testauktion als Beobachterin teil. Die technische Abwicklung der Auktion funktionierte dabei einwandfrei. Ziel des Gas-Release-Programms aus Sicht der E-Control war die Erhöhung der Liquidität auf dem österreichischen Gasmarkt und damit die Belebung des Wettbewerbs. Das setzt voraus, dass das Gas aus der Auktion in Österreich abgesetzt wird, was noch zu beobachten ist. Um eine Analyse der Auktionsergebnisse durchführen und ggf. Änderungsvorschläge unterbreiten zu können, hat die E-Control EconGas/CEGH um eine detaillierte Dokumentation der Auktion gebeten.

Die zu diesem Zweck geführten Gespräche zwischen EconGas/CEGH und E-Control mit Einbindung der Bundeswettbewerbsbehörde sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Novelle zur Gassystemnutzungstarif-Verordnung

Mit 1. 6. 2003 ist die Novelle zur Gassystemnutzungstarif-Verordnung (GSNT-VO) in Kraft getreten.

Grundlage für die ursprüngliche GSNT-VO vom 25. 9. 2002 bildete das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit erstellte Gutachten von o.Univ.-Prof. Dr. Stefan Bogner und Dipl.-Ing. Dr. Peter Christoph (Gutachten „Bogner/Christoph“).

Für die Genehmigung der Systemnutzungstarife wurde von den Gutachtern aufgrund der eingereichten Preisansätze der Netzbetreiber eine Kostenbasis ermittelt, die von der E-Control Kommission im Zuge des Verfahrens zur Erst-Tarifierung der GSNT-VO den jeweiligen Netzbetreibern mitgeteilt wurde. Die von den Gutachtern erkannte Kostenbasis wurde von der E-Control Kommission grundsätzlich anerkannt und diente als Grundlage für die Erst-Tarifierung per 1. 10. 2002.

Doch die von den betroffenen Netzbetreibern daraufhin vorgelegten und der Verordnung zugrunde gelegten Tarifansätze für die Bereiche „Niederösterreich“, „Salzburg“ und „Kärnten“ erschienen bereits zum Zeitpunkt der Erlassung der GSNT-VO vom 25. 9. 2002 im Vergleich zu Tarifen anderer Bereiche als überdurchschnittlich hoch. Da die Veröffentlichung der Novelle zum GWG – und somit die gesetzliche Grundlage für die GSNT-VO vom 25. 9. 2002 – erst am 23. 8. 2002 im BGBl. I Nr. 148/2002 erfolgte, konnte eine detaillierte Überprüfung der von den Netzbetreibern vorgelegten Tarifansätze zur mitgeteilten Kostenbasis im Rahmen der äußerst kurzen Verfahrensdauer jedoch nicht erfolgen.

Um in eine vertiefte Prüfung einzutreten, hat die E-Control Kommission bereits am 25. 9. 2002 beschlossen, für die Netzbereiche „Niederösterreich“, „Salzburg“ und „Kärnten“ ein neues Verfahren zur Bestimmung von Systemnutzungstarifen gemäß § 23d GWG einzuleiten.

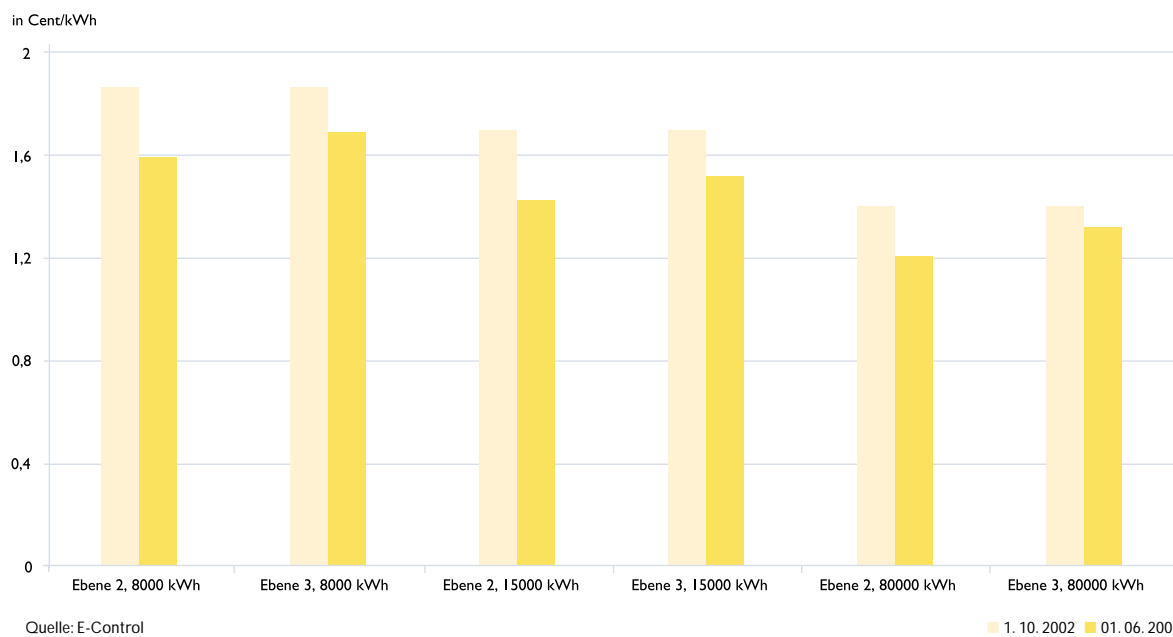
Nach Angaben von Großkunden wirkte sich das Auslaufen von integrierten Tarifen (Netz und Energie ungetrennt) mit 31. 12. 2002 dergestalt aus, dass aufgrund der Höhe der Netzentgelte im Netzbereich „Niederösterreich“ mit höheren Gesamtpreisen als vor der Liberalisierung zu rechnen war. Im Kleinkundensegment wurde die Erhöhung des Gaspreises per 1. 1. 2003 laut Kundeninformation ebenfalls mit der Liberalisierung des Gasmarktes begründet. Eine Erhöhung der für den Kunden relevanten Gesamtbelastung, bestehend aus Netztarif (ab 1. 10. 2002 aufgrund GSNT-VO reguliert) und Energiepreis, gab Anlass, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Wie die durchgeführten Ermittlungen ergaben, zeigte sich eine von den Grundsätzen der Kostenverursachung abweichende Tarifstruktur im Bereich „Niederösterreich“, während in den Bereichen „Kärnten“ und „Salzburg“ vorerst ein diesbezüglicher Handlungsbedarf nicht gegeben ist.

Anhand der nachfolgenden Grafiken ist ersichtlich, dass es aufgrund der Novelle zu einer Senkung der Tarife für alle Kunden im Netzbereich Niederösterreich gekommen ist.

Die Senkungen des Netznutzungsentgeltes sind für Musterkunden im Netzbereich Niederösterreich berechnet. Was die erfolgte Differenzierung der Zonen betrifft, so wurden im Rahmen des Verfahrens detaillierte Unterlagen vorgelegt, aus denen die Abnahmestruktur (Arbeits- und Leistungsdaten pro Kunde) hervorgeht. Aufgrund dieser Detailunterlagen war es erforderlich, eine weitergehende Differenzierung der Tarifierung (Zone E) vorzunehmen. Aufgrund der gewählten Vorgangsweise wird erreicht, dass dem Grundsatz der Kosten- und Verursachungsgerechtigkeit bestmöglich Rechnung getragen wird, ohne eine entsprechende Transparenz und Einheitlichkeit der GSNT-VO zu gefährden.

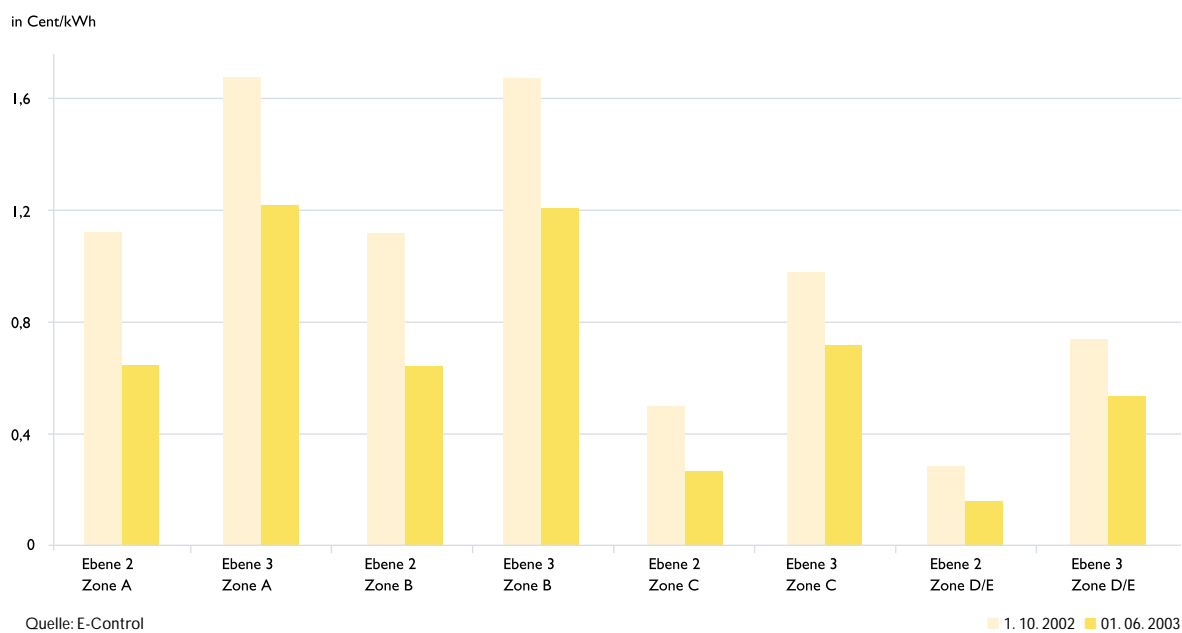
→ Tarifvergleich Tarifikunden Niederösterreich nach Ebenen

Grafik 27



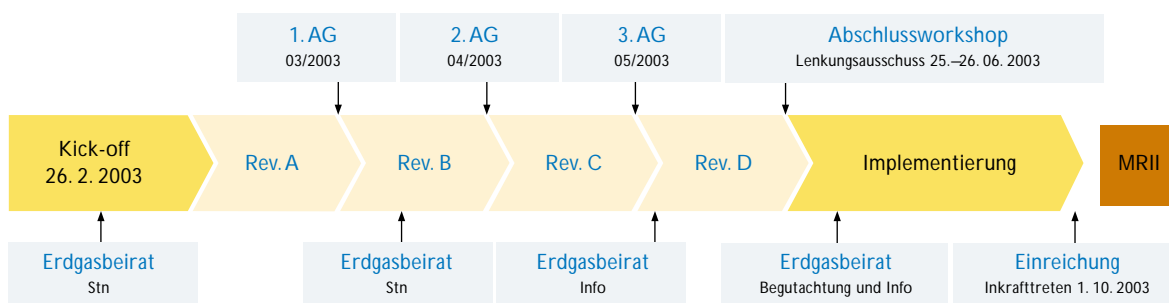
→ Tarifvergleich Tarifikunden Niederösterreich nach Zonen

Grafik 28



→ Zeitplan des Projektes Marktregeln II

Abbildung 6



Quelle: E-Control

→ Marktregeln II

Die Entwicklung der Marktregeln für den Gasmarkt hatte unter den gegebenen Rahmenbedingungen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums zu erfolgen. Mit den Erfahrungen aus den ersten Monaten, die eine Funktionsfähigkeit des Systems außer Frage stellten, wurde eine erste Evaluierung der Marktregeln vorgenommen und, dem Wunsch der Marktteilnehmer folgend, eine Überarbeitung der gemeinsamen Basis angeregt.

Überblick Marktregeln II

Als Projektziele wurde die qualitative Verbesserung der geltenden Marktregeln, insbesondere die Förderung des Wettbewerbes, die Vermeidung von möglichen Diskriminierungen sowie die Behebung von Systemschwächen (Fehlerkorrektur), festgelegt. Des Weiteren stand die Erreichung eines möglichst breiten Konsenses im Vordergrund. Neben einem Lenkungsausschuss wurden fünf Arbeitsgruppen zur Erörterung der Themen eingerichtet. In mehreren Sitzungsrounds wurden die vorbereiteten Revisoren der Dokumente und Lösungsvorschläge in den Arbeitsgruppen diskutiert. Bei einer überwiegenden Mehrheit der Themen konnten im Laufe der Sitzungen der eingesetzten Arbeitsgruppen konsensuale Lösungen erarbeitet und implementiert werden.

→ Bestandteile der Marktregeln

Kasten 1

- Allgemeine Verteilernetzbedingungen nach § 26 GWG 2002,
- Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators nach § 33d GWG 2002,
- Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenverantwortlichen nach § 42b GWG 2002,
- Verordnung der Energie-Control betreffend des Wechsels des Versorgers und der Bilanzgruppe (Wechselverordnung) nach § 42e Abs.2 GWG 2002,
- Verordnung der Energie-Control betreffend Zuordnung, Erstellung und Anpassung von standardisierten Lastprofilen (Lastprofilverordnung) nach § 28 Abs.1 GWG 2002,
- Sonstige Marktregeln nach § 9 Abs. 1 Z1 E-RGB.

Inhalte Marktregeln II – die wichtigsten Änderungen

Quer durch die Allgemeinen Bedingungen und Sonstigen Marktregeln wurde die Harmonisierung bzw. Umstellung der Verrechnungseinheit auf energetische Basis realisiert. Dies bedeutet in Zukunft eine Fahrplanabgabe, Zählwertübermittlung und Verrechnung von Ausgleichsenergie in kWh. Des Weiteren wird den eigenen Kunden von den Netzbetreibern die Netznutzung auf Basis der konsumierten Energie in Rechnung gestellt werden.

Im Rahmen der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen wurde besonderer Wert auf eine Harmonisierung mit den im Bereich Strom ähnlichen Bearbeitungsprozessen – insbesondere die Themen Zahlung, Mahnung, Verzug – gelegt. In den Allgemeinen Bedingungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen lag der Schwerpunkt der Änderungen bei der Korrektur von wettbewerbsbeschränkenden Details wie die Gründe bei der Ablehnung von Fahrplänen und die Definition von zustimmungspflichtigen Geschäften. Ein zentraler Punkt in der Neugestaltung der Marktregeln waren Modifikationen im Bereich der Allgemeinen Bedingungen für den Bilanzgruppenkoordinator. Hier sind insbesondere Maßnahmen im Ausgleichsenergieregime zu erwähnen. Neben dem Erfordernis einer Onlinemessung für Ausgleichsenergielieferungen und der Definition des unverhältnismäßigen Aufwands im Zusammenhang mit Ausgleichsenergielieferungen ist besonders auf das geänderte Modell für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise hinzuweisen – verknüpft mit einem kompletten Maßnahmenpaket zur Ausgleichsenergie.

Wie mit den Marktteilnehmern zu Beginn der Liberalisierung vereinbart, wurde im Rahmen des Projektes Marktregeln II das Ausgleichsenergieregime evaluiert. Zu diesem Zweck wurde neben eigenen Analysen die begleitende Studie „Beurteilung der Funktionsfähigkeit des österreichischen Ausgleichsenergiemarktes in der Regelzone Ost“ durchgeführt und mit den Marktteilnehmern diskutiert.

Das mit dem Start der Liberalisierung im Oktober 2002 eingeführte Preismodell war stark an der Systematik der Ausgleichsenergiepreisbildung des Strommarktes orientiert. Nach einer kurzen Beobachtungsperiode wurde offenkundig, dass Netzbetreiber, die den Anfall an Ausgleichsenergie nicht beeinflussen konnten, mit erheblichen Ausgleichsenergiekosten belastet werden. Der Effekt ist eine nicht kostenverursachungsgerechte Sozialisierung von Ausgleichsenergiekosten in den Systemnutzungstarifen.

Im Zuge der Diskussionen wurde diese Problematik eingehend mit den Marktteilnehmern erörtert und als Kompromisslösung ein modifiziertes Preismodell und ein Maßnahmenpaket zum Komplex Ausgleichsenergie fixiert. Nach einer weiteren Periode der kontinuierlichen Beobachtung ist der Ausgleichsenergiemarkt im Jahr 2004 einer weiteren kritischen Überprüfung zu unterziehen, um feststellen zu können, inwieweit die getroffenen Maßnahmen wirksam sind.

Die Sonstigen Marktregeln wurden in den bestehenden Kapiteln um Details erweitert, die sich aus der Anwendung heraus als sinnvoll erwiesen haben. In Ergänzung zur Wechselverordnung wurden in den Sonstigen Marktregeln für Neuanlagen und für die Themen Ab- und Anmeldung ein zusätzliches Kapitel erarbeitet und mit den Marktteilnehmern abgestimmt. Abschließend wird auf das Thema Versorgungssicherheit in Österreich hingewiesen, das ansatzweise ebenfalls im Rahmen des Projektes der Marktregeln behandelt wurde. Von der E-Control wurde hier ein Diskussionsvorschlag zur Bewältigung von Krisen als Teil der Sonstigen Marktregeln mit den Marktteilnehmern diskutiert. Hinsichtlich Details wird auf nachstehendes Kapitel verwiesen.

→ Versorgungssicherheit

Der österreichische Erdgasmarkt steht seit seiner 100%igen Liberalisierung vor geänderten Rahmenbedingungen. Die Errichtung eines wettbewerbsorientierten Marktes erfordert nicht nur vielschichtige Maßnahmen, die das Zusammenwirken der Marktakteure regeln, sondern führt auch zu einer neuen Rollenverteilung und Verantwortung der Marktteilnehmer. Dies gilt nicht nur für den engeren Gaswirtschafts- und Wettbewerbsbereich, sondern auch für das weitere Marktumfeld. Damit bedarf auch die Thematik der Versorgungssicherheit einer neuen Betrachtung; denn während in der Vergangenheit aufgrund eines von wenigen – zum Großteil stark integrierten – Teilnehmern bestimmten

Marktes ein im Versorgungsnotfall jederzeit ausreichender Informationsfluss als gegeben angenommen werden konnte, müssen in einem liberalisierten Markt die Aufgabenverteilung und der Informationsfluss erst neu definiert werden. Geänderte Rahmenbedingungen ergeben sich auch aus dem europäischen Umfeld. Mit der Schaffung eines europäischen Erdgasbinnenmarktes steigt die wechselseitige Abhängigkeit der Mitgliedstaaten. Anders als im Erdölbereich gibt es im Erdgassektor bislang keine harmonisierten Regelungen auf Gemeinschaftsebene. Soweit überhaupt vorhanden, existieren Versorgungssicherheitskonzepte nur auf Ebene der Nationalstaaten, deren inhaltliche Ausgestaltung aber stark divergiert und im Wesentlichen auf freiwilligen Vereinbarungen beruht. Angesichts einer im Steigen begriffenen Importabhängigkeit bei gleichzeitigem Anstieg des Energieverbrauches sieht die Europäische Kommission Handlungsbedarf für eine gemeinsame europäische Strategie und legte im September 2002 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung der europäischen Erdgasversorgungssicherheit vor. Diese soll einen gemeinsamen Rechtsrahmen schaffen und in Österreich bei einer Neugestaltung der nationalen Bestimmungen zur Notversorgung bereits vorausschauend berücksichtigt werden.

Die E-Control hat sich vor dem Hintergrund des veränderten Umfelds mit dem Thema der Versorgungssicherheit am und für den österreichischen Erdgasmarkt beschäftigt. Eine erste Diskussion mit den Marktteilnehmern fand bereits im Rahmen des „Marktregel II“-Prozesses im ersten Halbjahr 2003 statt, auf eine Verankerung in den Marktregeln musste jedoch mangels gesetzlicher Grundlage zunächst verzichtet werden.

Zur detaillierten inhaltlichen Erörterung des Handlungsbedarfes im Bereich der Erdgasversorgungssicherheit erstellte die E-Control daher im Auftrag des BMWA eine Studie „Erdgasversorgungssicherheit in Österreich – Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen“. Die Studie grenzt ihre Darstellungen explizit auf das

→ Österreichs Notversorgung vor dem GWG II

Kasten 2

Vor der Liberalisierung des österreichischen Gasmarktes regelte der Notversorgungsplan als freiwillige Vereinbarung der Gesellschafter der AFG mit den Produzenten und Speicherbetreibern OMV AG und RAG AG das Prozedere im Falle einer Versorgungseinkürzung in der (heutigen) Regelzone Ost. Für den Fall der Überschreitung einvernehmlich festgelegter Schwellenwerte der Versorgungssituation waren die Mobilisierung von Betriebsreserven der Inlandsproduktion und Speicher als aufbringungsseitige Maßnahmen der OMV und RAG bzw. eine gezielte Abschaltung von Abnehmern als abgabenseitige Maßnahmen vorgesehen. OMV als Koordinierungsstelle war für die Ausrufung und Rückstellung der Stufen verantwortlich. Der Notversorgungsplan war ein reiner Krisenplan, regelte aber nicht etwa Bevorratungspflichten und kannte also auch keinen Kompensationsmechanismus. Der Notversorgungsplan ist mit 30. 9. 2002 ausgelaufen und wurde aufgrund der geänderten Bedingungen im Rahmen der Liberalisierung per 1. 10. 2002 nicht verlängert.

Thema Versorgungssicherheit im Sinne der Möglichkeit ein, Endverbraucher jederzeit im vollen nachgefragten Ausmaß und zu angemessenen Preisen mit Erdgas zu versorgen, und stellt die Auswirkungen der geänderten Marktbedingungen auf die kurzfristige Versorgungssicherheit dar. Damit erfolgt eine Abgrenzung von anderen Aspekten der Versorgungssicherheit. Ausgehend vom derzeitigen Niveau der Absicherung des Gasbedarfs für österreichische Endverbraucher, das auch unter Berücksichtigung der künftigen Bedarfsentwicklung erhalten werden soll, diskutiert die Studie mögliche Krisenszenarien und stellt die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und resultierenden Systemkosten für den Erdgasmarkt dar.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen führten die E-Control in ihrer Studie im Wesentlichen zu zweierlei Schlüssen: Zum einen ist ein Zusammenhang zwischen der Liberalisierung und einer Gefährdung der kurzfristigen Versorgungssicherheit nicht zu beobachten; zum anderen erfordern aber gerade die geänderten Rahmenbedingungen infolge der Liberalisierung, ebenso wie die fortschreitende europäische Integration und die damit verbundenen (rechtlichen) Vorgaben eine Adaptierung der Krisenmechanismen an die geänderte Rollenverteilung zwischen den Marktakteuren. Die bestehenden Regeln des GWG, E-RBG und Energielenkungsgesetzes sehen zwar eine rudimentäre Rollenzuweisung im Bereich der Erdgasversorgungssicherheit vor, definieren jedoch keinen tatsächlich operationalen Krisenmechanismus, der an die Stelle des ehemaligen Notversorgungsplanes treten würde.

→ Aspekte der Erdgasversorgungssicherheit: Kasten 3

Die Beurteilung der sicheren Versorgung mit Erdgas erfolgt unter Betrachtung unterschiedlicher Aspekte:

→ Kurzfristige Versorgungssicherheit im Sinne der Möglichkeit, Endverbraucher im vollen nachgefragten Ausmaß und zu angemessenen Preisen mit Erdgas zu versorgen: Hierzu zählt auch die Schaffung eines Krisenmechanismus zur Bewältigung kurzfristiger Versorgungseinschränkungen.

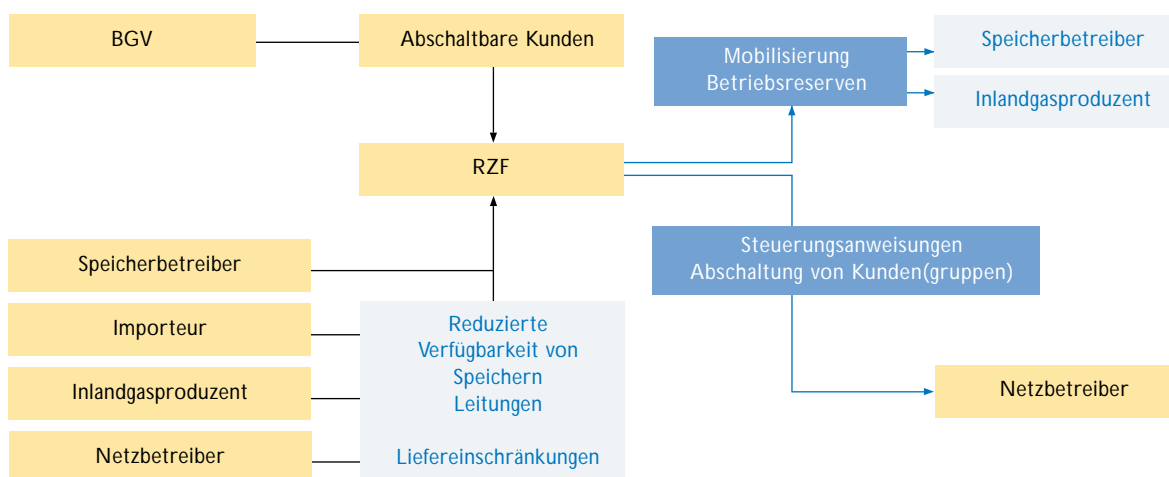
→ Langfristige Versorgungssicherheit unter Betrachtung der Aufbringungsseite: Die langfristige Sicherung der Erdgasversorgung hat angesichts der relativ hohen Importabhängigkeit eines Großteils der Mitgliedstaaten der EU von außereuropäischen Bezugsquellen eine europäische Dimension. Als Instrumentarien dienen insbesondere die Diversifizierung der Bezugsquellen und Importrouten, Infrastruktursicherung sowie der Dialog mit den Förderländern.

→ Versorgungssicherheit als Frage des sicheren Netzbetriebes bei gegebener Versorgung: Wie in allen infrastrukturabhängigen Wirtschaftsbereichen ist die Versorgungssicherheit im Erdgasbereich bei bedarfsdeckendem Versorgungsniveau jedenfalls an sicheren Betrieb und Wartung der Infrastruktur geknüpft.

→ Versorgungssicherheit als Aspekt der Servicequalität im Sektor Erdgas.

→ Zusammenwirken der Krisenakteure

Abbildung 7



Quelle: E-Control

Zur Bewältigung einer Versorgungseinschränkung im Sinne einer Krise, die mit marktkonformen Mitteln nicht mehr bewältigbar ist, gibt die E-Control in ihrer Studie daher die Handlungsempfehlung ab, in Anlehnung an § 10 ff Energielenkungsgesetz zum Elektrizitätsbereich eine Verordnungsermächtigung des BMWA für Lenkungsmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 1 Abs 1 Energielenkungsgesetz zur Sicherung der Erdgasversorgung in das Energielenkungsgesetz aufzunehmen. Kernelement dieser Verordnung stellen ein Krisenversorgungsplan (siehe Abbildung 7) sowie korrespondierende Beseitigungsmaßnahmen dar, welche die betroffenen Marktteilnehmer wie Regelzonenführer, Netzbetreiber, Bilanzgruppenverantwortliche, Speicherbetreiber und Produzenten legitimieren, in Abweichung zu den gesetzlichen Pflichten gemäß GWG und Marktregeln, bestimmte Handlungen – wie die Abschaltung definierter Endkunden sowie den Zugriff auf Speicher- und Produktionsreserven – zur Bewältigung der Krise zu setzen. Die Empfehlungen basieren auf dem Grundsatz, dass bis

zum Eintreten einer definierten Versorgungskrise die Mechanismen des liberalisierten Gasmarktes sowie des implementierten Marktmodells durch keine zusätzlichen regulatorischen Auflagen belegt werden sollten. Ein Eingriff in dieses Marktsystem würde das Wettbewerbsmodell in Frage stellen bzw. hätte die Konsequenz, das System durch zusätzliche Kosten zu verteuern. Den für diese Umstände getroffenen Handlungsempfehlungen wird daher die Prämisse der Kosteneffizienz unterstellt und damit dem Erfordernis begegnet, nicht nur den Anforderungen an die Versorgungssicherheit gerecht zu werden, sondern auch die Liberalisierungseffekte zu wahren.

→ Versorgungszuverlässigkeit

Hinsichtlich eines sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Gasnetzbetriebes entsprechend den gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen wurde von der E-Control eine Studie vergeben, die Anforderungen an Gasnetzbetreiber gemäß § 24 GWG behandelt.

In dieser Studie sollen insbesondere die für den sicheren und zuverlässigen Betrieb von Gasnetzen in Österreich relevanten technischen Regeln sowie international übliche und angewandte Regeln der Technik aus heutiger Sicht zusammengestellt werden. Für Bereiche, wo keine Regeln der Technik existieren, wird der Stand der Technik angeführt.

In dieser Analyse werden folgende unterschiedliche Komponenten betrachtet:

- Fernleitungen, Hochdruck-Transportleitungen,
- Hochdruck- und Niederdruck-Verteilerleitungen,
- Hochdruck- und Niederdruck-Hausanschlussleitungen bis zur Hauptabsperrovorrichtung oder –sofern vorhanden – bis zum Hausdruckregler,
- Anlagen, wie z.B. Verdichterstationen, Molchschleusen, Schieberstationen, Messstationen, Gasdruckregelanlagen, Odorieranlagen, Fernwirkanlagen, Lastverteiler.

Nach Fertigstellung der Untersuchung wird die E-Control zu diesem Thema in eine Diskussion mit den Marktteilnehmern treten, um die Ergebnisse den Regulierungsaufgaben im Gasbereich zugrunde zu legen.

→ Statistik/Datenerhebung

Tätigkeiten

§ 59 GWG 2000 überträgt der E-Control die Aufgabe, „statistische Erhebungen und sonstige statistische Arbeiten über gasförmige Energieträger jeder Art“ anzuordnen und durchzuführen. Noch im Dezember 2002 wurde nach eingehender Diskussion mit der Branche die Gasstatistik-Verordnung der E-Control kundgemacht. Damit hat die E-Control für das Kalenderjahr 2003 erstmals die volle Verantwortung für die statistischen Erhebungen und Auswertungen im Gasbereich übernommen.

Die Gasstatistik-Verordnung der E-Control verpflichtet die Unternehmen der Erdgasbranche erstmals, Daten in einer dem Elektrizitätsbereich vergleichbaren Gliederungstiefe zu melden. Dadurch wird bei der Publikation ein sehr hoher Detaillierungsgrad und Informationsgehalt erreicht, wodurch den Marktteilnehmern sehr wichtige Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Dem Datenschutz wird dabei mit dem von der Elektrizitätsstatistik gewohnt hohen Standard Rechnung getragen. Die Umsetzung der Gasstatistik-Verordnung wird schrittweise durchgeführt, wobei für die ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2003 mittels einer vereinfachten Gasbilanz die wichtigsten Eckdaten rasch und mit hoher Qualität der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Erhebungsinhalte wurden in einheitliche elektronische Formulare umgesetzt. Form und Inhalt wurden mit Vertretern der meldepflichtigen Unternehmen diskutiert und Änderungsvorschläge entsprechend berücksichtigt. Da bei den Erhebungen im Rahmen der Gasstatistik alle Teilnehmer Neuland betraten, wurde versucht, alle auftretenden Probleme einer für die Meldepflichtigen einfachen und dem Sinn der Aufgabenstellung bestens entsprechenden Lösung zuzuführen. So wurden Erläuterungen und Ausfüllhilfen für verschiedene Erhebungsinhalte auf Wunsch der Betroffenen erstellt und allgemein zur Verfügung gestellt.

Generelle Anmerkungen

Insgesamt sind etwa 45 Produzenten, Importeure, Netzbetreiber, Bilanzgruppenkoordinatoren und Regelzonenführer im Rahmen der Gasstatistik-Verordnung für den Bereich des Gasmarktes meldepflichtig.

Trotz des vor allem bei der Implementierung der Meldungen nicht vernachlässigbaren Aufwandes haben alle betroffenen Unternehmen die Anforderungen für die Mengestatistik rasch und sehr gut umgesetzt.

Es ist anzunehmen, dass die zum Zeitpunkt der Drucklegung noch fehlenden Meldungen einiger weniger Unternehmen rasch zur Verfügung stehen werden, sodass eine lückenlose Darstellung der physikalischen Erdgasbilanz in Kürze möglich sein wird.

Sonstige statistische Aufgaben

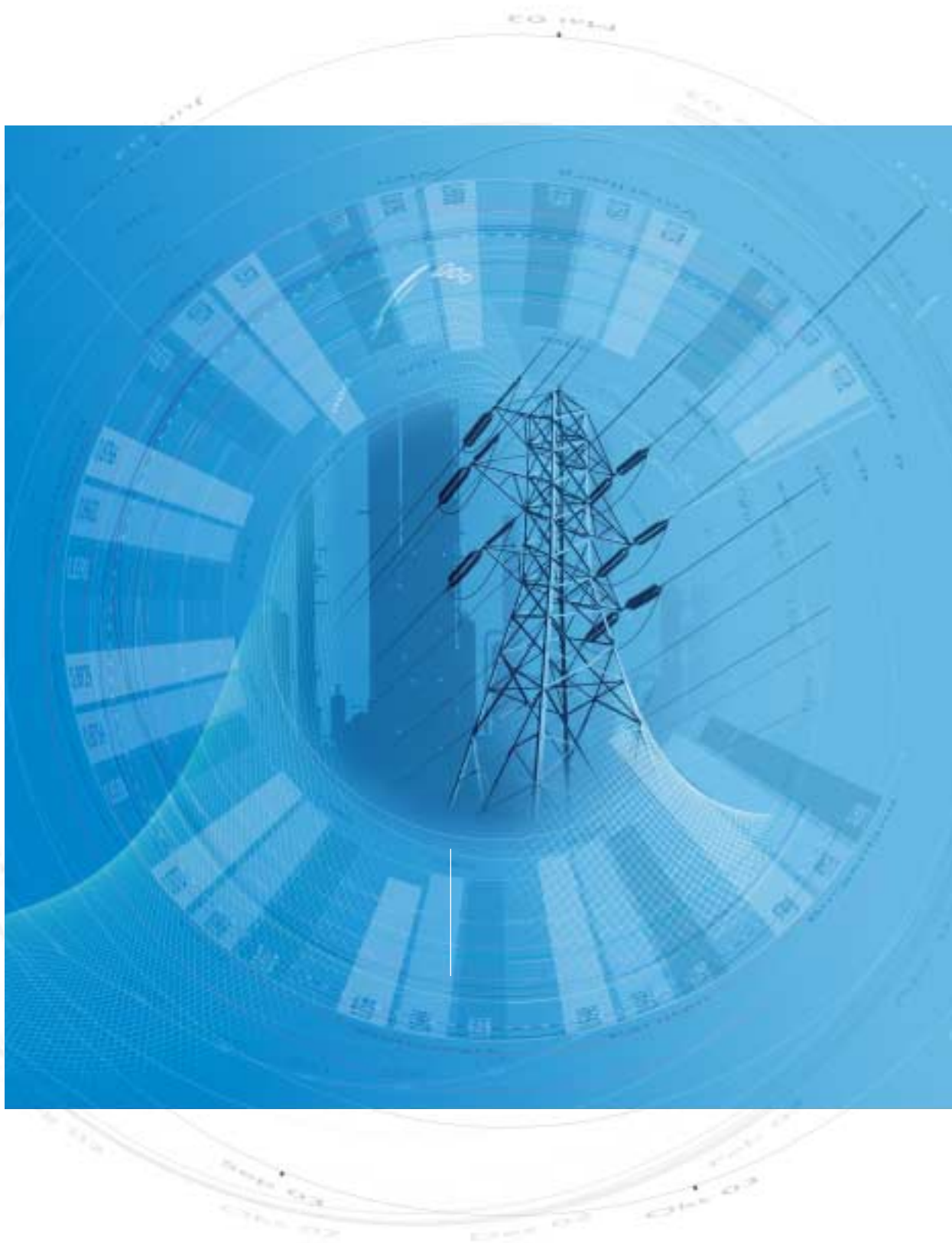
§ 59 GWG 2000 überträgt der E-Control die Aufgabe, „gasförmige Energieträger jeder Art“ statistisch zu erfassen und darzustellen.

Neben Erdgas fielen somit eine Reihe anderer gasförmiger Energieträger in die statistische Kompetenz der E-Control. Allerdings werden all jene gasförmigen Energieträger, die durch Umwandlung anderer fossiler Energieträger gewonnen werden, wie zum Beispiel Flüssiggas oder Koks- und Gichtgas, entsprechend den einschlägigen nationalen und internationalen statistischen Richtlinien dem jeweiligen Primärenergieträger zugeordnet, sodass faktisch nur Biogase, allerdings im weitesten Sinn des Begriffs, zusätzlich durch die Statistiken der E-Control abgedeckt werden müssen.

Dieser Bereich der Energiestatistik wurde bisher nicht mit der gleichen Genauigkeit erfasst wie die anderen, und zwar aufgrund der relativen Neuheit dieser Gruppe von Energieträgern. Allerdings bedeutet dies für den Erfassenden, dass kaum auf vorherige Erfahrungen aufgebaut werden kann. Daher wurde versucht, die meldepflichtigen Einheiten zu definieren.

Statistische Ergebnisse können für das Kalenderjahr 2003 somit nicht in einer mit der Gas- oder Elektrizitätsstatistik vergleichbaren Qualität erwartet werden. Eine Abschätzung des Mengengerüsts einerseits anhand von bereits erfolgten Meldungen im Bereich der Gasstatistik aber auch im Bereich der Elektrizitätsstatistiken, und andererseits anhand von Zusatzinformationen aus dem Bereich der gesamtösterreichischen Energiestatistik sollte aber möglich sein. Dadurch –und durch die Namhaftmachung der Meldepflichtigen –ist ein erster bedeutender Schritt in Richtung „Biogasstatistik“ gemacht.

Gemeinsame Agenden Strom und Gas





Mit 14. 10. 2003 wurde aus der seit 1998 aktiven, aber nur in einer losen Form organisierten, Regulatorenvereinigung CEER (Council of European Energy Regulators) eine nach belgischem Recht eingetragene und nicht auf Gewinn gerichtete Organisation mit Sitz in Brüssel gegründet. Das bereits im September 2002 eingerichtete Büro, an dessen Organisation die E-Control mitwirkte und auch personelle Ressourcen zur Verfügung stellt, diente seit der Gründung als Sekretariat und wird in absehbarer Zukunft, mit dem Aktivwerden der ernannten Generalsekretärin, als Brücke zwischen CEER und den Europäischen Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament) und Verbänden europäischer Strom- und Gasmärkte fungieren.

Mit der formalen Organisation von CEER konnte nun ein gemeinsames Budget erwirkt werden, mit dem auch Detailstudien im Zusammenhang mit den Leitlinien der EG-Verordnung über den grenzüberschreitenden Stromhandel sowie im Zusammenhang mit weiteren dringlichen Themen und Problematiken erstritten werden können.

Arbeitsgruppen – Überblick und Organisation

Im Jahr 2003 waren folgende Arbeitsgruppen aktiv an Problemlösungen innerhalb von CEER an den folgenden Themen beteiligt:

Strom:

- Grenzüberschreitender Stromhandel,
- Elektrizitätsinfrastruktur,
- Tarifharmonisierung,
- Netzbetreiber-Benchmarking,
- Versorgungszuverlässigkeit,
- Steuer- und Umweltfrage.

Gas:

- Transit und Tarife
- Speicher und Flexibilität
- Hubs und Handelbarkeit
- Ausgleichsenergieregeln

Themenübergreifende Arbeitsgruppen:

- Versorgungssicherheit
- Neue Mitgliedsländer
- Internationale Energiepreisvergleiche

Sonstige: Südosteuropäischer Strommarkt

Eine Beschreibung der einzelnen Expertengruppen ist auf der Homepage des CEER (www.ceer-eu.org) zu finden.

- **Gründung einer europäischen Regulatorengruppe (EREG) – Initiative der Europäischen Kommission**

Ein Monat nach der Konstituierung des CEER als gemeinnützige und nach belgischem Recht eingetragene Vereinigung gab die Europäische Kommission per Entscheidung vom 11.11.2003 bekannt, einen europäischen Energie-Regulatoren-Beirat zu gründen. Die Vereinigung setzt sich aus unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden zusammen und soll die Europäische Kommission bei der weiteren Entwicklung hin zu einem europäischen Binnenmarkt für Strom und Gas unterstützen.

Der Beirat soll einerseits die Umsetzung der europäischen Binnenmarkttrichtlinie in allen Mitgliedstaaten sicherstellen und andererseits die Europäische Kommission bei der Umsetzung der neuen Vorschriften für grenzüberschreitende Lieferungen unterstützen. Auch die Kommission selbst ist Teil des Beirates. Die EU-Beitrittskandidatenländer können als Beobachter teilnehmen. Österreich wird durch die E-Control vertreten, die bereits in den letzten zwei Jahren intensiv mit den Regulatoren der anderen EU-Länder im Rahmen des CEER zusammengearbeitet hat.

Die konstituierende Sitzung der Gruppe, die am 17. 12. 2003 stattfand, stand im Zeichen der organisatorischen Rahmenregeln. Dabei wurden Beschlüsse hinsichtlich Geschäftsordnung, Konsultationsverfahren mit Dritten sowie Arbeits-

programm 2004 gefasst. Mit Jorge Vasconcelos, dem amtierenden CEER-Präsidenten, wurde ihr Vorsitzender gewählt.

→ Regulatorenprozess – „Florenz“ (Strom) und „Madrid“ (Gas)

Florenz-Prozess – hin zu einem Wegfall aller grenzüberschreitenden Stromentgelte

Auf der zehnten Sitzung des Europäischen Elektrizitätsregulierungsforums von Florenz wurde eine bahnbrechende Vereinbarung über den vollständigen Wegfall des Netzzugangsentgelts für Stromexporte in Höhe von 0,5 Cent/MWh erzielt, das von den Mitgliedstaaten bis zum 31. 12. 2003 eingehoben wird. Ab dem 1. 1. 2004 werden daher für grenzüberschreitende Stromtransaktionen im Binnenmarkt keine zusätzlichen Netzentgelte mehr erhoben. Sie werden wie nationale Transaktionen behandelt und wie diese belastet werden. Dieser Beschluss, ein weiterer Schritt in Richtung eines voll funktionsfähigen Energiebinnenmarktes, zeigt das Engagement des Forums für einen integrierten Strommarkt ohne künstliche Handelshemmnisse. Den Unternehmen und Verbrauchern dürften schon bald die Vorteile dieses Durchbruchs zugute kommen. Im Florenzer Forum sind die Kommission, die nationalen Stromregulatoren im Rahmen der Regulatorenvereinigung CEER, die jeweils nationalen zuständigen Ministerien, die Übertragungsnetzbetreiber sowie Wirtschaft und Verbraucher vertreten. Das Forum wurde 1998 gegründet und tagt zwei Mal im Jahr, um Fragen zu erörtern, welche die Schaffung eines echten Elektrizitätsbinnenmarktes betreffen und nicht in der Elektrizitätsrichtlinie behandelt werden. Die wichtigsten Fragen, mit denen sich das Forum derzeit befasst, sind die Entgeltbildung im grenzüberschreitenden Stromhandel sowie die Zuweisung und das Management knapper Verbindungskapazitäten.

Madrid-Prozess

Der so genannte Madrid-Prozess wurde im Jahre 1999 von der Europäischen Kommission

zur Diskussion jener Themen im Zusammenhang mit der Schaffung eines gemeinsamen Erdgasbinnenmarktes eingerichtet, die nicht in der Erdgasbinnenmarktlinie geregelt werden. Dazu zählt insbesondere der Abbau von Hemmnissen bei der Durchführung grenzüberschreitender Gastransporte. Kernthemen des Madrid-Forums sind daher die europaweite Harmonisierung der Tarifsysteme, Veröffentlichung der verfügbaren Leitungskapazitäten sowie der Kapazitätsallokation.

Das Forum tritt generell zwei Mal jährlich unter Teilnahme von Vertretern der Regulierungsbehörden, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, der Fernleitungsnetzbetreiber, Gashändler, Gasverbraucher sowie der Repräsentanten der Gasbörsen in Madrid zusammen. Seit 2002 sind auch die Energiebehörden und Regulatoren der Beitrittsländer integriert. In Hinblick auf das Thema Versorgungssicherheit und die Intensivierung des Dialoges mit Russland als Hauptimportquelle der europäischen Erdgasversorgung wurden gleichzeitig auch Vertreter des russischen Gasexporteurs Gazprom zur Teilnahme eingeladen. Im Rahmen des VII. Madrid Forums vom 24.–25. 9. 2003 wurden neue Leitlinien für den Netzzugang („Guidelines for Good Third Party Access Practice“) beschlossen, welche die Rechte und Pflichten der Fernleitungsnetzbetreiber und -netzbetreiber rechtsunverbindlich festlegen und als Grundlage für eine europäische Verordnung über die Bedingungen grenzüberschreitender Gaslieferungen dienen können. Themenschwerpunkte für das Jahr 2004 bilden die Berechnung verfügbarer Leitungskapazitäten, der Zugang zu Speichern, die Einführung eines europaweiten Entry-exit-Tarifsystems sowie die Weiterentwicklung von Gashandelsplätzen („Hubs“) in Europa. In Zusammenarbeit mit EASEE Gas – der 2002 zum Abbau technischer und organisatorischer Handelshemmnisse durch Standardisierungen gegründeten Vereinigung der europäischen Gaswirtschaft – sollen zudem Fortschritte im Bereich der technischen Interoperabilität erzielt werden.



→ **Vortragstätigkeit und Publikationen von Energie-Control-Mitarbeitern**

Auch im Jahr 2003 hat sich die E-Control intensiv um die Information von Endverbrauchern und Marktteilnehmern bemüht, um diese über die aktuellen Entwicklungen und Geschehnisse am liberalisierten Energiemarkt auf dem Laufenden zu halten. In diesem Zusammenhang wurden von E-Control-Mitarbeitern rd. 130 Vorträge bei nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen zum Thema Energiemarktliberalisierung gehalten. Darüber hinaus wurden von Mitarbeitern der E-Control für einschlägige Fachzeitschriften verschiedene Artikel und Fachbeiträge verfasst.

→ **Medienarbeit der Energie-Control 2002**

Im Jahr 2003 kam der Öffentlichkeitsarbeit der E-Control wieder große Bedeutung zu. Neben den verstärkten Aktivitäten zum zweijährigen Jubiläum der Strommarkt- und zum ersten Jahrestag der Gasmarktliberalisierung hat die Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Jahres breiten Raum eingenommen.

So wurden von der E-Control eine Reihe von Pressekonferenzen und Energie-Round-Tables veranstaltet, regelmäßig Presseaussendungen verfasst sowie laufend Journalisten-Hintergrundgespräche geführt.

→ **Der Ökostrom-Leitfaden und die Info-Hotline**

Anfang September ist der Ökostrom-Leitfaden, die neue Konsumentenbroschüre der E-Control erschienen. Diese bietet den Konsumenten einen Überblick über die wichtigsten Bestandteile des am 1. 1. 2003 in Kraft getretenen Ökostromgesetzes und liefert die am häufigsten gestellten Fragen und Antworten zum Thema erneuerbare Energie. Die Broschüre wurde in einer größeren Auflage den Sozialpartnern für ihre Informationstätigkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt

und österreichweit versandt. Der Ökostrom-Leitfaden kann nach wie vor direkt bei der E-Control (telefonisch oder über die Homepage www.e-control.at) bestellt werden und wird kostenlos zugeschickt.

Die Energie-Hotline, die von der E-Control in Kooperation mit dem Verein für Konsumenteninformation im August 2001 eingerichtet wurde, ist auch im Jahr 2003 erfolgreich fortgeführt worden. Unter der Telefonnummer 0810 810 224 (zum Ortstarif) informierten Experten die Konsumenten über die günstigsten Tarife, über Rechte und Pflichten beim Lieferantenwechsel, Kündigungsfristen und vieles mehr.

→ **Liberalisierungsbericht**

Da die beiden Energiemärkte Strom und Gas immer komplexer werden, wurde 2003 ein neuer, künftig jährlich erscheinender Bericht erstellt. Dieser befasst sich mit Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis. Der erste derartige Bericht wurde im September 2003 präsentiert und ist auf der Homepage der E-Control abrufbar.

→ **Tarifkalkulator**

Seit der Voll-Liberalisierung des österreichischen Erdgasmarktes hat die E-Control die Aufgabe, neben Strompreisvergleichen auch Erdgaspreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen (§ 9 Abs. 1 Z. 3 Regulierungsbehördengesetz idF. BGBl I Nr. 148/2002). Da der Stromtarifkalkulator allseits (Endverbraucher, Lieferanten, Interessenvertretungen) ein durchwegs positives Echo hervorgerufen hat, wurde die Entscheidung getroffen, diese Internetapplikation auch auf den Erdgasbereich zu erweitern. Die Auftragsvergabe für die Implementierung der zusätzlichen Funktionalitäten für den Erdgastarifkalkulator erfolgte nach Prüfung vergaberechtlicher Fragen am 24. 10. 2002 zugunsten der Firma appsolut Software GmbH. Der relativ späte Projektstart – nach dem Start der Voll-Liberalisierung des österreichischen

Erdgasmarktes am 1. 10. 2002 – hängt damit zusammen, dass die Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO) erst kurz vor dem 1. 10. 2002 erlassen wurde. Die GSNT-VO bildet aber die Grundlage für die Tarifstruktur im Gastarifkalkulator. Deshalb konnte der Projektstart für den Gastarifkalkulator erst nach Bekanntwerden der endgültigen Erdgas-Tarifstruktur erfolgen.

Der offizielle Online-Gang des Erdgastarifkalkulators erfolgte im Zuge einer Pressekonferenz am 23. 1. 2003.

Aufgrund der homogenen Tarifstruktur (Einteilung in Netzbereiche und Verteilnetzbereiche sowie Grundpreise, Leistungspreise und Arbeitspreise) war es möglich, die Tarifkalkulator-Applikation auch für Kombiabfragen von Strom- und Erdgastarifabfragen zugänglich zu machen.

→ Der Gas-Tarifkalkulator

Abbildung 8



Das diesbezügliche Projekt wurde intern im März 2003 gestartet. Am 19. 5. 2003 wurde die Vergabebekanntmachung über die Erweiterung der Funktionalitäten des Tarifkalkulators im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung* veröffentlicht.

Die Ausschreibung beinhaltete folgende Leistungen:

- Kombiabfragen Strom/Gas,
- Kombiabfragen Normalstrom/Heizungsstrom,
- Watchdog „Price Alert“
- sowie eine Reihe von kleineren Änderungen.

Neben den Kombiabfragen ist vor allem die Watchdog-Funktionalität erwähnenswert, die es den Benutzern des Tarifkalkulators ermöglicht, automatisch über Preisänderungen sowie neue bzw. weggefallene Tarife informiert zu werden. Der Zuschlag dieses Vergabeverfahrens wurde der Leistungsgemeinschaft ARGE ECO erteilt. Die Watchdog-Funktionalität ging Ende August 2003, die restlichen Funktionalitäten gingen Ende September 2003 online.

Im Jahr 2003 sind ca. 270.000 Tarifkalkulator-Berechnungen durchgeführt worden. Davon waren etwa 75 % Stromberechnungen und etwa 25 % Erdgasberechnungen. Etwa 84 % der Berechnungen wurden für Haushaltstarife, 13 % für Gewerbetarife und ca. 3 % für Landwirtschaftstarife durchgeführt.

→ Working Papers

Neben umfangreichen Informationen auf der Homepage der E-Control, periodischen Publikationen (Liberalisierungs- und Jahresbericht) sowie Informationen zu speziellen Themen bieten die so genannten Working Papers (Arbeitspapiere) zusätzliches Informations- und Datenmaterial zu verschiedensten Themen der Strom- und Gaswirtschaft.

Folgende Working Papers wurden
bisher veröffentlicht:

Kasten 4

- WP 1 Liberalisierung und Regulierung des österreichischen Strommarktes (15. 2. 2002)
- WP 2 Electricity Market Liberalisation in Austria The First Experience (26. 3. 2002)
- WP 3 Bedeutung von Ökostrom und Regulierungsansätze (27. 3. 2002)
- WP 4 Liberalisierung und Strompreisentwicklung Österreich und Deutschland im Vergleich (15. 4. 2002)
- WP 5 Mechanismen der Anreizregulierung (28. 5. 2002)
- WP 6 Strukturen und Mechanismen des liberalisierten Strommarktes (20. 6. 2002)
- WP 7 Wettbewerbsfragen im Elektrizitätssektor (21. 10. 2002)
- WP 8 Liberalisierung in Österreich (18. 12. 2002)
- WP 9 Auswirkungen der Liberalisierung des österreichischen Elektrizitätsmarktes auf das Verbraucherverhalten (24. 2. 2003)



→ Januar

04. 01. 2003 Die Energie Steiermark AG (Estag) übernahm per 1. Januar 80 % am Stromdiskonter Raiffeisen Ware Wasserkraft (RWW).

Während die Raiffeisen Ware Austria (RWA) ihren gesamten Anteil verkauft hat, behält der Verbund weiterhin 20 % der Anteile.

09. 01. 2003 Die Strompreise haben sich in Norwegen durch die extreme Kälte im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht.

10. 01. 2003 Steweg-Steg übernimmt per Mitte Februar die Bereiche Stromnetz und Fernwärme der Hereschwerke Energie GmbH, an dem der steirische Landesenergieversorger schon bisher mit 49 % beteiligt war.

13. 01. 2003 Energie Graz GmbH (EGG) senkt die Gaspreise rückwirkend mit 1. Januar um rund 15 %. Die Gaspreissenkung soll den Grazer Haushalten eine Ersparnis von bis zu € 70,00 pro Jahr bringen.

15. 01. 2003 Die Österreichische Stromlösung ist für Verbund-Chef Haider nur ein erster Schritt. Danach sollte man sich auf die Suche nach einem starken europäischen Partner machen. In die engere Wahl kommen dabei die beiden deutschen Konzerne RWE und E.ON sowie die französische EdF.

16. 01. 2003 Die Energie Steiermark (Estag), die zu 25,1 % dem EdF-Konzern gehört, hat das Aktienpaket der Verbundgesellschaft (12,99 %) am Energieversorger EVN gekauft.

20. 01. 2003 Der Bau der geplanten Gashochdruckleitung zwischen Bad Leonfelden und Linz, 32 km lang, soll Mitte des Jahres 2003 erfolgen. 2004 soll die Leitung in Betrieb genommen werden.

24. 01. 2003 Die Regulierungsbehörde E-Control bietet unter www.e-control.at im Internet auch einen Gas-Tariffkalkulator an. Mittlerweile gibt es drei alternative Gaslieferanten: MyElectric, Erdgas Oberösterreich, Kelag.

→ Februar

01. 02. 2003 Gestern zogen neun E.ON-Konkurrenzunternehmen ihre Beschwerde gegen die Fusion zwischen E.ON und Ruhrgas vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht zurück. E-ON wird aufgrund der Fusion mit Ruhrgas zum größten Energiekonzern Europas.

04. 02. 2003 Die Österreichische Stromlösung – der geplante Zusammenschluss von Verbund und Energie Allianz – wird von der EU-Wettbewerbsbehörde einer „vertieften Prüfung“ unterzogen.

05. 02. 2003 Walter Barfuß, Chef der Bundeswettbewerbsbehörde, erwartet von der EU-Kommission „größere“ Auflagen bei der geplanten österreichischen Stromlösung. Denkbar sei etwa, die Freigabe von Strommengen zu verordnen oder dem Monopolcharakter der Kooperation durch das Offenhalten für neue Partner zu begegnen.

06. 02. 2003 Die OMV-Tochter OMV Cogeneration hat ihr Erdgas-Großkundengeschäft abgespalten und in die EconGas eingebracht.

10. 02. 2003 Industrielle Großverbraucher müssen in Deutschland um 20 % mehr für Strom zahlen als die Konkurrenz im Ausland. Damit sind die Strompreise für die Industrie gleich hoch wie vor der Liberalisierung der Strommärkte im Jahr 1998. Für private Haushalte erhöhte sich der Strompreis um 25 % gegenüber dem Jahr 2000.

12. 02. 2003 Wienstrom kündigte für Haushalte eine Strompreiserhöhung durch einen Öko-Aufschlag von 0,2028 Cent/kWh mit 15. Mai an. Außerdem wird die Grundgebühr um € 4,00 im Jahr höher, weil dies zur Deckung der Fixkosten bei EDV und Rechnungserstellung notwendig wurde.

15. 02. 2003 Die beiden steirischen Landesräte Gerhard Hirschmann und Günter Dörflinger werden ab Anfang April Vorstandsposten in der Energiewirtschaft besetzen, Hirschmann bei der Energie Steiermark Holding AG (Estag), Dörflinger bei der steirischen Ferngas AG.

15. 02. 2003 Der Verbund als Mehrheitseigentümer der Verbund-Austrian Hydro Power AG (AHP) hat dem Antrag der Kelag auf eine aktienrechtliche Sonderprüfung zugestimmt.

18. 02. 2003 Der burgenländische Landeshauptmann Niessl kündigt an, dass das Burgenland in 8–10 Jahren komplett mit Ökostrom versorgt werden könne. Der Jahresbedarf von ca. 1,3 Mrd. Kilowattstunden soll dann aus Windenergie-, Solar- und Biomasseanlagen kommen. Mit der vor kurzem gestarteten Windstrom-Erweiterung auf der Parndorfer Platte können etwa zwei Drittel des burgenländischen Strombedarfs erzeugt werden.

18. 02. 2003 Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist in Deutschland im vergangenen Jahr dank eines Wachstums bei der Erzeugung von Elektrizität aus Windkraft um 18 % gestiegen.

20. 02. 2003 Im St. Veiter Industriepark in Kärnten entsteht ab April die größte Biogasanlage Europas. Die WBG errichtet vor Ort ein Blockheiz-Kraftwerk und übernimmt die Einspeisung des Ökostroms und der Wärme in die örtlichen Netze.

28. 02. 2003 Mit März startet das Land Oberösterreich ein Programm zur Ökostromförderung, als Ergänzung zum seit 1. Januar 2003 geltenden Ökostromgesetz. Für die Förderung der Stromerzeugung, Forschung sowie Beratung stehen € 10 Mio. bereit.

→ März

03. 03. 2003 Die neue Regierung unter ÖVP und FPÖ will die im Vorjahr eingeführte Deckelung von 15 MW für die Förderung von Strom aus Photovoltaik anheben.

07. 03. 2003 Die OMV hat im Weinviertel den größten Erdölfund seit 25 Jahren gemacht. In der so genannten Steinbergbruchzone 35 km nordöstlich von Wien lagern 500.000 t Öl und 200 m³ Erdgas. Das Öl- und Erdgasfeld in fast 3.000 m Tiefe entspricht einem Drittel der jährlichen österreichischen Erdölproduktion der OMV.

11. 03. 2003 Die Salzburg AG wird die Strompreise für Haushaltskunden ab 1. April 2003 um 0,40 Cent/kWh erhöhen. Als Grund werden die steigenden Großhandelspreise genannt.

12. 03. 2003 Laut EUROSTAT liegen die Strompreise für österreichische Haushalte ein Viertel unter dem EU-Schnitt und fast 40 % unter dem Niveau in Deutschland. Nur in Griechenland, Schweden und Finnland zahlen Haushalte weniger für Strom.

13. 03. 2003 Die steirische Energieholding Estag hat vom Verbund 15 % der Anteile an der EVN übernommen. Mit den bereits zuvor gehaltenen Aktien hält die Estag nun 21,5 % der EVN-Aktien.

18. 03. 2003 Der deutsche Energieriese RWE plant keinen großen Einstieg in das liberalisierte österreichische Gasgeschäft. In Österreich ist RWE mit rund einem Drittel an der Kärntner Kelag beteiligt.

21. 03. 2003 Die Vorarlberger Illwerke AG wird zusammen mit der deutschen Energie Baden-Württemberg (EnBW) um € 300 Mio. ein Wasserkraftwerk in Gaschurn im Silvretta-Gebiet bauen. Mit dem Bau des Speicherkraftwerkes soll im Herbst 2004 begonnen werden, bis 2008 soll es fertig sein.

22. 03. 2003 Die Grazer Strombörse EXAA will im kommenden Jahr die Zahl ihrer Mitglieder von derzeit 20 auf 30 Mitglieder aus Slowenien, Ungarn oder Tschechien erhöhen. Außerdem soll der Marktanteil von 2,5 % bis Jahresende verdoppelt werden.

26. 03. 2003 Elf Stromversorgern, die Preiserhöhungen wegen des neuen Ökostromgesetzes angekündigt oder bereits umgesetzt haben, droht ein Kartellverfahren. Diese haben die Strompreise um exakt den gleichen Betrag (0,2028 Cent/kWh) erhöht.

26. 03. 2003 In Deutschland soll ab 1. Juli 2004 eine Regulierungsbehörde den Strom- und Gasmarkt überwachen.

28. 03. 2003 „Unsere Wasserkraft“ steigt nun auch ins Gasgeschäft mit der Belieferung von Haushalts- und Kleingewerbekunden ein. Derzeit hat „Unsere Wasserkraft“ rund 1.000 Gaskunden, bis Jahresende sollen es 10.000 sein.

28. 03. 2003 Der Burgenländische Energieversorger Begas erhöht mit 1. April die Tarife sowohl für Haushaltskunden als auch für Gewerbe- und Industriekunden um 4,6 %.

28. 03. 2003 MyElectric hat die Vertriebsform „Haustürgeschäfte“ beendet. Ausschlaggebend dafür sei „eine Flut an Beschwerden“ gewesen. 40 % der Verträge bei MyElectric wurden bei Haustürgeschäften angeschlossen.

→ April

03. 04. 2003 Die Electricité de France (EdF) dementiert Gerüchte über einen möglichen Verkauf ihres 25%-Anteils an der Estag: „Die Estag ist eine strategisch sehr relevante und Gewinn bringende Beteiligung“, so Robert Diethrich von EdF.

08. 04. 2003 Wirtschaftsminister Martin Bartenstein kündigt für spätestens 2004 eine Senkung der hohen Stromnetztarife an. Die Netztarife sind bereits um rund 17 % gesenkt worden. Seit der Liberalisierung des Strommarktes haben 2 % der Haushalte und 11 % der Gewerbebetriebe ihren Stromlieferanten gewechselt. Für die Industrie sind die Strompreise für 2002 im Vergleich zum Stand vor der Liberalisierung um 45 % niedriger gewesen.

10. 04. 2003 Die Bewag investiert in den kommenden Jahren € 280 Mio. in die Windenergie. Heuer werden drei Windparks fertig gestellt.

25. 04. 2003 Der alternative Stromanbieter Switch hat in ganz Österreich den Tür-zu-Tür-Vertrieb eingestellt. Grund ist laut eigenen Angaben mangelnde Kundentreue.

→ Mai

07. 05. 2003 Die EU-Kommission hat aufgrund einer Anti-Atom-Klausel ein Verfahren gegen die Republik Österreich eingeleitet. Konkret geht es darum, dass die Bundesregierung Stromimporte aus Drittstaaten unterbinden kann, wenn dieser aus Atomkraftwerken stammt.

14. 05. 2003 Die EU-Kommission hat die von den österreichischen Unternehmen angebotenen

Auflagen im Fusionsverfahren zur Energie Austria weitgehend akzeptiert. Dazugekommen ist die Auflage, dass bis 2007 Österreich als relevanter Markt zur Beurteilung der Teilfusion gilt. Danach soll überprüft werden, ob durch die Liberalisierung der Markt einfluss größer geworden ist. Geeinigt hat man sich über die Beteiligung der Energie AG Oberösterreich an der Salzburg AG. Die Energie AG verzichtet bei wettbewerbsrechtlichen Fragen für drei Jahre auf ihr Stimmrecht bei der Salzburg AG.

14. 05. 2003 Mit 1. Juni 2003 hat die EVN die Gas-Netztarife zu senken. Ein durchschnittlicher Haushalt hat um rd. € 40,00 pro Jahr weniger zu zahlen.

14. 05. 2003 Der Finanzminister plant, im Zuge der Steuerreform die Erdgasabgabe von 5,23 Cent/m³ (inkl. USt.) um 2,688 Cent/m³ (inkl. USt.) zu erhöhen. Für einen Haushalt mit 1.600 m³ Jahresverbrauch kommt es dadurch zu einer Erhöhung der Kosten um rd. € 43,00.

15. 05. 2003 Das Wirtschaftsministerium beziffert den gesamten Einsparungseffekt der Strommarktliberalisierung mit rund € 730 Mio. /Jahr. Der Grossteil (€ 540 Mio.) entfiel auf die Industrie, wo es zu einer Strompreis-Senkung von rd. 45 % gekommen ist. Die regional sehr unterschiedlichen Netztarife sind seit Herbst 2001 um durchschnittlich 17 % gesunken.

20. 05. 2003 Die Prüfer der EU-Kommission verlangen von der Verbundgesellschaft, dass sie sich bei den Beteiligungen an Steweg/Steg und Kelag zumindest bis 2007 auf die Position eines Finanzinvestors zurückzieht und die Stimmrechte in Wettbewerbsfragen nicht ausübt.

21. 05. 2003 Der jährliche Stromverbrauch liegt in Österreich bei 60,3 TWh. Die Gesamterzeugungskapazität beträgt 16.400 MW, davon 67 % aus Wasserkraft und 33 % aus Wärmekraft.

23. 05. 2003 Bei der Österreichischen Stromlösung haben sich Wirtschaftsminister Bartenstein und Vertreter der E-Wirtschaft auf einen Vorschlag geeinigt, um die letzten Vorbehalte der EU-Kommission auszuräumen. Die Verbund-Tochter APC soll an einen unabhängigen Dritten und nicht an die Estag verkauft werden.

27. 05. 2003 Die Kelag will ihre Wettbewerbsposition gegenüber den künftigen Partnern der österreichischen Stromlösung stärken und fordert von der Verbundgesellschaft die Übertragung der Draukraftwerke. Im Gegenzug würde sich die Kelag aus ihrer Beteiligung von 10 % an der Austrian Hydro Power (AHP) zurückziehen.

31. 05. 2003 VKW-Chef Leo Wagner kündigt eine Strompreiserhöhung von 0,3 Cent/kWh für kommenden Herbst, spätestens aber per 1. Januar 2004 an.

→ Juni

04. 06. 2003 Das Europäische Parlament hat die vollständige Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte in der EU beschlossen. Die Strom- und Gasmärkte sollen für gewerbliche Kunden bis Mitte 2004 und für Privatkunden bis Mitte 2007 geöffnet werden. Weiters sieht eine EU-Richtlinie die gesellschaftliche Trennung von Netz und Vertrieb ab spätestens Mitte 2007 vor.

06. 06. 2003 Die Großhandelspreise an europäischen Strommärkten haben sich in den vergangenen Tagen verdreifacht. In der Mittagsspitze müssen derzeit am Spotmarkt rd. € 80,00/MWh bezahlt werden, während Spitzenstrom vor einem Jahr € 25–30,00 pro MWh gekostet hat. Als Gründe für den Preissprung werden Streiks in Frankreich, vorgezogene Wartungsarbeiten in Deutschland und die derzeit schlechte Wasserführung der Flüsse angegeben.

11. 06. 2003 Die Österreichische Stromlösung, der Zusammenschluss von Einkauf und Großkundenvertrieb der Energie Allianz und der Verbundgesellschaft, wurde von der EU-Kommission mit einigen Auflagen genehmigt. Die Auflagen müssen innerhalb von 6 Monaten erfüllt werden.

13. 06. 2003 Seit Juni handelt die ÖBB als größter Verbraucher Österreichs ihre überflüssigen Strommengen an der Grazer Strombörse EXAA. Damit befindet sich erstmals ein Nicht-Stromversorger an der Börse.

17. 06. 2003 Die Umsätze an der deutschen Strombörse (EEX) in Leipzig haben sich 2002

verdreifacht. Die gehandelte Menge betrug 150 Mrd. kWh. Der Zuwachs wurde vor allem durch die Ausweitung des Handels im Terminmarkt erreicht.

18. 06. 2003 Fünf Jahre nach Gründung der Ruhrgas Austria in Österreich erläutert eine Ruhrgas-Managerin, dass das Unternehmen den österreichischen Markt nicht überrollen, sondern moderat mit den Kunden mitwachsen wolle.

23. 06. 2003 Der Verbund drängt auf die Notwendigkeit des Ausbaus der 380-kV-Leitung zwischen dem Burgenland und der Steiermark, um die Versorgungssicherheit garantieren zu können. Bestehende 220-kV-Leitungen seien überlastet, der boomende Ausbau der Windkraft könnte zur Überlastung führen.

→ Juli

02. 07. 2003 Auf der Weltgaskonferenz in Tokio Anfang Juni präsentierte man Erdgas als Wachstumsenergie Nummer eins. Bis zum Jahr 2030 werde sich der Erdgas-Verbrauch auf 4800 Mrd. m³ verdoppeln, schätzt die Internationale Gas Union (IGU).

03. 07. 2003 Eine Senkung der Durchleitungstarife ist notwendig, heißt es in einem Bericht der International Energy Agency (IEA). Die Tarife liegen in Österreich 60 bis 70 % über dem europäischen Durchschnitt. Hohe Netztarife behindern den Wettbewerb, neuen Stromanbietern wird dadurch der Markteintritt erschwert.

10. 07. 2003 Das Europäische Forum für Elektrizitäts-Regulierung (Florenz-Forum) hat laut Angaben der EU-Kommission den vollständigen Wegfall des Netzzugangs-Entgelts für Stromexporte ab 1. Januar 2004 beschlossen. Derzeit wird bei grenzüberschreitenden Stromexporten eine Gebühr von € 0,50/MWh erhoben.

16. 07. 2003 Mit der Versteigerung von Erdgas-mengen (Auflage des Zusammenschlussverfahrens) wird der Central European Gas Hub in Baumgarten als künftige Erdgasdrehscheibe getestet. 250 Mio. m³ Erdgas werden von EconGas den 22 angemeldeten Interessenten angeboten.

Die Auslieferung erfolgt in Form einer Bandlei-
ferung über ein Jahr Anfang Oktober 2003.

19. 07. 2003 Die von EconGas und dem Hub
Baumgarten durchgeführte Versteigerung von
250 Mio. m³ Erdgas wurde erfolgreich abge-
schlossen. 21 Bieter machten bei der Internet-
versteigerung mit, 8 davon kamen tatsächlich
zum Zug.

21. 07. 2003 Der Verkauf der ersten Beteiligung,
die E.ON und Ruhrgas im Zuge ihrer Fusion
abgeben müssen, ist besiegelt – der regionale
Gasversorger Bayerngas geht an 5 bayerische
Stadtwerke. Neben Bayerngas müssen E.ON
und Ruhrgas auch Anteile an Gelsenwasser, den
Stadtwerken Bremen, der Verbundnetz Gas AG
und dem Regionalversorger EWF abgeben.

22. 07. 2003 Die Grazer Strombörse (EXAA)
meldet aufgrund der Trockenheit in Europa
allein im Juli einen Anstieg von 20 % beim
Handelsvolumen. Besonders österreichische,
aber auch italienische, Stromversorger kaufen
Strom. Insgesamt handelte die EXAA im Monat
Juli 120 GWh Strom.

23. 07. 2003 Der Verbund wird neue Kraftwerke
bauen, um stillzulegende Verbund-Kraftwerke
(700 MW) und den Verbrauchszuwachs ersetzen
zu können. Der Bau eines Wasserkraftwerkes in
Leoben mit einer voraussichtlichen Produktion
von 50 GWh Strom ist beschlossen. Ein Gas-
kraftwerk mit einer Leistung von rd. 800 MW
ist im Süden Österreichs, im Grazer Raum,
geplant.

23. 07. 2003 Ende Juni sind in Deutschland
Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung
von rd. 12.800 MW installiert gewesen. Dies
sei eine Leistungssteigerung von 7 % seit dem
Jahresende 2002. Im Gesamtjahr 2003 sei mit
einer neu installierten Leistung von rd. 2.000
MW zu rechnen.

31. 07. 2003 Die E.ON-Tochter Ruhrgas hat in
einer erstmals durchgeführten Versteigerung
von Importgas Abnehmer für weniger als die
Hälfte der möglichen Menge gefunden. Die
erfolgreichen Bieter erhalten das Gas für 95 %
des Preises.

→ August

05. 08. 2003 Durch die Trockenheit lag die Strom-
erzeugung aus Wasserkraft im Juni und Juli um
rund 25 % unter dem Normalwert. Durch den
Einsatz kalorischer Kraftwerke konnte dieses
Manko ausgeglichen werden.

19. 08. 2003 Pro Haushalt ist 2002 der Strom in
Österreich 13,7 Sekunden lang ausgefallen, dies
geht aus der jüngsten Stör-Statistik hervor.

19. 08. 2003 Frankreich ist in Europa mit einem
Ausfuhrüberschuss von 77 TWh der größte
Stromexporteur, gefolgt von Norwegen mit 10
TWh. Italien liegt mit 50 TWh an Stromimporten
über den Exporten vorne, die Niederlande
mit einem Wert von 16 Mrd. kWh an zweiter
Stelle. Österreich importierte 2002 15,4 TWh
und exportierte 14,5 TWh.

27. 08. 2003 Die Estag wird sich auf ihr Kernge-
schäft konzentrieren und ihre brachenfremden
Beteiligungen verkaufen. Dazu zählen Anteile an
der Tiefgarage in Graz, an der Fluglinie Styrian
Spirit und an der geplanten Therme Ottendorf.

27. 08. 2003 Die 750 deutschen Gas-Unterneh-
men werden künftig zur Öffnung ihrer Netze
für Wettbewerber gezwungen. Diese Konse-
quenz ergibt sich aus dem Monitoring-Bericht
des Bundeswirtschaftsministeriums, der die
weiteren Liberalisierungsschritte für die Ener-
gie-Märkte festlegen wird.

27. 08. 2003 Die Regulierungsbehörde für Tele-
kommunikation und Post soll in Deutschland
zusätzlich die Gas- und Strommärkte ab Mitte
2004 überwachen.

→ September

01. 09. 2003 Von der Möglichkeit, den Gasliefe-
ranten zu wechseln, haben bis jetzt rd. 10.000
Kunden Gebrauch gemacht. Die Wechselrate
bei Gas liegt damit bei rd. 1 % und beschränkt
sich auf den ostösterreichischen Bereich.

01. 09. 2003 Der WatchDog wurde im Tarifikalkula-
tor auf der E-Control implementiert. Dabei über-
nimmt ein Internet-Dienst die Aufgabe der inner-
betrieblichen Kostenkontrolle bei Strom und Gas.

02. 09. 2003 Laut einer OGM-Umfrage, in Auftrag gegeben von der Regulierungsbehörde E-Control, sind 81 % der Befragten der Meinung, dass Österreichs Stromnetz modern ist. 62 % glauben, dass die Liberalisierung keinen oder einen positiven Einfluss auf die Versorgungssicherheit hat. Auch die Störstatistik Österreichs zeigt, dass die Verfügbarkeit der Stromversorgung bei 99,99 % liegt. Österreich zählt damit zu jenen Ländern in Europa mit der geringsten Stromversorgungsunterbrechung.

04. 09. 2003 Bis Ende 2003 werden in Österreich 300 Windräder für die Stromerzeugung bereitstehen. Diese werden insgesamt 220.000 Haushalte mit Strom versorgen.

09. 09. 2003 4 % Anteil an Ökostrom werden laut Walter Boltz von der E-Control bereits in 2–3 Jahren erreicht, deutlich vor dem Zieljahr 2008. Grund für die hohe Investitionstätigkeit seien die hohen Einspeisetarife, die einen Unterstützungsanteil zwischen 40 und 94 % aufweisen. Am günstigsten ist die Kleinwasserkraft und am teuersten die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen.

09. 09. 2003 Die Stromversorgung bleibt auch bei einer Senkung der Netztarife gesichert, betont E-Control-Chef Walter Boltz. Das Argument der Energiewirtschaft, eine Senkung der Netzgebühren gefährde die Versorgungssicherheit, weil weniger Geld für Investitionen bleibt, sei unzulässig. Die Reservekapazität in der Erzeugung liegt bei 35 %.

10. 09. 2003 Die größte Biomasse-Anlage Österreichs wird von der Energie AG in Timelkam gebaut. Die Anlage soll Ende 2005 in Betrieb gehen und 26.000 Haushalte mit Strom sowie 5.800 Haushalte mit Fernwärme versorgen.

20. 09. 2003 Das Land Vorarlberg beschließt, seine VKW-Aktien, die rund 76 % des Grundkapitals der VKW ausmachen, in die Illwerke einzubringen. Die beiden Unternehmen stehen seit 1. Januar 2001 unter gemeinsamer Führung.

24. 09. 2003 Die TIGAS erwirbt 30 % an der Südtiroler SELGAS AG.

24. 09. 2003 Der Verbund meldet Interesse an einem Einstieg bei der Estag an. Es geht dabei

um den zum Verkauf stehenden Anteil von 24,8 %. Außerdem ist man auch an dem 25,01 % schweren Aktienpaket der Electricité de France an der Estag interessiert.

25. 09. 2003 In Österreich stieg der Verbrauch von elektrischer Energie im Jahr 2003 um 4,2 % gegenüber der Vergleichsperiode im Vorjahr. Begründet wird dies mit einem extrem kalten Februar und dem verstärkten Einsatz von Klimageräten im Sommer.

30. 09. 2003 Durch die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte sind die Stromkosten österreichischer Haushalte kaum niedriger geworden, weil durch höhere Energiekosten und die Ökostrom-Förderung die Senkungen wieder ausgeglichen wurden. Hohe Netztarife stellen ein Hemmnis für ausländische Anbieter dar. Das Argument, dass die Energiewirtschaft aufgrund reduzierter Netztarife nicht mehr investieren könne, stimme nicht. Laut Wifo hätten die Energieversorger im Jahr 2003 um 17,7 % mehr Investitionen vor als 2002.

30. 09. 2003 In Italien kommt es zu einem Stromausfall, bei dem mehr als 57 Mio. Menschen betroffen sind und der vermutlich durch eine Panne in der Schweiz ausgelöst wurde.

→ Oktober

01. 10. 2003 Die deutsche Ruhrgas und die Salzburg AG starten ab Oktober ihre Gas-Kooperation im Großkundengeschäft mit dem gemeinsam gegründeten Unternehmen Terragas GmbH.

03. 10. 2003 Die Energie Steiermark (Estag) reduziert ihren Anteil an der EVN von 19,7 % auf unter 15 %. Damit bleibt die Estag jedoch zweitgrößter EVN-Aktionär nach dem Land Niederösterreich, das 51 % hält. Wer das Paket übernommen hat, wird nicht kommentiert.

06. 10. 2003 Der Verein für Konsumenteninformation kritisiert die fehlende Transparenz über die Herkunft von Strom. Dabei sei für viele Kunden neben dem Preis auch die Herkunft des Stroms wichtig. Laut VKI beziehen Kunden der Alpen-Adria-Energie AG, der Ökostrom AG

und der RWA Wasserkraft nur Ökostrom und garantiert keinen Atomstrom.

07. 10. 2003 Die EU-Kommission ist für die Aufhebung des Gebietsschutzes in Lieferverträgen der russischen Gazprom, die Importeuren verbietet, das Erdgas an Dritte weiterzuliefern. Diese Verträge verstoßen gegen das europäische Wettbewerbsrecht. Verhandlungen über die Aufhebung solcher Klauseln werden nun auch mit dem österreichischen Hauptimporteur OMV geführt. Zu einer Einigung kam es bereits zwischen dem Lieferanten Gazprom und dem italienischen Energiekonzern ENI. Demnach darf ENI von Gazprom bezogenes Erdgas nun außerhalb Italiens weiterverkaufen. Gleichzeitig hat Gazprom nun die Möglichkeit, Erdgas auch an andere italienische Firmen zu liefern.

09. 10. 2003 Die E-Control Kommission (ECK) veröffentlicht die neue Verordnung für Netztarife bei Strom. Damit werden ab 1. November die Netztarife im Durchschnitt um 4,2 % bei Haushaltskunden und 2,4 % bei Industriekunden gesenkt. Bei einigen Unternehmen wird diese Senkung durch die angekündigte Erhöhung des Energiepreises aufgrund gestiegener Großhandelspreise kompensiert.

16. 10. 2003 Die Kärntner Wirtschaftskammer bringt gegen die Österreichische Stromlösung (ÖSL) eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof ein. Sie fordert die Aufhebung der Genehmigung, da durch die ÖSL der Wettbewerb behindert werde, verbotene Preisabsprachen drohen und eine ausreichende Ausstattung mit eigenen Ressourcen fehle.

16. 10. 2003 Das „Legal Unbundling“, die gesellschaftliche Entflechtung von Erzeugung, Vertrieb und Netz, soll in Österreich bis 1. Juli 2004 in nationales Recht umgesetzt werden, so Walter Boltz von der E-Control bei einer Veranstaltung zu diesem Thema. Die Entflechtung des Netzbetriebes sei Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Energiebinnenmarktes. Die derzeitige Regelung, bei der organisatorisch und buchhalterisch getrennt wird, sei nicht ausreichend.

20. 10. 2003 Die niederösterreichische EVN will

gegen die von der E-Control verordnete Senkung der Netztarife bei Strom per November beim Verfassungsgerichtshof klagen. Mit den vorgeschriebenen Tarifsenkungen von durchschnittlich 6,2 % seien Investitionen in die Netze unmöglich geworden. Auch Bewag und Wienstrom streben eine Beschwerde an.

24. 10. 2003 Die Geschäftsführung der Energie Allianz (EVN, Wienstrom Energie AG, Linz AG und Bewag) wird auf fünf Mitglieder aufgestockt.

28. 10. 2003 An der Grazer Börse gibt es nun die Möglichkeit, dass Banken für ihre Kunden Strom handeln. Außerdem gibt es ein neues Produkt, genannt e-Spread. Hier handelt es sich um ein Terminprodukt, mit dem man Preisdifferenzen zwischen einzelnen Strombörsen handelbar macht.

31. 10. 2003 Der jährliche Stromverbrauch liegt in Österreich laut E-Control bei 60.470 GWh. Ein durchschnittlicher Haushalt verbraucht 3.500 KWh pro Jahr.

→ November

01. 11. 2003 Die Verordnung zur Senkung der Netztarife in Österreich tritt in Kraft. Damit werden die Netztarife im Durchschnitt um 4,2 % bei Haushaltskunden und 2,4 % bei Industriekunden gesenkt.

03. 11. 2003 Der Verfassungsgerichtshof hebt die schwarze Liste von Staaten auf, aus denen kein Strom aus „umweltgefährdenden“ Kraftwerken importiert werden darf. (§ 13 Abs. 2 EIWOG). Eine solche Einfuhrsperre stellt laut VfGH eine völkerrechtliche Maßnahme dar, die zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Beziehungen Österreichs zu Drittstaaten führen kann.

04. 11. 2003 Das Wirtschaftsministerium wird als Reaktion auf die Aufhebung der schwarzen Liste durch den Verfassungsgerichtshof, wonach die E-Control keine Importsperrern mehr für „schmutzigen Strom“ verfügen darf, in einem Erlass die Stromimporte aus Drittstaaten neu regeln.

06. 11. 2003 Mit Oktober sind die Gasmarktregeln II in Kraft getreten, die eine qualitative Verbesserung der bisherigen Marktregeln darstellen. Zu den bisherigen Bestimmungen wurden Formulierungen von Konsumentenschutzbestimmungen hinzugefügt, und die Verteilnetzbedingungen von Strom und Gas wurden angeglichen. Weiters wird die thermische Verrechnung ab 2004 von Kubikmeter auf Kilowattstunden umgestellt.

06. 11. 2003 Die neue EU-Gasrichtlinie sieht einen allgemein zwingend regulierten Netzzugang, die Einführung von Regulierungsbehörden, die Trennung von Handel und Netz in selbstständige rechtliche Einheiten (Legal Unbundling) und eine vollständige Marktöffnung bis 1. 7. 2007 vor.

11. 11. 2003 Die Österreichische Stromlösung (ÖSL) – die Teilfusion von Energie Allianz und Verbund – wird nicht wie geplant am 1. Januar 2004 starten. Grund dafür ist, dass die ÖSL-Partner die Auflagen der EU-Kommission nicht zeitgerecht erfüllen können. Um Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Auflagen bis Mai 2004 wird angesucht.

14. 11. 2003 Die Geschäftsführer der regionalen Vertriebsgesellschaften der Energie Allianz – EVN, Wien Energie, Linz AG, Energie AG und Bewag – sollen gleichzeitig direkte Geschäftsführer der Energie Allianz Austria werden. Bis Mitte Dezember soll die neue Struktur genehmigt werden.

21. 11. 2003 Das Braunkohlekraftwerk Voitsberg wird Mitte 2006, das Steinkohlekraftwerk St. Andrä in Kärnten bereits 2004 geschlossen. Die Austrian Thermal Power (ATP) hat die Schließung dieser unrentabel gewordenen Wärmekraftwerke beschlossen.

→ Dezember

01. 12. 2003 Um 20–50 % mehr als vor einem Jahr verlangen die Stromversorger von den Großverbrauchern für die Lieferverträge Strom 2004. Der Österreichische Energiekonsumentenverband erwartet 2005 den nächsten Preissprung.

03. 12. 2003 Die Schlichtungsstelle der E-Control präsentiert ihren ersten Tätigkeitsbericht. Mehr als 2.000 Konsumenten haben um Rat gesucht, 132 Verfahren wurden abgewickelt. 90 % der Verfahren betrafen Haushaltskunden. Die meisten Probleme bereiteten fehlende Transparenz von Rechnungen und unerklärliche Verbrauchssteigerungen.

03. 12. 2003 Die Energie Steiermark (Estag) hat ihre Beteiligung an der EVN auf weniger als 5 % reduziert. Der Wert der abgegebenen Beteiligungen wird auf € 280 Mio. geschätzt. Schon Anfang Oktober hat die Estag ein Aktienpaket von rund 5 % verkauft und damit ihren Anteil an der EVN auf unter 15 % gebracht.

04. 12. 2003 Wien Energie wird den Energiepreis für Strom aufgrund der gestiegenen Einkaufspreise um 0,26 Cent/kWh erhöhen. Bei Nachtstrom kommt es ab 1. Januar 2004 zu einer Preisanhebung um 0,16 Cent/kWh.

05. 12. 2003 Tiwag und Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) werden die Energiepreise Strom für Haushalts- und Gewerbekunden ab 1. Januar um 0,4 Cent/kWh erhöhen. Das entspricht einer Verteuerung von 3 %. Bei Einrechnung der Netztarif-Senkung vom November liegt die Verteuerung des Gesamtpreises bei 2 %.

13. 12. 2003 Ein Großteil der 730 deutschen Stadtwerke berechnet laut einer Untersuchung des Verbandes der Industriellen Kraftwirtschaft zu hohe Durchleitungsgebühren für Erdgas.

16. 12. 2003 Derzeit gibt es vier Bieter für die Stromhandelsfirma APC, die Großkunden betreut und zur Erfüllung der Österreichischen Stromlösung verkauft werden muss. Unter den Interessenten sollen sich die deutsche RWE und die skandinavische Vattenfall-Gruppe befinden. Der Verkauf soll in den ersten Monaten 2004 abgewickelt werden.

18. 12. 2003 WKÖ-Präsident Christoph Leitl und Generalsekretär-Stellvertreter Reinhold Mitterlehner fordern dringend eine Deckelung der Energiekosten, insbesondere für energieintensive Betriebe, da ab 2004 Österreichs Wirtschaft eine zusätzliche Energiekostenbelastung von rund € 300 Mio. droht.

19. 12. 2003 Die Liberalisierung des Strommarktes hat für Haushalte eine reale Verbilligung der Stromrechnung um 9 % gegenüber 1998 gebracht, stellte die E-Control fest. Insgesamt zahlen die Haushalte pro Kilowattstunde genau soviel für Strom wie Gewerbeunternehmen. Für Gewerbebetriebe mit einem Verbrauch zwischen 30.000 und 160.000 kWh gibt es Preisreduktionen von 25–30 %.

20. 12. 2003 Die geplante Erhöhung des Ökostromzuschlages wurde über einen Einspruch des Kärntner Landeshauptmannes verhindert. Nun kann die entsprechende Verordnung, mit der die Zuschläge um 52 % erhöht worden wären, nicht in Kraft treten.

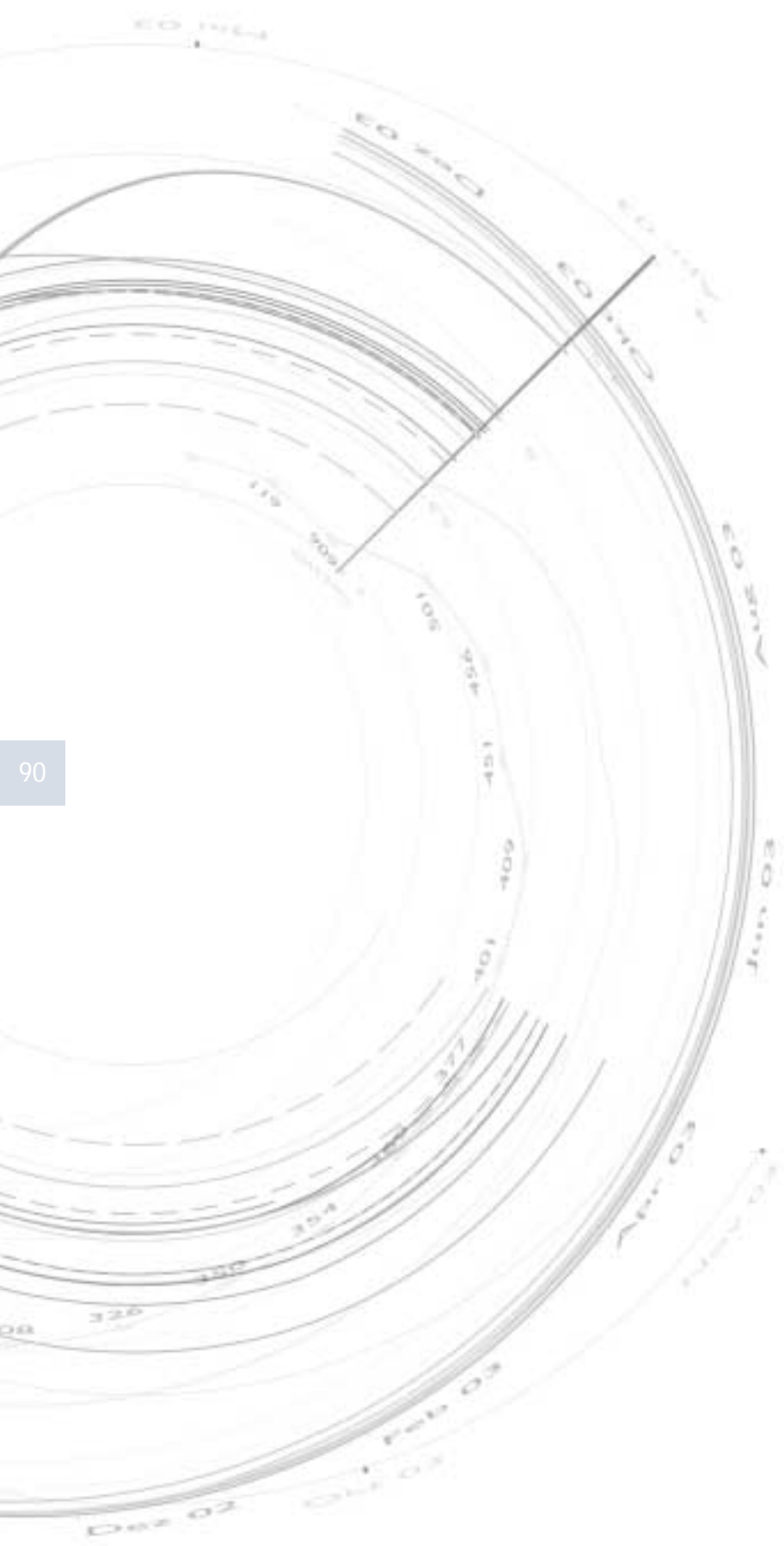
22. 12. 2003 Das deutsche Bundeswirtschaftsministerium will im Januar einen Gesetzesentwurf über die Regulierung vorlegen. Industrieunternehmen befürchten jedoch, dass die Netzbetreiber einen zu großen Einfluss auf die neuen Wettbewerbsregeln im Strom- und Gasmarkt gewinnen, vor allem, was die Netzzugangsbestimmungen betrifft.

22. 12. 2003 Die Partner der Österreichischen Stromlösung, Verbund und Energie Allianz, haben nun weitere 4 Monate Zeit, um die Auflagen der Brüssler EU-Kommission zu erfüllen. Die ursprüngliche Frist war am 11. Dezember abgelaufen.

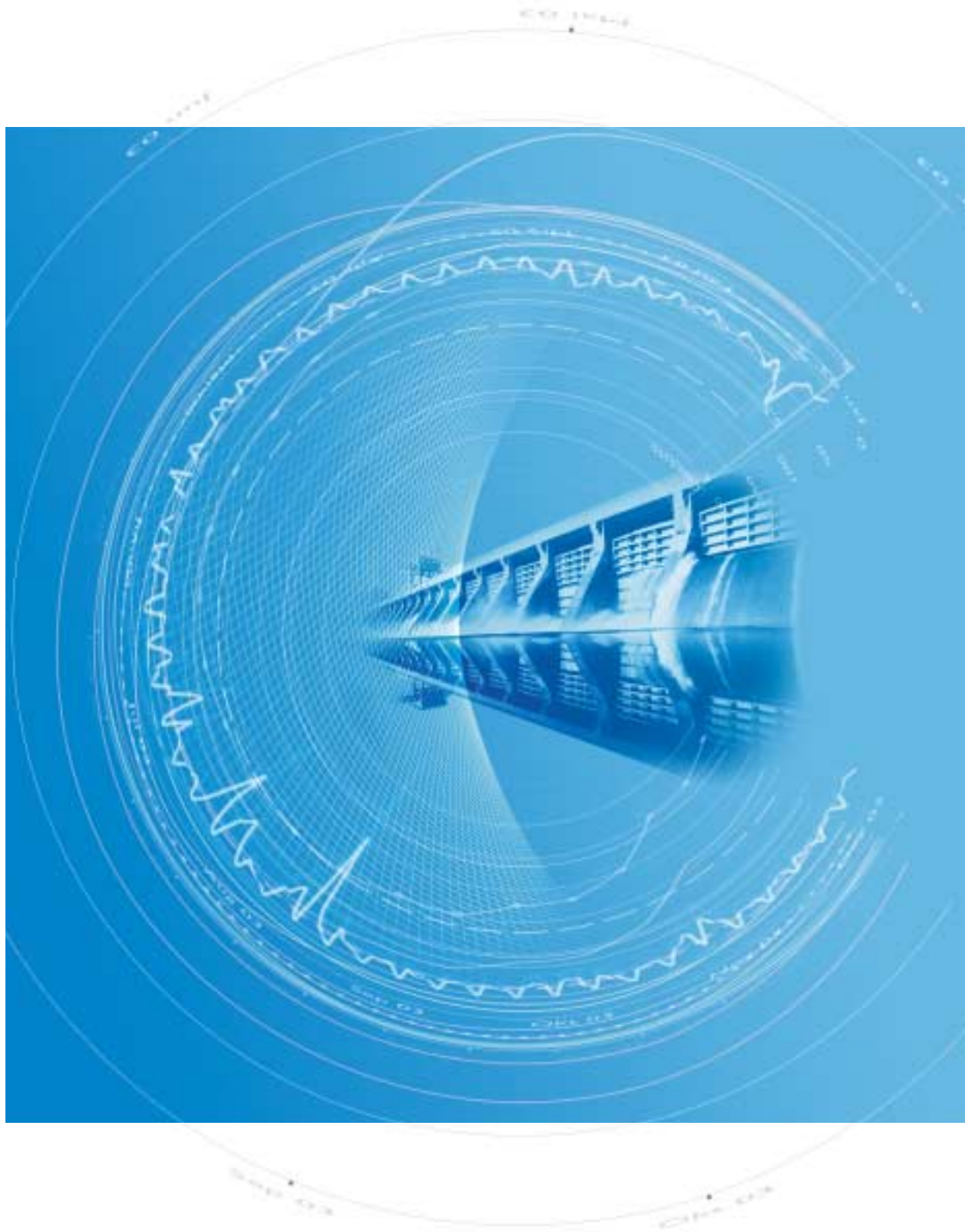
30. 12. 2003 Aufgrund der Erhöhung der Energiesteuern für Benzin, Heizöl und Gas fordert die AK, dass die Abgaben auf Strom, Kohle und Gas halbiert werden und die Deckelung für Unternehmen abgeschafft wird.

31. 12. 2003 Der Verbund hat den Genehmigungsantrag und die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung der 97,8 Kilometer langen 380-kV-Leitung vom Kainachtal ins Südburgenland eingereicht.

31. 12. 2003 Die Förderung von Ökostrom (Strom aus Windkraft, Biomasse, Sonnenenergie, Kleinwasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung) wird für 2004 vorerst auf dem Niveau 2003 (€ 140 Mio.) bleiben.



Jahresabschluss der Energie-Control GmbH 2003





Jahresabschluss der Energie-Control GmbH

→ Bilanz zum 31. Dezember 2003

→ Bilanz zum 31. Dezember 2003

	Stand am 31. 12. 2003	Stand am 31. 12. 2002
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	190.442,42	169.318,41
II. Sachlagen	618.297,69	770.545,29
III. Finanzlagen	10.306,24	10.361,28
	819.046,35	950.224,98
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.512,22	28.512,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.639,30	999.814,53
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände: (davon aus Steuern: TS 112 €, Vorjahr: TS 347 €)	138.972,99	368.625,07
3. Eingeforderte ausstehende Einlage	0,00	574.132,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.364.969,93	2.197.740,79
IV. Treuhandvermögen	15.956.372,06	114.039,60
	21.594.466,50	4.282.864,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	347.824,43	366.044,48
Summe Aktiva	22.761.337,28	5.599.133,67

→ Bilanz zum 31. Dezember 2003

	Stand am 31. 12. 2003 €	Stand am 31. 12. 2002 €
A. Eigenkapital:		
I. Stammkapital		
a) Stammkapital	3.700.000,00	3.700.000,00
b) Nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-1.100.434,00	-2.200.868,00
	2.599.566,00	1.499.132,00
II. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: € 8.931,44)		
	12.931,44	8.931,44
	2.612.497,44	1.508.063,44
B. Unversteuerte Rücklagen		
a) Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen	125.769,68	146.863,10
b) sonstige unversteuerte Rücklagen	0,00	27.972,00
c) Zuschüsse	1.101,00	1.651,50
	126.870,68	176.486,60
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	149.613,00	158.594,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	30.740,00
3. Sonstige Rückstellungen	679.978,00	717.234,67
	829.591,00	906.568,67
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270,56	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.768,41	533.033,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 8 € Vorjahr: TS 7 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 79 € Vorjahr: TS 72 €)	2.819.967,13	2.360.942,15
3. Treuhandverbindlichkeiten	15.956.372,06	114.039,60
	19.192.378,16	3.008.014,96
Summe Passiva	22.761.337,28	5.599.133,67
Haftungsverhältnisse	96.546,83	72.672,83



→ Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2003

Stand am 31. 12. 2003

Stand am 31. 12. 2002

€

€

1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse Strommarktliberalisierung	5.900.243,43	7.019.280,89
b) Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.703.657,77	996.603,93
c) abz. Erlösschmälerungen Budgetvortrag	-658.743,85	-363.388,17
	8.945.157,35	7.652.496,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	5.448,85	753,52
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83.785,00	94.890,09
c) übrige	195.114,87	56.577,24
	284.348,72	152.220,85
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-3.490.449,39	-3.085.564,46
b) Aufwendungen für Abfertigungen	7.181,00	-57.039,00
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-26.816,28	-26.816,28
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-855.405,33	-682.781,56
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-19.975,81	-18.233,70
	-4.385.465,81	-3.870.435,00
4. Abschreibungen:		
Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-477.223,65	-547.448,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ziffer 11 fallen	-18.678,19	-10.165,74
b) übrige	-4.455.131,15	-3.349.990,19
	-4.473.809,34	-3.360.155,93
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	-106.992,73	26.678,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.455,95	135.010,57
8. Aufwendungen aus Finanzanlagen		
Abschreibungen	-55,04	-137,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.153,77	-56.600,83
10. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9	63.247,14	78.272,14
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-43.745,59	104.950,67
12. Steuern vom Einkommen	-1.870,33	-32.414,83
13. Jahresüberschuss	-45.615,92	72.535,84
14. Auflösung unverteuerter Rücklagen	102.756,47	61.499,95
15. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	-53.140,55	-130.035,79
16. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.931,44	4.931,44
18. Bilanzgewinn	12.931,44	8.931,44



→ **Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

→ **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2003 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandeten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 2 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Der im Vorjahr unter den sonstigen unversteuerten Rücklagen ausgewiesene Bildungsfreibetrag wurde im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst und wird fortan außerbilanziell geltend gemacht.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde vom Bewertungsvereinfachungsverfahren des § 209 Abs.1 HGB (Festwert) Gebrauch gemacht.

Der Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern wurde berechnet (vgl. Angaben zu den Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag). Das Unternehmen hat vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 198 Abs. 10 HGB idF. EUGesRÄG keinen Gebrauch gemacht.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen

auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 %, eines altersabhängigen Fluktationsabschlages und eines Pensionseintrittsalters von 57 Jahren bei Frauen und 62 Jahren bei Männern ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

→ Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagepiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 635 € für das Geschäftsjahr 2004. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TS 2.212 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von € 749,63 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 13,9 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Im Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ sind liquide Mittel in Höhe von TS 856 € enthalten, die dem Treuhandvermögen zuzurechnen sind.

Unversteuerte Rücklagen

Hinsichtlich der Entwicklung der unversteuerten Rücklagen verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 87,3 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von TS 856 € enthalten, die den Treuhandverbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Haftungsverhältnisse

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnisse betreffen ausschließlich eine Bankgarantie für das Mietobjekt Rudolfsplatz 13A.

→ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 HGB beträgt zum 31. 12. 2003 TS 39,4 €. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres ist durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet.

Mitarbeiter	zum 31. 12. 2003	durchschnittlich
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	65	62
	66	63

Mitarbeiter	zum 31. 12. 2002	durchschnittlich
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	60	52
	61	53

→ Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft

Zum Geschäftsführer wurde bestellt:
DI Walter Boltz

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren
im Jahr 2003 folgende Personen tätig:

o. Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß
(Vorsitzender)

Mag. Dr. Bruno Zluwa
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

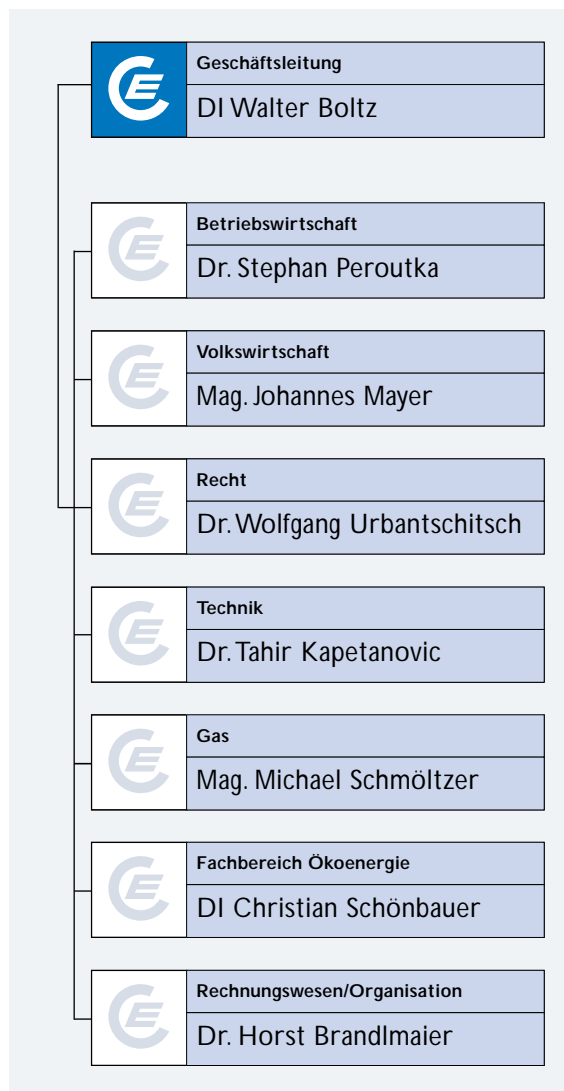
Mag. Helmut Staudinger

Dr. Georg Obermeier

Wien, am 23. 1. 2004



DI Walter Boltz
(Geschäftsführer)





→ Anlagespiegel zum 31. Dezember 2003

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. 1. 2003	Zugänge	Umbuchungen
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Strombezugsrecht	11.066,67	0,00	0,00
2. EDV-Software	418.427,89	78.792,71	34.920,00
3. Anlagen im Bau	17.460,00	51.540,00	-34.920,00
	446.954,56	130.332,71	0,00
II. Sachanlagen:			
1. Einbauten in fremde Gebäude	122.351,19	50.747,68	0,00
2. Geschäftsausstattung	339.470,49	69.115,85	0,00
3. EDV-Hardware	473.481,59	54.042,10	0,00
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	243.502,56	53.140,55	0,00
	1.178.805,83	227.046,18	0,00
III. Finanzanlagen:			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	10.498,88	0,00	0,00
	10.498,88	0,00	0,00
	1.636.259,27	357.378,89	0,00

→ Entwicklung der un versteuerten Rücklagen

	Stand am 1. 1. 2003	Zuführung
	€	€
I. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) 2001	71.966,76	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) 2002	74.896,34	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) 2003	0,00	53.140,55
	146.863,10	53.140,55
II. Sonstige un versteuerte Rücklagen Bildungsfreibetrag 2002		
	27.972,00	0,00
	27.972,00	0,00
III. Zuschüsse Investitionszuwachsprämie 2002		
	1.651,50	0,00
	1.651,50	0,00
	176.486,60	53.140,55

Anlage 1 zum Anhang

Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31. 12. 2003	Buchwert 31. 12. 2002	Abschreibungen des Geschäftsjahres
€	€	€	€	€
0,00	3.319,99	7.746,68	9.960,01	2.213,33
176.293,00	207.231,86	148.615,74	141.898,40	103.151,37
0,00	0,00	34.080,00	17.460,00	0,00
176.293,00	210.551,85	190.442,42	169.318,41	105.364,70
0,00	73.035,36	100.063,51	94.263,39	44.947,56
0,00	163.609,04	244.977,30	257.430,38	81.568,93
15.661,09	363.781,22	148.081,38	272.180,86	171.180,44
1.472,32	169.995,29	125.175,50	146.670,66	74.162,02
17.133,41	770.420,91	618.297,69	770.545,29	371.858,95
0,00	192,64	10.306,24	10.361,28	55,04
0,00	192,64	10.306,24	10.361,28	55,04
193.426,41	981.165,40	819.046,35	950.224,98	477.278,69

99

Anlage 2 zum Anhang

Auflösung durch Zeitab- lauf bzw. bestimmungs- gemäße Verwendung	Auflösung durch Ausscheidung	Stand am 31. 12. 2003
€	€	€
35.983,38	0,00	35.983,38
24.965,45	0,00	49.930,89
13.285,14	0,00	39.855,41
74.233,97	0,00	125.769,68
0,00	27.972,00	0,00
0,00	27.972,00	0,00
550,50	0,00	1.101,00
550,50	0,00	1.101,00
74.784,47	27.972,00	126.870,68



Wir haben den nach den in Österreich geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 der Energie-Control, Österreichische Gesellschaft für die Regulierung in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung, Wien, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden Vorschriften und beruflichen Grundsätze durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung schließt eine stichproben-gestützte Prüfung der Nachweise für Beträge und sonstige Angaben im Jahresabschluss ein. Sie umfasst ferner die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgundsätzen und vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt. Aufgrund des Ergebnisses der von uns durchgeführten Prüfung erteilen wir folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk**:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Wien, am 23. Jänner 2004

EUROPA TREUHAND  ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH



E. Baumann *E. Lehner*
MAG. ELFRIEDE BALMANN WIRTSCHAFTSPRÜFERIN IFA. MAG. ERICH LEHNER WIRTSCHAFTSPRÜFER

¹ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsbericht zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



→ Verordnungen und Bescheide der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission

Strom

Verordnungen der Energie-Control GmbH

Verordnung der Energie-Control GmbH, mit der die Verordnung der Elektrizitäts-Control GmbH über Meldepflichten zur Überprüfung der Zielquoten für elektrische Energie aus Ökostrom und Kleinwasserkraftwerksanlagen (Meldeverordnung) aufgehoben wird, kundgemacht am 19./20. Dezember 2003 im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung* Nr. 244

Verordnung der Energie-Control GmbH, mit der die Verordnung der Elektrizitäts-Control GmbH betreffend die Meldung von Daten zur Vorbereitung und Durchführung von Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung (Energienlenkungsdaten-Verordnung) geändert wird, kundgemacht am 19./20. Dezember 2003 im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung* Nr. 244

Verordnungen der Energie-Control Kommission

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Verordnung der Elektrizitäts-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden, geändert wird, K SNT S 10/02, K SNT S 03/02, kundgemacht am 28. Februar 2003 im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung* Nr. 41

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungstarife-Verordnung 2003, SNT-VO 2003), kundgemacht am 9. Oktober 2003 im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung* Nr. 194

Bescheide der Energie-Control GmbH

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren 2

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Öko-Bilanzgruppenverantwortlichen 3

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenverantwortlichen 3

Zulassungen Bilanzgruppenverantwortliche 11

Vorschreibungen der Stranded-Costs-Beiträge 90

Sonstige 3

Bescheide der Energie-Control Kommission

Genehmigungen Allgemeiner Bedingungen für den Zugang zum Verteiler- bzw. Übertragungsnetz 24

Berufungen zu Vorschreibungen der Stranded-Costs-Beiträge 82

Netzzugangsverweigerungsverfahren 1

Streitschlichtungsverfahren 5

Sonstige 3

Gas

Verordnungen der Energie-Control GmbH

Verordnung der Energie-Control GmbH, betreffend die Anordnung statistischer Erhebungen über gasförmige Energieträger jeder Art (Gasstatistik Verordnung), kundgemacht am 20. Dezember 2002 im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung*.

Verordnung der Energie-Control GmbH, mit der die Verordnung betreffend Zuordnung, Erstellung und Anpassung von standardisierten Lastprofilen (Lastprofilverordnung) geändert wird, kundgemacht am 25. September 2003 im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung*.

Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe (Wechselverordnung 2003), kundgemacht am 29. September 2003 unter www.e-control.at.

Verordnungen der Energie-Control Kommission

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung in der Gaswirtschaft bestimmt werden (Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung, GSNT-VO), geändert wird, kundgemacht am 15. Mai 2003 im *Amtsblatt zur Wiener Zeitung*.

Bescheide der Energie-Control GmbH

Genehmigung der Abgrenzungsmethode zur Abgrenzung von Regel- und Ausgleichsenergie	1
Genehmigungsbescheid des einheitlichen Berechnungsschemas für verfügbare Leitungskapazitäten an den Ein- und Ausspeisepunkten im Fernleitungsnetz der Regelzone	1
Zulassungen Bilanzgruppenverantwortliche	3
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenverantwortlichen	7
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren	2

Bescheide der Energie-Control Kommission

Genehmigung Langfristplanung Regelzonenführer	1
Genehmigung Ausübung der Tätigkeit eines Netzbetreibers	2
Netzzugangsverweigerungsverfahren	2
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Verteilernetzbetreiber	15

→ **Abbildungen**

	Seite		Seite
Abbildung 1: Unterstützungsmodell Ökostrom	21	Grafik 9: Haushaltstrompreisvergleich nach Netzgebiet exkl. Steuern und Abgaben (3.500 kWh/Jahr)	30
Abbildung 2: Unterstützungsmodell Kraft-Wärme-Kopplung	24	Grafik 10: Einspeisemengen Ökostrom und Kleinwasserkraft, 1. bis 3. Quartal 2003	34
Abbildung 3: Datenbankschnittstellen bei Anbindung der nationalen Herkunftsnachweisdatenbanken an RECS	25	Grafik 11: Einspeisemengen unterstützten Ökostroms im Jahr 2003	35
Abbildung 4: Datenbankschnittstellen der nationalen Herkunftsnachweisdatenbanken ohne Anbindung an RECS	25	Grafik 12: Unterstützungsvolumina für Kleinwasserkraft und sonstigen Ökostrom – Entwicklung 2003–2004	35
Abbildung 5: Übersicht Energie Austria	47	Grafik 13: Ausbaupotenziale für WEA in Österreich	36
Abbildung 6: Zeitplan des Projektes Marktregeln II	68	Grafik 14: Entwicklung der installierten WEA in Österreich	36
Abbildung 7: Zusammenwirken der Krisenakteure	72	Grafik 15: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 3	39
Abbildung 8: Der Gas-Tarifkalkulator	79	Grafik 16: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 4	39

→ **Tabellen**

Tabelle 1: Black-outs in der Vergangenheit	18	Grafik 17: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 5	40
Tabelle 2: Einspeise- und Vergütungsvolumina 1. bis 3. Quartal 2003	33	Grafik 18: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 6	40
Tabelle 3: Übersicht über die bisher eingehobenen und an die Begünstigten weitergeleiteten Beträge	51	Grafik 19: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 7	41

→ **Kästen**

Kasten 1: Bestandteile der Marktregeln	68	Grafik 20: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 7, Haushalt	41
Kasten 2: Österreichs Notversorgung vor dem GWG II	70	Grafik 21: Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt – Netzebene 7, unterbrechbare Lieferung, nur Nachtstrom	42
Kasten 3: Aspekte der Erdgasversorgungssicherheit	71	Grafik 22: Jährliche Nichtverfügbarkeit in ausgewählten europäischen Ländern	54
Kasten 4: Working Papers	80	Grafik 23: Marktkonzentration im Gasmarkt	60

→ **Grafiken**

Grafik 1: Ökostromentwicklung 2002–2004	21	Grafik 24: Durchschnittlicher Erdgasimportpreis seit Jänner 2001	61
Grafik 2: Anlagenentwicklung gemäß Anerkennungsbescheiden	22	Grafik 25: Haushaltsgaspreisvergleich nach Netzgebiet inkl. Steuern und Abgaben im Jahr 2003 (15.000 kWh/Jahr)	63
Grafik 3: Einspeisemengen Ökostrom 1. bis 3. Quartal 2003	22	Grafik 26: Europäischer Industriegaspreisvergleich (Stand: 3. Quartal 2003)	64
Grafik 4: Einspeisemengen Kleinwasserkraft 2003	23	Grafik 27: Tarifvergleich Tarifkunden Niederösterreich nach Ebenen	67
Grafik 5: Marktkonzentration im Strommarkt	26	Grafik 28: Tarifvergleich Tarifkunden Niederösterreich nach Zonen	67
Grafik 6: Großhandelspreise 2003 auf der EXAA	27		
Grafik 7: Europäischer Industriestrompreisvergleich – 600 GWh/Jahr (Stand: 1. Quartal 2003)	28		
Grafik 8: Haushaltstrompreisvergleich nach Netzgebiet inkl. Steuern und Abgaben (3.500 kWh/Jahr)	29		

